

Bekanntmachung

Die 10. Sitzung der Bürgerschaft findet am Donnerstag, den 06.12.2018 statt.
Beginn: 16:00 Uhr
Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der 09. Sitzung vom 08.11.2018
- 5 Mitteilungen des Präsidenten
- 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7 Anfragen
 - 7.1 Kulturfördermittel für die Bibliothek in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0146/2018
 - 7.2 Umbau des Stralsund Museums
Einreicher: Christian Ramlow, CDU/ FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0147/2018
 - 7.3 Masterplan für den ZOO
Einreicher: Andrea Kühl LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0152/2018
 - 7.4 Verkaufsverhandlungen zur Gorch Fock I
Einreicher: Gerd Riedel
Vorlage: kAF 0153/2018
 - 7.5 Verkehrsaufkommen im Bereich, Abfahrt Rügenzubringer, Greifswalder Chaussee, Werftkreisel
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: kAF 0154/2018
 - 7.6 Jugendschutzkontrollen in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Ute Bartel, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0148/2018
 - 7.7 Nutzung von Elektromobilität
Einreicher: Heike Carstensen, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0149/2018

- 7.8 Finanzielle Unterstützungen durch die Hansestadt Stralsund
Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0151/2018
- 7.9 Bestandsaufnahme und Zukunftskonzept für den Stralsunder
Handelshafen
Einreicher: Matthias Laack
Vorlage: kAF 0155/2018
- 7.10 Wohnortnahe Versorgungseinrichtungen
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0150/2018
- 7.11 zum baulichen Zustand der Altstadt-Häuser im Eigentum der
Stadt
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN
Vorlage: kAF 0156/2018
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Anträge
- 9.1 Baumaßnahme Hainholzstraße
Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0096/2018
- 9.2 Weihnachtliche Beleuchtung in der Heilgeiststraße
Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0108/2018
- 9.3 zum Erntedankfest
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0112/2018
- 9.4 geplanter Sporthallenneubau im Berufsschulzentrum in
Viermorgen
Einreicher: Gerd Riedel, Michael Adomeit
Vorlage: AN 0114/2018
- 9.5 Pausenzeiten des AID im Rathaus
Einreicher: Michael Adomeit, Gerd Riedel
Vorlage: AN 0115/2018
- 9.6 zum Migrationspakt
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0113/2018
- 9.7 Bedarfsanalyse zur offenen Kinder- und Jugendarbeit in der
Hansestadt Stralsund
Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0110/2018
- 9.8 Erweiterung des Carsharing-Angebots
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0118/2018

- 9.9 Gedenken bewahren
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0119/2018
- 9.10 Baumerhaltung auf Insel im Knieperteich
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0120/2018
- 9.11 Radtourismus beleben - Stellplätze für Räder sichern
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0121/2018
- 9.12 Auskunftersuchen nach §71 (4) KV M-V; hier: Entwicklung
Frankenvorstadt und Reiferbahn
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0122/2018
- 9.13 Windkraftanlagen-Weltkulturerbe in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Maximilian Schwarz, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0111/2018
- 9.14 Bestellung eines Mitgliedes im Aufsichtsrat der Stralsunder
Wohnungsbaugesellschaft mbH
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0117/2018
- 9.15 Wahl eines Vertreters in den Planungsausschuss des
Regionalen Planungsverbandes Vorpommern
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0116/2018
- 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des
Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten
Tagesordnung
- 12 Behandlung von Vorlagen
- 12.1 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2018/2019 der
Hansestadt Stralsund - Änderungsbeschluss zu den
Haushaltssatzungen der städtebaulichen Sondervermögen
"Altstadtinsel" und "Knieper West"
Vorlage: B 0066/2018
- 12.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 48 "Wohnbebauung
Andershof/Drigger Weg" der Hansestadt Stralsund, Entwurfs-
und Auslegungsbeschluss der Teilaufhebung
Vorlage: B 0052/2018
- 12.3 EFRE Förderperiode 2014-2020 - Integrierte Nachhaltige
Stadtentwicklung 2. Fortschreibung der Prioritätenliste
Vorlage: B 0056/2018
- 12.4 Wasserwanderrastplatz an der Ostmole, Zustimmung zu
überplanmäßigen Auszahlungen
Vorlage: B 0061/2018

- 12.5 Wahlbereichseinteilung für die Bürgerschaftswahl 2019
Vorlage: B 0054/2018
- 12.6 Festlegung der Anzahl der Mitglieder des
Gemeindewahlausschusses
Vorlage: B 0055/2018
- 12.7 Annahme von Sachspenden an die Freiwillige Feuerwehr
Stralsund in Höhe von 10.096,82 €
Vorlage: B 0055/2017
- 13 Verschiedenes
- 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen
Teil

Nichtöffentlicher Teil

- 15 Behandlung der nichtöffentlichen Angelegenheiten
 - 15.1 Anträge
 - 15.2 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des
Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
 - 15.3 Behandlung von Vorlagen
 - 15.3.1 Grundsatzbeschluss zur Auflösung des Eigenbetriebes
Städtischer Zentralfriedhof
Vorlage: B 0042/2018
 - 15.3.2 Grundsatzbeschluss zur Auflösung des Eigenbetriebes
Tourismuszentrale
Vorlage: B 0043/2018

Änderungsantrag zur Vorlage B 0043/2018 "Grundsatzbeschluss zur Auflösung
des Eigenbetriebes Tourismuszentrale"
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0109/2018
 - 15.3.3 Vergabe Reinigungsleistungen in den Gebäuden der
Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0062/2018
 - 15.3.4 Wirtschaftspläne für das Geschäftsjahr 2019 der
Unternehmen mit städtischer Beteiligung
Vorlage: B 0063/2018
 - 15.3.5 Stiftungsangelegenheiten - Brunst-Weber-Stiftung
Vorlage: B 0064/2018
 - 15.3.6 Gesellschafterinformation - Arbeitsstand zu den
Änderungen von Gesellschaftsverträgen
Vorlage: IV 0003/2018
 - 15.4 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17 Schluss der Sitzung

gez. Peter Paul
Präsident der Bürgerschaft

Niederschrift
der 09. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 08.11.2018
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 19:45 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Mitglieder

Herr Michael Adomeit	bis 19:10 Uhr
Frau Ute Bartel	ab 16:57 Uhr
Herr Stefan Bauschke	
Herr Manfred Butter	
Frau Kerstin Chill	bis 19:10 Uhr
Frau Sabine Ehlert	
Frau Friederike Fechner	bis 18:46 Uhr
Herr Thomas Haack	
Herr Maik Hofmann	bis 17:40 Uhr
Herr Harald Ihlo	
Herr Uwe Jungnickel	
Frau Anett Kindler	
Frau Andrea Kühl	
Herr Matthias Laack	bis 19:10 Uhr
Herr Hendrik Lastovka	
Frau Susanne Lewing	
Herr Detlef Lindner	ab 16:11 Uhr
Herr Christian Meier	
Herr André Meißner	
Herr Peter Paul	
Herr Michael Philippen	
Herr Thoralf Pieper	
Herr Marc Quintana Schmidt	bis 19:26 Uhr
Frau Maria Quintana Schmidt	bis 19:26 Uhr
Herr Christian Ramlow	
Herr Gerd Riedel	bis 19:10 Uhr
Frau Kathrin Ruhnke	
Herr Thomas Schulz	
Herr Maximilian Schwarz	
Frau Dr. med. Annelore Stahlberg	
Herr Gerd Tiede	
Herr Peter van Slooten	
Frau Ann Christin von Allwörden	
Herr Dr. Arnold von Bosse	
Frau Petra Voß	
Herr Dr. med. Ronald Zabel	

Protokollführer

Herr Steffen Behrendt

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung

Gedenken bewahren - Demokratie stärken
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: DAn 0002/2018
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 08. Sitzung vom 20.09.2018
- 5** Mitteilungen des Präsidenten
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
- 7.1** Kinderspielplatz an der Hospitaler Bastion
Einreicher: Gerd Tiede, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0136/2018
- 7.2** zur Neugestaltung der Badeanstalt
Einreicher: Maik Hofmann, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0135/2018
- 7.3** Bebauung der Hafensinsel
Einreicher: Christian Ramlow, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0127/2018
- 7.4** Vergabepaxis in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Harald Ihlo, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0128/2018
- 7.5** Aufbereitung von Aquarienwasser
Einreicher: André Meißner, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0134/2018
- 7.6** Neubau einer Sporthalle in Stralsund- Viermorgen
Einreicher: Gerd Riedel
Vorlage: kAF 0137/2018
- 7.7** Sicherheitslage im Rathaus der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: kAF 0138/2018
- 7.8** Vertragsverlängerungen für Mietobjekte auf der Hafensinsel
Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0130/2018
- 7.9** Konzeptentwicklung Hol- und Bringezonen vor Grundschulen
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0131/2018

- 7.10** Zur Situation der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Stralsund
Einreicher: Ute Bartel, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0132/2018
- 7.11** Sicherheit der Radfahrer verbessern
Einreicher: Dr. Heike Carstensen, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0133/2018
- 7.12** Grüner Markt in Stralsund
Einreicher Detlef Lindner
Vorlage: kAF 0139/2018
- 7.13** Pflegekräfte im ambulanten Einsatz
Einreicher: Manfred Butter LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0140/2018
- 7.14** Ersatzneubau Kita Spielkiste
Einreicher: Andrea Kühl LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0141/2018
- 7.15** Beteiligung der Verwaltung der Hansestadt Stralsund an den öffentlichen Bebauungsplänen in der Gemeinde Hiddensee, OT Neuendorf, da zum Teil hälftige Grundstücksmiteigentümerin im Gebiet des B-Plan Verfahrens vor ca. 10 bis 12 Jahren
Einreicher: Matthias Laack
Vorlage: kAF 0142/2018
- 7.16** Teich in Knieper
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0143/2018
- 7.17** Absichten zur Bebauung der Agrar-, Sukzessions-, bzw. Kompensations-fläche zwischen Andershof und Devin
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0144/2018
- 7.18** Kosten des abgebrochenen Verfahrens Quartier 65
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0145/2018
- 8** Einwohnerfragestunde
- 9** Anträge
- 9.1** Beschluss zur Erarbeitung von einem "Kulturkonzept für Stralsund"
Einreicher: Maik Hofmann, Vorsitzender Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport
Vorlage: AN 0092/2018

- 9.2** Fecht- Weltmeisterschaft
Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0094/2018
- 9.3** Füttern von Wasservögeln
Einreicher: André Meißner, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0098/2018
- 9.4** Vertreterbegehren zur Gorch Fock 1
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: AN 0104/2018
- 9.5** Beschilderung des Rad- und Wanderweges zwischen Parow und Devin
Einreicher: Ute Bartel, SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0099/2018
- 9.6** Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für die Hafeninsel
Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0100/2018
- 9.7** Einführung des Mehrwegbechersystems ReCup
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0105/2018
- 9.8** Besetzung des Aufsichtsrates der SIC GmbH
Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0102/2018
- 9.9** Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport
Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0101/2018
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1** Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des Hansestadt Stralsund zum 31.12.2011
Vorlage: B 0059/2018
- 12.2** Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011
Vorlage: B 0060/2018
- 12.3** Vorbereitung der Kooperation zwischen der Hansestadt Stralsund, der Unternehmungsgruppe Stadtwerke Stralsund und dem Landkreis Vorpommern-Rügen auf dem Gebiet Informationstechnik (IT)
Vorlage: B 0033/2018

Alternativantrag zu Vorlage B 0033/2018 "IT-Kooperation"
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0107/2018

- 12.4** Zukunftssicherung des Segelschulschiffes "Gorch Fock I"
Vorlage: B 0019/2018

Ergänzungsantrag zur B 0019/2018, Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0106/2018

- 12.5** Wahl zur Besetzung der Schiedsstelle
Vorlage: B 0047/2018

- 12.6** Bundesprogramm "Förderung von Investitionen in Nationale
Projekte des Städtebaus" Projektauftrag 2018/2019
Projektantrag der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0057/2018

- 13** Verschiedenes

- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen
Teil

- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung
der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

- 17** Schluss der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Paul stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 34 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Frau Kindler teilt mit, dass zur heutigen Sitzung ein Dringlichkeitsantrag, DAn 0002/2018, der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen und Linke offene Liste eingereicht wurde, der den Fraktionen vorliegt.

Sie begründet den Dringlichkeitsantrag. Erst kurzfristig ist bekannt geworden, dass am 09.11.2018 eine Demonstration der Initiative „Vereint für Stralsund“ in Stralsund stattfindet. Der Oberbürgermeister soll beauftragt werden, sich ggü. dem Landrat dafür einzusetzen, dass diese Demonstration verhindert wird.

Zum TOP 9.4 verweist der Präsident auf die vorliegende rechtliche Bewertung der Verwaltung, nach der das Anliegen als unzulässig angesehen wird. Diese Auffassung wird zudem durch die Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt; dieser Schriftsatz liegt den Bürgerschaftsmitgliedern vor. Haupttenor ist, dass es sich in der jetzigen Form und zur jetzigen Zeit nicht um eine wichtige Angelegenheit im Sinne des § 20 Absatz 1 KV MV handelt.

Das Präsidium hat demzufolge feststellen müssen, dass der Antrag zum TOP 9.4 nicht abstimmungsreif ist bzw. bei Beschluss zwingend einen Widerspruch des Oberbürgermeisters zur Folge hat.

In diesem Sinne ergeht der Rat des Präsidenten an den Einreicher, den Antrag zurückzuziehen.

Herr Adomeit erklärt, den Antrag nicht zurückzuziehen. Er kündigt einen Änderungsantrag zum TOP an, der den eingereichten Antrag rechtssicher macht.

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

Der Präsident lässt über die Ergänzung der Tagesordnung um den DAn 0002/2018 wie folgt abstimmen:

Die Tagesordnung wird um den DAn 0002/2018 ergänzt.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Herr Paul lässt über die vorliegende Tagesordnung abstimmen:

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen / Ergänzungen mehrheitlich bestätigt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2018-VI-09-0869

zu 4 Billigung der Niederschrift der 08. Sitzung vom 20.09.2018

Die Niederschrift der 08. Bürgerschaftssitzung vom 20.09.2018 wird ohne Änderungen/Ergänzungen mehrheitlich bestätigt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2018-VI-09-0870

zu 5 Mitteilungen des Präsidenten

Der Präsident teilt wie folgt mit:

Zum Beschluss 2017-VI-04-0619 zur Einführung von Energiesparmodellen an Schulen und Kitas der Hansestadt Stralsund ist durch den Klimaschutzbeauftragten mitgeteilt worden, dass auf Grundlage dieses Beschlusses Fördermittel beantragt worden sind. Die Bewilligung der Fördermittel erfolgte zum Juli 2018 für ein dreijähriges Projekt zur Einführung von Energiesparmodellen. Das Projekt startet zum Schuljahr 2018/2019.

Mangels Beteiligung und wegen einer geringeren Förderquote konnte für die Kitas die geplante Antragstellung nicht durchgeführt werden.

Das Schreiben vom 30.10.2018 liegt den Fraktionen und Einzelmitgliedern der Bürgerschaft vor. Herr Paul bittet um Kenntnisnahme und betrachtet den Beschluss als umgesetzt.

Mit dem Ziel der Verbesserung der Vergabe von Kita-Plätzen sind gemäß des Beschlusses 2017-VI-04-0601 Gespräche mit den Trägern der Kindergärten, dem Landrat des Landkreise VR und den Vertretern der Kindertagespflege geführt worden.

In seinem Schreiben vom 30.10.2018 teilt Herr Senator Albrecht mit, dass im Ergebnis und unter Beachtung von Aufwand und Nutzen auf eine webbasierte Wartelistenverwaltung des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung zurückgegriffen werden könnte. Entsprechende Abstimmungen sind mit den Beteiligten zu führen.

Der Zwischenstand liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Der Präsident bittet um Kenntnisnahme. Der Beschluss verbleibt bis zum Abschluss des Projektes in der Beschlusskontrolle.

Gemäß Beschluss 2018-VI-07-0834 war zu prüfen, ob das Anbringen von Abdeckungen und Aschenbechern an allen vorhandenen Müllbehältern im Hafensbereich und an der Sundpromenade möglich ist.

Mit Schreiben vom 25.10.2018, das den Mitgliedern der Bürgerschaft vorliegt, teilt der Leiter des Amtes für Planung und Bau mit, dass eine Ausstattung der Behälter mit Abdeckungen möglich ist und diese sich auch bewährt habe.

Abgesehen wird von dem Anbringen von Aschenbechern, da diese nur eingehängt werden können und häufig entwendet werden.

Soweit Mittel zur Verfügung stehen, wird die Montage der Abdeckungen noch in 2018 erfolgen.

Das Schreiben liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Herr Paul bittet auch hier um Kenntnisnahme und betrachtet den Beschluss als umgesetzt.

Mit Schreiben vom 01.11.2018 teilt Herr Senator Tanschus mit, dass gemäß Beschluss 2018-VI-08-0853 allen Mitgliedern der Bürgerschaft sämtliche erstellten Verträge und Unterlagen für die eventuelle Fusion mit der Gemeinde Seebad Altefähr zur Verfügung gestellt worden sind. Die Veröffentlichung auf der Web-Seite der Stadt ist erfolgt.

Der Präsident bittet um entsprechende Kenntnisnahme und betrachtet den Beschluss damit als umgesetzt.

Im Ergebnis der Befassung der Bürgerschaft mit dem Bedarf an bezahlbarem Wohnraum wurde gemäß Beschluss 2018-VI-06-0817 die Verwaltung beauftragt, beim zuständigen

Ministerium anzuregen, nicht abgerufene Fördermittel für den Wohnungsbau auch für das Landesprogramm „Personenaufzüge, Lifte und barrierefreies Wohnen“ zu verwenden. Mit Schreiben vom 22.10.2018 teilt der Leiter des Amtes für Planung und Bau mit, dass auf diese Anregung hin das Ministerium auf die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Förderprogramme und die bereits praktizierte Umschichtung hingewiesen hat. Das Schreiben liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft zur Kenntnis vor. Den Beschluss sieht Herr Paul als umgesetzt an.

Auf Grund des Beschlusses 2016-VI-03-0387 wurde durch die Verwaltung die Möglichkeit der Erarbeitung eines Stadtplanes für Menschen mit Behinderungen eruiert. Wie mit Schreiben vom 23.10.2018 mitgeteilt wird, wurde nach Abstimmung zwischen den beteiligten Ämtern ein entsprechender Förderantrag gestellt, der in Form einer Projektförderung in Höhe von 8.200 € positiv beschieden wurde. Der Stadtplan für Menschen mit Behinderungen wird zum Ende des 3. Quartals 2019 in Printform vorliegen. Der Präsident bittet um Kenntnisnahme und betrachtet den Beschluss als umgesetzt.

Bezüglich der Lärmbelästigung durch Wärmepumpen ist die Verwaltung mit Beschluss 2018-VI-05-0800 beauftragt worden, bei allen neuen B-Plangebietes deren Errichtung nur innerhalb von Gebäuden zuzulassen und bestehende Anlagen bei Beschwerden zu überprüfen.

Mit Schreiben vom 18.09.2018, das den Mitgliedern der Bürgerschaft vorliegt, wird mitgeteilt, dass diese Regelung bei allen aktuell in Bearbeitung befindlichen B-Plänen Berücksichtigung finden wird. Beschwerden über Lärmimmissionen zu bereits vorhandener Anlagen liegen derzeit nicht vor.

Entsprechend bittet Herr Paul um Kenntnisnahme. Der Beschluss ist damit als umgesetzt zu betrachten.

Mit Schreiben vom 05.10.2018 wird seitens der Verwaltung zum Beschluss 2018-VI-01-0731 mitgeteilt, dass eine zusätzliche Bushaltestelle im Gebiet der Tribseer Wiesen mit Änderung der Linienführung und einer zusätzlichen Schaffung einer Wendemöglichkeit geprüft wurde und für umsetzbar angesehen wird. Entsprechende Abstimmungen mit allen Beteiligten sind erfolgt, die Umsetzung wird je nach Verfügbarkeit der benötigten Mittel in 2019, spätestens im Jahr 2020 realisiert. Der Präsident bittet um Kenntnisnahme des Sachstandes. Der Beschluss verbleibt bis zum Abschluss der Maßnahme in der Beschlusskontrolle.

Herr Paul teilt weiter mit, dass der Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport sich mit dem Anliegen des Malers Eckhardt Buchholz zur Überlassung eines Gemäldes befasst hat. Im Ergebnis verweist der Präsident auf das den Mitgliedern der Bürgerschaft vorliegende Protokoll und bittet um Kenntnisnahme. Herr Buchholz ist über das Beratungsergebnis informiert.

Herr Paul bittet um Kenntnisnahme, dass Frau Corinna Cramer mit Wirkung zum 07.11.2018 das Mandat als Stellvertreterin im Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport sowie Frau Sabine Ehlert das Mandat als Mitglied des Aufsichtsrates der SIC GmbH zum 07.11.2018 niedergelegt haben.

Abschließend gibt der Präsident bekannt, dass die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen gegenüber dem Oberbürgermeister Akteneinsicht zu allen Vorgängen zum B-Plan Nr. 67 beantragt hat.

Die Fraktionen und Einzelbürgerschaftsmitglieder sind über diesen Antrag in Kenntnis gesetzt worden.

Herr Paul weist erneut darauf hin, dass Anträge auf Akteneinsicht nach § 34 Abs. 4 KV M-V zwar an den Oberbürgermeister zu richten, diese jedoch vom Antragsteller in der Bürgerschaft zu stellen sind.

Der Präsident der Bürgerschaft richtet an die Mitglieder der Bürgerschaft und die anwesenden Gäste folgende Erinnerung:

Am 9. November 2018 jähren sich drei historisch bedeutsame Ereignisse.

Es wird der 100. Jahrestag der Novemberrevolution in Deutschland begangen.

Es wird an den Fall der Berliner Mauer vor 29 Jahren erinnert.

Der Opfer der unheilvollen Reichspogromnacht vor 80 Jahren wird gedacht.

Anlässlich des 80. Jahrestags des Novemberpogroms in Deutschland findet am Freitag um 11 Uhr an der Stele im Johanniskloster eine gemeinsame Gedenkstunde statt.

Um 15 Uhr laden die Kirchgemeinden Stralsunds auf dem Jüdischen Friedhof zu einer Andacht ein.

Um 17 Uhr führt ein gemeinsamer Rundgang vom Pfarramt der Katholischen Kirche "Heilige Dreifaltigkeit" in der Frankenstraße entlang der Stolpersteine durch die Altstadt bis zum Johanniskloster.

Um 20 Uhr findet die deutsche Erstaufführung von "Lony's Briefe" in der Klinikumskirche statt.

Herr Paul würde sich freuen, wenn sich möglichst viele der Anwesenden morgen Zeit zum Innehalten, Zeit zum Erinnern an die Geschehnisse vor 80 Jahren nehmen.

zu 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Es erfolgen keine Mitteilungen des Oberbürgermeisters.

zu 7 Anfragen

zu 7.1 Kinderspielplatz an der Hospitaler Bastion Einreicher: Gerd Tiede, Fraktion Bürger für Stralsund Vorlage: kAF 0136/2018

Anfrage:

1. Wurde die Planung durch ein Planungsbüro durchgeführt und wurden die TÜV-Vorgaben dabei eingehalten?
2. Wurde die „Fachfirma“ bereits zu 100% bezahlt?
3. Durch wen wurden die Bauarbeiten beaufsichtigt?

Herr Bogusch beantwortet die Fragen wie folgt im Zusammenhang:

Die Planung des Spielplatzes wurde durch kein Planungsbüro vorgenommen. Stattdessen wurden verschiedene Spielgerätehersteller aufgerufen, sich an einem Ideenwettbewerb zur individuellen Gestaltung eines Spielplatzes zum Thema Wallenstein-Belagerung zu beteiligen. Die Auswahl des Entwurfes erfolgte dann durch die Kinder der Schill-Schule.

Die Spielgerätefirma stellte die Geräte nach der gültigen DIN EN 1176 her. Der Aufbau der Geräte wurde durch ein externes Montageteam im Auftrag der Spielgerätefirma ausgeführt. Die Montage erfolgte unter Federführung des Bauleiters der Spielgerätefirma. Die Errichtung des Spielplatzes wurde von der Abteilung Straßen und Stadtgrün begleitet. Im Zuge der Baubegleitung wurden bereits Mängel an dem Spielplatz erkannt.

Vor Freigabe von Spielplätzen erfolgt eine Überprüfung des Spielplatzes durch eine externe TÜV-Prüfung. Die TÜV-Prüfung des Kinderspielplatzes auf der Hospitaler Bastion zeigte eine Vielzahl von gravierenden Einbaumängeln in Folge dessen der Spielplatz nicht zur Benutzung freigegeben werden konnte.

Nachdem der von der Spielgerätefirma genannte Termin zur Beseitigung der Mängel verstrichen war, ohne dass Ausbesserungsarbeiten durchgeführt wurden, wurde von der Abteilung Straßen und Stadtgrün eine Frist zur Beseitigung der Mängel gesetzt. Auch innerhalb dieser Frist wurden die Mängel nicht beseitigt, so dass die Stadt den bestehenden Vertrag mit dem Spielgerätehersteller gekündigt hat. Die noch ausstehende Restzahlung in Höhe von rd. 15 TEUR - rund 55 TEUR betrug das ursprüngliche Auftragsvolumen - wurde einbehalten.

Die Mängelbeseitigung erfolgt teilweise durch die Mitarbeiter des städtischen Bauhofs, zum Teil war auch eine Vergabe von Leistungen erforderlich. Trotz der schwierigen Auftragslage konnten die erforderlichen Aufträge inzwischen vergeben werden. Diese Leistungen können über das einbehaltene Geld finanziert werden.

Eine Vielzahl an Mängel wurde inzwischen behoben, es sind jetzt noch Tischlerarbeiten erforderlich, die im November durchgeführt werden sollen, um dann nach erfolgter erneuter TÜV-Prüfung den Spielplatz endlich freigeben zu können.

Herr Tiede dankt für die Ausführungen. Er drückt sein Befremden über die Informationsweitergabe durch die Stadtverwaltung aus.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.2 zur Neugestaltung der Badeanstalt
Einreicher: Maik Hofmann, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0135/2018

Anfrage:

1. Wie weit sind die Planungen für die Neugestaltung der Badeanstalt?
2. Werden diese Planungen in den Fachausschüssen nochmals ausführlich besprochen?
3. Sollen bei der Gestaltung der Freifläche Sportgeräte aufgestellt werden?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

zu 1.)

Wegen des großen Umfanges des Vorhabens wurden zur Umsetzung 3 Bauabschnitte gebildet:

1. BA Erweiterung der Uferpromenade (Ersatzneubau Spundwand mit Betonholm und Geländer, Anlegen eines Terrassenplatzes, Verlängerung Promenadenweg, Bewegungsparcour)
2. BA Steganlage mit Freiwasserschwimmanlage
3. BA Umgestaltung Freiflächen, Errichtung Funktions- und Werkstattgebäude

Für den 1. BA wurde eine Förderung in Aussicht gestellt, ein Zuwendungsbescheid liegt noch nicht vor. Es liegt ein baufachliches Prüfergebnis der Entwurfsunterlagen vor. Die Ausführungsplanung einschließlich Bauüberwachungsleistungen wurde ausgeschrieben bzw. abgefragt. Nach Eingang des Zuwendungsbescheides sollen die Leistungen beauftragt

werden. Bereits bei der Umsetzung des 1. BA wird es auf Anregung der Seniorenakademie und gemäß Bürgerschaftsbeschluss Beschluss-Nr. 2016-VI-01-0336 einen Bewegungsparcour für Jung und Alt mit Calisthenics-Station, Balancierbalken, Geräte für das Training der Armmuskulatur und der Rumpf- und Bauchmuskulatur geben.

zu 2.)

Eine Vorstellung der Planung für den 1. BA hat es in den Gremien der Stadt bereits im Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung am 09.03.2017 gegeben.

Für die weiteren Planungen der Bauabschnitte 2 und 3 sind zu gegebener Zeit erneute Beteiligungen der Fachausschüsse vorgesehen.

zu 3.)

Die Planung für den 3. BA beinhaltet die komplette Umgestaltung und Neuordnung der Freiflächen auf dem Areal zwischen Lindenrondell und Seebad, die funktionale Neuordnung der geplanten Gebäudekomplexe als auch das Anlegen von Sport- und Spielbereichen. Dazu gehört auch das Aufstellen von Sportgeräten. So sind u. a. Felder für Badminton, Tischtennis, Fußball und Beachvolleyball vorgesehen.

Zur erneuten Beteiligung der Fachausschüsse merkt Herr Hofmann an, dass die Beteiligung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport ratsam wäre.

Herr Bogusch sichert zu, den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport an den Beratungen zum 3. Bauabschnitt zu beteiligen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.3 Bebauung der Hafensinsel
Einreicher: Christian Ramlow, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0127/2018

Anfrage:

1. Seit dem 11.10.2018 ist es auf der Hafensinsel zu einer Sperrung der Kaikante vom Lotsenhaus bis zu Gorch Fock gekommen. Festgestellt wurde, dass die Tragfähigkeit der Kaikante nicht mehr gegeben ist. Aufgrund der jetzigen Situation muss eine Sanierung schnellstmöglich erfolgen. Ist diese Sanierungsmaßnahme bei der Hansestadt Stralsund geplant?
2. Sind die Maßnahmen mit den anliegenden Gewerbetreibenden und Hoteliers auf der Hafensinsel abgestimmt worden?
3. Sind die Fördermittel schon beantragt und wann kann frühestens mit dem Bau gerechnet werden.

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage im Zusammenhang wie folgt:

Aufbauend auf dem Gestaltungskonzept für die nördliche Hafensinsel soll im nächsten Jahr die weiterführende Planung für die nördliche Hafensinsel durchgeführt werden. Die Planung und später der geplante Bauablauf wird mit den Gewerbetreibenden besprochen werden, so wie bereits das Gestaltungskonzept in einer Anwohnerversammlung am 06.11.2017 mit positivem Feedback vorgestellt und auch im Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung am 23.11.2017 präsentiert wurde.

Als eine Grundlage für die weitere Planung wurde eine Untersuchung der Ufereinfassungen beauftragt. Hierdurch soll geklärt werden, ob und in welchem Umfang neben der Sanierung der Verkehrsflächen auch eine Sanierung der Ufereinfassungen erforderlich ist. Untersucht

werden die Ufereinfassungen an der Lastadie, der Steinklappe, den Liegeplätzen 1 bis 9 sowie am Hafenamt und der Aufschleppe. Die Taucheruntersuchungen sind Ende November abgeschlossen. Die Auswertung der Taucheruntersuchung wird dann bis Ende Dezember 2018 vorliegen.

Bei der Untersuchung des Liegeplatzes 6 wurden massive Korrosionsschäden an den wasserseitigen Stützen angetroffen, infolge dessen der Bereich sofort gesperrt werden musste. Die anliegenden Gewerbetreibenden und Hoteliers wurden direkt nach der Sperrung über den Grund informiert.

Die Ufereinfassung am Liegeplatz 6 weicht in der Bauweise von den anderen Ufereinfassungen ab. Nur beim Liegeplatz 6 kragt die Verkehrsfläche 5 m über die Spundwand hinaus. Die Auskragung wird an der Uferkante durch Stützen abgestützt, bei denen jetzt die umfangreichen Korrosionsschäden festgestellt wurden. Versagen die Stützen, kann die ganze Uferkante plötzlich abbrechen. An den anderen Kaikanten bildet die Spundwand direkt die Uferkante. Korrosionsschäden an den Spundwänden haben hier zunächst nur Versackungen bei den Verkehrsflächen hinter der Spundwand zur Folge, so dass hier nicht das Gefahrenpotential wie am Liegeplatz 6 gegeben ist. Allerdings kann auch in anderen Bereichen der nördlichen Hafensinsel eine Sanierung der Kaikanten erforderlich sein. Näheres werden die Ergebnisse der laufenden Untersuchung zeigen.

Ein Termin für einen Baubeginn kann zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht verlässlich benannt werden. Zur Finanzierung der Baumaßnahme wurde für die heutige Bürgerschaftssitzung bereits eine Beschlussvorlage zur Beantragung für Fördermittelgelder für die Sanierung der nördlichen Hafensinsel erstellt. Herr Bogusch bittet, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Herr Ramlow hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.4 Vergabep Praxis in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Harald Ihlo, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0128/2018

Anfrage:

1. Wie gestaltet sich die Einteilung der Lose im Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge durch die Hansestadt Stralsund, auch im Vergleich zu anderen Kommunen?
2. Wer entscheidet über die Größe der einzelnen Lose und welche Kriterien werden zugrunde gelegt?
3. Wie schnell werden die Aufträge nach erfolgreicher Abnahme durch die Stadt Stralsund bezahlt und welches Verfahren liegt zugrunde?
Wieviel Tage benötigt die Stadt, um Rechnungen zu begleichen?

Herr Gueffroy beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu 1.)

Gemäß § 97 Abs. 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB - in der Fassung vom 18. April 2016) und § 4 Vergabegesetz M-V sind Öffentliche Auftraggeber verpflichtet, mittelständische Interessen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vornehmlich zu berücksichtigen.

Deshalb werden Leistungen grundsätzlich in der Menge aufgeteilt (in sog. Teillosen) und getrennt nach Art oder Fachgebiet (in sog. Fachlosen) vergeben. Eine Gesamtvergabe ist hingegen nur dann zulässig, wenn wirtschaftliche oder technische Gründe dies erfordern. Für die Feststellung, ob Leistungen ein Fachlos bilden, ist insbesondere maßgeblich, ob sich für diese Leistung ein eigener Anbietermarkt mit spezialisierten Fachunternehmen herausgebildet hat. Die aktuellen Marktverhältnisse werden hierbei berücksichtigt.

Herr Gueffroy erläutert die Verfahrensweise bei der Hansestadt.

Vom Fachamt werden je nach Auftragsart und Auftragsgröße Fachlose für die Baumaßnahme gebildet, so dass sich auch kleinere mittelständische Unternehmen um den Auftrag bewerben können.

Die Anmeldung der Vergabe erfolgt von den Fachämtern über die Zentrale Vergabestelle (Bekanntmachungen auf der Homepage www.stralsund.de).

Vergaben der treuhänderisch gebundenen SES werden ebenfalls in Fachlose aufgeteilt.

Ein Vergleich zu anderen Kommunen liegt nicht vor. Für alle gelten jedoch die gleichen Grundsätze.

Zu 2.)

Der öffentliche Auftraggeber hat grundsätzlich ein Leistungsbestimmungsrecht. Vom jeweiligen Fachamt werden deshalb konkrete Anforderungen an die Leistung in Form einer Leistungsbeschreibung vorgegeben. Dies erfolgt nach rein fachlichen Kriterien.

Zu 3.)

Vereinbarungen zu Zahlungen erfolgen für Bauleistungen nach § 16 VOB/B und für Dienst- und Lieferleistungen nach § 17 VOL/B. Danach wird in der Regel der Anspruch auf die Schlusszahlung alsbald nach Prüfung und Feststellung fällig, spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Schlussrechnung.

Die Grundlage für Auszahlungen seitens der Hansestadt Stralsund ist also stets eine durch den jeweiligen Auftragnehmer gestellte Rechnung.

Nach dem in der Regel zentralen Rechnungseingang erfolgt durch das Fachamt die entsprechende Weiterverarbeitung.

Im normalen Geschäftsablauf gehört hierzu die elektronische Erfassung und Buchung der Rechnung, die Richtigkeitsbescheinigungen und die Erstellung der Auszahlungsanordnung nebst Unterschriftsleistung der hierzu ermächtigten Beschäftigten. Nach Eingang und Prüfung der Auszahlungsanordnung im Kämmereiamt, erfolgt hier die Banküberweisung am dritten Arbeitstag bzw. einen Tag vor dem durch das Fachamt angegebenen Fälligkeitstermin.

Herr Gueffroy geht abschließend auf die Begründung der Anfrage ein.

Einen Ansatz für strukturelle Verbesserungen bei der Vergabep Praxis kann nur gewonnen werden, wenn der Hansestadt Stralsund konkrete Fälle mitgeteilt werden: z.B. „bei bestimmter Ausschreibung ...hätte meine Firma bestimmte Arbeiten gut übernehmen können ...Ich konnte aber kein Angebot abgeben, weil ...“.

Ansonsten ist nach dem Kenntnisstand der Verwaltung alles so organisiert, dass es bei der großen Mehrheit aller Vergabeverfahren funktioniert.

Darüber hinaus handelt die Hansestadt Stralsund nach den Maßgaben, was getan werden darf, d.h.: Bei beschränkten und Freihändigen Vergaben werden bekannte und bewährte – regionale – Unternehmen aufgefordert, sich an der Ausschreibung zu beteiligen.

Weiterhin werden durch die Hansestadt Stralsund Unternehmen aufgefordert, sich für die elektronische Vergabe registrieren zu lassen. Unternehmen, die registriert sind, werden bei beschränkten und Freihändigen Vergaben automatisch über diese informiert.

Wenn darüber hinaus Fragen bestehen oder Betreuung benötigt wird, können sich Unternehmer an das jeweilige Fachamt, die im Rechtsamt angesiedelte zentrale Vergabestelle, das städtische Amt für Wirtschaftsförderung, die IHK oder an die Auftragsberatungsstelle in Schwerin wenden.

Herr Ihlo dankt für die schlüssige Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.5 Aufbereitung von Aquarienwasser
Einreicher: André Meißner, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0134/2018

Anfrage:

Wie wird das Aquarienwasser im Ozeaneum und Meeresmuseum aufbereitet bzw. entsorgt?

Herr Behrndt beantwortet die Frage wie folgt:

Die Stiftung Deutsches Meeresmuseum und die Ozeaneum GmbH sind privatrechtlich organisierte Einrichtungen und vom Grundsatz her der Hansestadt Stralsund nicht verpflichtet, Fragen zu beantworten. Der Geschäftsführer der Ozeaneum GmbH hat die weitergeleitete Frage beantwortet.

Demnach wird das benötigte Salzwasser für die Aquarien im OZEANEUM und im MEERESMUSEUM hergestellt, indem Stralsunder Trinkwasser mit Spezi­alsalz entsprechend der jeweils benötigten Salinität angemischt wird.

Es gibt keine Einleitgenehmigung, nicht mehr benötigtes Salzwasser aus den Aquarien direkt in den Sund abzugeben.

Altes und nicht mehr benötigtes Salzwasser wird über das Abwassersystem der REWA abgeben. Bei größeren Mengen geschieht dies in Abstimmung mit der REWA unter Übergabe einer Wasseranalyse, damit die eingeleiteten Salzwasserfrachten nicht die Kulturen der Kläranlage zerstören. Aufgrund der starken Verdünnung ist nach Auskunft der REWA der Salzeintrag bei der Kläranlage nicht mehr messbar.

Herr Meißner hat keine Nachfrage und verzichtet auf die beantragte Aussprache.

zu 7.6 Neubau einer Sporthalle in Stralsund- Viermorgen
Einreicher: Gerd Riedel
Vorlage: kAF 0137/2018

Anfrage:

1. Ist die Stadtverwaltung an dem Projekt zum Neubau einer Sporthalle in Viermorgen beteiligt? Wenn ja
2. Kann die neue Sporthalle von den Stralsunder Sportlerinnen und Sportlern mitgenutzt werden?
3. Ist es denkbar, dass die Sporthalle so ausgelegt werden kann, dass sie auch für Großveranstaltungen geeignet ist?

Herr Tuttlies beantwortet die Fragen im Zusammenhang wie folgt:

Die Hansestadt Stralsund ist nicht am Projekt Neubau einer Sporthalle in Viermorgen beteiligt.

Der Landkreis plant derzeit die Errichtung einer Drei-Feld-Sporthalle.

Nach Rücksprache mit dem Fachdienst 13 „Gebäudemanagement und Schulen“ des Landkreises ist mit Errichtung und Fertigstellung der Halle eine Nutzung durch Stralsunder Sportlerinnen und Sportler nicht ausgeschlossen. Eine Nutzung richtet sich nach den Rahmenbedingungen des Landkreises.

Dem zuständigen Fachdienst wurde angeboten, dass die Koordinierung der Vergabe durch die Abteilung Schule, Sport und ZGM erfolgen könnte.
Zurzeit ist eine Herrichtung für Großveranstaltungen nicht vorgesehen.

Herr Riedel bedauert, dass die Hansestadt Stralsund nicht beteiligt ist. Er erkundigt sich, ob es denkbar ist, dass die Sporthalle auf dem Dänholm zurück in das Eigentum der Stadt gehen könnte.

Herr Tuttlies hält dies für nicht ausgeschlossen. Bei der Eigentumsübertragung wurde geregelt, dass nicht mehr genutzte Gebäude oder Anlagen der Stadt zum Rückkauf angeboten werden sollen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.7 Sicherheitslage im Rathaus der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: kAF 0138/2018

Anfrage:

1. Warum ist der AID nur immer mit einer Person besetzt?
2. Hat die Verwaltung der Hansestadt Stralsund die Ansicht, dass ein Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes ausreicht, um bei öffentlichen Veranstaltungen für Ordnung und Sicherheit zu sorgen?
3. Gibt es überhaupt ein Sicherheitskonzept für das Rathaus?

Herr Tuttlies antwortet wie folgt:

zu 1.)

Die Leistungsfähigkeit der Hansestadt Stralsund ist nach Ansicht der Rechtsaufsicht dauerhaft gefährdet. Aus diesem Grund ist die Verwaltung angehalten, die zur Verfügung stehenden Mittel effektiv einzusetzen.

Im Zuge der Vergabe der Leistung Auskunfts- und Informations - Dienst erfolgte die Entscheidung, diese im regulären Geschäftsbetrieb mit einer Person zu besetzen. Die seit der Vergabe gesammelten Erfahrungen machen aus Sicht der Verwaltung auch keine andere Entscheidung erforderlich.

Die Personalkosten für den Wach- und Sicherheitsdienst betragen p.a. ca. 75.000,00 €. Eine Verdoppelung der Personenzahl bedeutet auch eine Verdoppelung der Kosten.

Zu 2.)

Die Besetzung des AID an Tagen mit öffentlichen oder auch anderen Veranstaltungen mit nur einer Person wird in Vorbereitung einer jeden Veranstaltung im Einzelfall entschieden. Insbesondere werden auch die fachlichen Einschätzungen des eingesetzten Sicherheitspersonals berücksichtigt. Hierbei erfolgen eine Bewertung des jeweiligen Veranstaltungsthemas und auch Rücksprachen mit dem jeweiligen Veranstalter. Bei Veranstaltungen höheren Ranges erfolgen zusätzlich noch Absprachen mit den Sicherheitsbehörden. Daher wurden und werden für besondere Veranstaltungen in Vergangenheit und Zukunft nach erfolgter Gefahrenanalyse zusätzliche Einsatzkräfte geordert. Ferner erfolgt die Begleitung größerer Veranstaltungen auch durch eigenes Hauspersonal.

Zu 3.)

Zur Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit im Rathaus wurden im Rahmen der Vergabe an den Sicherheitsdienst Verhaltens- und Handlungsvorgaben durch die

Hansestadt Stralsund übergeben und für verbindlich erklärt. Unter anderem gelten z.B. nachfolgende Vorgaben:

- Besucher und Gäste gelangen ohne Termin bzw. Anmeldung nicht ungehindert ins Rathaus.
- Gäste des Büros des Oberbürgermeisters sind durch den AID anzumelden.
- Der AID ist in seiner Eigenschaft als Sicherheitspersonal ermächtigt, das Hausrecht auszuüben.

Sofern Veranstaltungen Anlass gaben, diese Vorgaben anzupassen, wurde dieses durch die Verwaltung vorgenommen.

Ein protokolliertes Sicherheitskonzept gibt es nicht. Die zuvor aufgezeigten Handlungsweisen sind erfolgreich gelebte Praxis.

Herr Adomeit erfragt, ob von Seiten der Verwaltung die Möglichkeit gesehen wird, eine technische Einrichtung im Bereich der Haupttür zu installieren, um zu gewährleisten, dass die Mitarbeiter des AID die Pausen auch außerhalb des Gebäudes verbringen können.

Herr Tuttlies bestätigt, dass es die technische Möglichkeit gibt. Jedoch muss auch die Praktikabilität berücksichtigt werden.

Herr Paul lässt über die beantragte Aussprache abstimmen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2018-VI-09-0871

Auf Nachfrage von Herrn Hofmann erklärt Herr Tuttlies, dass die Durchführung der eingekauften Dienstleistung und somit auch die Absicherung der Pausenzeit dem Auftragnehmer obliegt.

Frau Kindler hinterfragt, ob die Absicherung der Pausenzeit kontrolliert wird.

Herr Tuttlies entgegnet, dass er keine Anhaltspunkte hat, dass es Schwierigkeiten bei der Pausendurchführung gibt. Daher hält er es für nicht erforderlich, diesbezüglich einen Kontrollmechanismus in Gang zu setzen.

Auf die Frage von Herrn Adomeit, ob die Verwaltung aufgrund eines Sachantrages durch die Bürgerschaft zum Thema handeln müsste, stellt Herr Tuttlies klar, dass zunächst eine Bewertung erfolgen würde.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht.

zu 7.8 Vertragsverlängerungen für Mietobjekte auf der Hafensinsel
Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion
Vorlage: KAF 0130/2018

Anfrage:

1. Sind Verträge zwischen der Hansestadt Stralsund und Mietern der Stadt auf der Hafensinsel verlängert worden bzw. ist dies angedacht? Wenn ja, um welchen Zeitraum verlängern sich die Verträge?
2. Enthalten die Verträge Verlängerungsoptionen?

3. Welche Auswirkungen haben die Vertragsverlängerungen auf die Bebauung des Quartiers 65?

Herr Wohlgemuth antwortet im Zusammenhang wie folgt:

Anliegen der Hansestadt Stralsund auf der Grundlage des Managementplanes Altstadt ist eine städtebauliche Entwicklung auf der Hafensinsel. Grundlage hierfür ist eine Neuordnung der Grundstücksflächen, um eine bauliche Entwicklung zu ermöglichen.

Die Grundlagen hierfür hat die Hansestadt durch den Ankauf bzw. das Zuordnungsverfahren von Liegenschaften im Bereich der Hafensinsel mit dem Ziel der Ausschreibung von Grundstücksflächen nach ihrer Neuordnung gelegt.

Um diesen Prozess einerseits nicht zu erschweren und andererseits Zwischennutzungen zu ermöglichen, werden Teilflächen, soweit es die Situation der Grundstücke bzw. Bestandsgebäude sanierungs-, planungs-, bauordnungs- und gewerberechtlich zulässt, befristet vermietet.

Allen Interessenten wird diese Situation erläutert und ihnen ist zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bewusst, dass diese Vertragsverhältnisse nicht auf Dauer angelegt sind und nur unter Befristung geschlossen werden. Soweit Änderungswünsche hinsichtlich einer Nutzung bzw. der Vertragsdauer bestehen, werden diese, soweit sie im Interesse der städtebaulichen Entwicklung und Nutzung der Hafensinsel stehen, ermöglicht, d.h. neue Verträge abgeschlossen, bestehende Verträge modifiziert bzw. jeweils um ein Jahr verlängert.

Dies wird im Gespräch mit den Vertragspartnern erörtert. Vorsorglich wird auch auf Ablauf von Befristungen hingewiesen und Hilfe zur Neuorientierung angeboten.

Den derzeitigen Vertragspartnern der Grundstücke bzw. Bestandsgebäude im Quartier 65 wurde dies bereits frühzeitig vor Ausschreibung der Grundstücke mitgeteilt. Verträge, soweit zeitlich möglich, wurden verlängert bzw. die Vertragspartner mit Altverträgen werden darauf hingewiesen, dass nach abschließender Klärung mit der Bürgerschaft zu den städtebaulichen Zielsetzungen sowie zum Verfahren für das Quartier 65 eine Verlängerung der Verträge über den Ablauf der Vertragslaufzeit zum 31.12.2019 hinaus ggf. möglich ist.

Herr van Slooten verzichtet auf die beantragte Aussprache.

zu 7.9 Konzeptentwicklung Hol- und Bringezonen vor Grundschulen
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0131/2018

Anfrage:

Wie ist der Stand der Entwicklung eines Konzeptes für Hol- und Bringezonen vor Grundschulen?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

Gemäß Beschluss der Bürgerschaft wurde die Parkplatzsituation vor den Grundschulen hinsichtlich Hol- und Bringezonen überprüft. Ein Schwerpunkt bildete hier die als besonders problematisch eingeschätzten Grundschulen Juri-Gagarin, Gerhart Hauptmann und Montessori. Bei den Schulen sind Hol- und Bringezonen vorhanden. Diese wurden eingerichtet durch Schaffung von Kurzzeitparkplätzen oder Ausweisung von Bereichen mit eingeschränktem Halteverbot zum Ein- und Ausstieg.

Dabei ist festzustellen, dass mit den vorhandenen Ein- und Ausstiegsbereichen an den Grundschulen das hierfür mögliche Optimum bereits erreicht wurde. Weitere Änderungen sind nicht vorgesehen. Der zeitlich eng gebündelte, räumlich auf den Eingangsbereich der Schulen konzentrierte Elternverkehr wird immer zu problematischen Verkehrssituationen führen, die sich nicht vollständig verhindern lassen.

Die Verlagerung der Hol- und Bringezonen in größere Entfernung zum Schuleingang wird von der Verwaltung als nicht zielführend eingeschätzt und ist daher auch nicht beabsichtigt. Hierfür wäre eine konsequente Unterbindung des Haltens direkt an den Schulen erforderlich. Als Ersatz müssten weiter entfernt liegende Parkmöglichkeiten hierfür verwendet werden. Die Erfahrungen mit dem Schulverkehr zeigen jedoch, dass diese ohne weiteres nicht akzeptiert werden würden.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.10 Zur Situation der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Stralsund
Einreicher: Ute Bartel, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0132/2018

Anfrage:

1. Wie viele Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gibt es in der Hansestadt Stralsund (Bitte unter Angabe des Stadtteils und sortiert nach kommunaler und freier Trägerschaft auflisten)?
2. In welchem Umfang und an welchen Stellen leistet die Hansestadt Stralsund Offene Kinder- und Jugendarbeit?
3. Wie werden die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durch die Hansestadt Stralsund gefördert (Bitte nach Einrichtung, Fördersumme und Zahl der Personalausstattung auflisten)?

Herr Albrecht beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.)

Er weist zunächst darauf hin, dass diese Frage in die Zuständigkeit des Landkreises fällt. Wenn überhaupt hat nur der Landkreis als örtlich öffentlicher Träger nach dem SGB VIII sowie nach dem KJHG die komplette Übersicht über alle vorhandenen Angebote aller Träger. Es empfiehlt sich, die Anfrage an den Kreistag oder direkt an das Jugendamt zu stellen.

zu 2.)

Die Hansestadt Stralsund leistet – unter Hinweis auf die Antwort zu Frage 1 - konkret und unmittelbar (also als Träger der Jugendarbeit) keine Offene Kinder- und Jugendarbeit.

zu 3.)

Seit 2011 wird die Hansestadt zur Co-Finanzierung der Schulsozial-, Jugendsozial- und Jugendarbeit herangezogen, allerdings auf freiwilliger Basis.

Da sich die Stadt derzeit immer noch in der vorläufigen Haushaltsführung befindet, kann derzeit noch keine abschließende Aussage über die Förderhöhe getroffen werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass für die drei Projekte der Gesamtbetrag von ca. 90.000 € geleistet wird und zwar wie folgt:

Jugendklub 2Day – Pommerscher evangelischer Kirchenkreis – rd. 24.800 €

Stadtteiltreff Heuboden – Kreisdiakonisches Werk – rd. 31.500 €
Stadtteiltreff Knieper West – SIC – rd. 33.000

In diesen Beträgen sind jeweils Kosten für eine Stelle enthalten.

Zusätzlich soll die Schaffung einer weiteren Personalstelle der Offenen Jugendarbeit in der Luther Auferstehungsgemeinde im Nachbarschaftszentrum in Grünhufe unterstützt werden. Die dafür erforderliche Co -Finanzierung in Höhe von 9.000 € erfolgt aus den vom Landkreis ausgereichten Fördermitteln für flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen. Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung sind auch in diesem Fall noch keine Mittel ausgezahlt worden.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.11 Sicherheit der Radfahrer verbessern
Einreicher: Dr. Heike Carstensen, SPD-Fraktion
Vorlage: KAF 0133/2018

Anfrage:

Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung um die Sicherheit der Radfahrer auf der Seestraße und auf der Straße am Fischmarkt nachhaltig zu verbessern, wenn die Fußwege von Radfahrern nicht mehr genutzt werden dürfen?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

In diesem Jahr wurde aufgrund von Beschwerden über die Gefährdung der Fußgänger durch Radfahrer in der Seestraße die bestehende Verkehrsregelung, die die Nutzung der Gehwege durch Radfahrer nicht gestattet, durch Aufstellen einer mobilen Beschilderung noch mal zusätzlich verdeutlicht. Die Nutzung der Gehwege durch den Radverkehr war auch schon vorher nicht gestattet, die Regelung wurde also nicht geändert.

Mit der Ausweisung als Tempo-30 Zone ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit bereits soweit reduziert worden, dass auch gemäß der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen ERA 2010 keine separaten Radverkehrsanlagen erforderlich sind und der Radfahrer auf der Fahrbahn ohne besondere Schutzmaßnahmen mitfahren kann. Im Bereich der Seestraße werden regelmäßig Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Hinsichtlich des Unfallgeschehens sind die Straßen Seestraße und Am Fischmarkt nicht auffällig. Eine Beseitigung von Engstellen durch Entfall der Stellplätze am Fahrbahnrand wäre angesichts der Parkplatzsituation in der Altstadt problematisch. Außerdem können die vorhandenen Ladezonen, Taxistellplätze und Bushaltestellen nicht verlagert werden.

Sofern Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrer als erforderlich angesehen werden, könnte dies daher am besten durch eine Reduzierung des Verkehrsaufkommens erreicht werden.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.12 Grüner Markt in Stralsund
Einreicher Detlef Lindner
Vorlage: KAF 0139/2018

Anfrage:

1. Könnte die Verwaltung sich vorstellen, dass auf dem Alten Markt an jedem Samstag ein grüner Markt stattfindet?

2. Wenn ja, mit welchen Kosten wäre für die Stadt zu rechnen?
3. Würde dieser Markt aus Sicht der Verwaltung mit den Einzelhandelsgeschäften der Innenstadt in Konkurrenz stehen?

Herr Tanschus beantwortet die Anfragen wie folgt:

zu 1.)

Unter der Voraussetzung, dass die Fläche aufgrund der Vielzahl von Veranstaltungen überhaupt zur Verfügung steht und unter dem Hinweis, dass ein Großteil der öffentlichen Flächen bereits durch verschiedene Nutzungen belegt ist, insbesondere die Freisitzflächen der angrenzenden Gastronomen, das Wasserspiel und die Sitzbänke, bestehen aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich keine Bedenken, dass regelmäßig ein Grüner Markt auf dem Alten Markt stattfindet.

In Anbetracht der Gewerbefreiheit aus Artikel 12 Grundgesetz i.V.m. § 1 der Gewerbeordnung gibt es gewerberechtlich bis auf die Reisegewerbekartenpflicht für teilnehmende Händler keine weiteren Beschränkungsmöglichkeiten ob ein Grüner Markt stattfinden kann. Es steht insoweit jedem Veranstalter frei, einen entsprechenden Antrag auf Sondernutzung zu stellen und einen Grünen Markt zu veranstalten.

Festzustellen ist aber auch, dass sich in den letzten Jahren kein gewerblicher Veranstalter gefunden hat, einen solchen Grünen Markt auf dem Alten Markt in Stralsund zu etablieren.

Herr Tanschus weist daher auf die regelmäßig stattfindenden Wochenmärkte in Stralsund hin, die im Auftrag der Hansestadt Stralsund von der Großmarkt Rostock GmbH durchgeführt werden. Schon jetzt werden dort regelmäßig auch Obst und Gemüse sowie Fleisch-, Wurst- und Fischprodukte, Käse, Backwaren, Honig, Eier und Blumen dienstags und freitags auf dem Neuen Markt sowie montags und donnerstags auf dem Trelleborger Platz vertrieben. Auch die Großmarkt Rostock GmbH ist stets bemüht, den Anteil der Frischehändler zu erhöhen und wirbt für die Teilnahme an den Wochenmärkten in Stralsund.

zu 2.)

Zur Frage bezüglich der zu erwartenden Kosten teilt Herr Tanschus mit, dass der Hansestadt Stralsund, sofern ein gewerblicher Veranstalter den Markt durchführt und organisiert, voraussichtlich keine Kosten entstehen.

zu 3.)

Herr Tanschus erklärt, dass er diese Frage nur begrenzt beantworten kann. Einzelne Gewerbebezweige untereinander stehen grundsätzlich in unmittelbarer Konkurrenz zueinander. Händler, die lediglich auf Märkten ihre Waren vertreiben, genießen gegenüber festen Ladengeschäften den Vorteil der flexiblen Standortwahl. Für eine genauere Betrachtung sollte hierzu allerdings die Industrie- und Handelskammern zu Rostock gehört werden, die das Gesamtinteresse der ihnen zugehörigen Gewerbetreibenden ihres Bezirkes unter Abwägung der wirtschaftlichen Interessen der einzelnen Gewerbebezweige gegenüber Kommunen und anderen staatlichen Stellen wahrnimmt.

Herr Lindner hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.13 Pflegekräfte im ambulanten Einsatz
Einreicher: Manfred Butter LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0140/2018

Anfrage:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung zur Unterstützung der Pflegekräfte im ambulanten Einsatz?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

Zur Verbesserung der Parkmöglichkeiten für Pflegekräfte besteht gemäß Landeserlass die Möglichkeit, für soziale Dienste eine Ausnahmegenehmigung von den Regelungen der StVO zu erhalten. Die Ausnahmegenehmigung muss bei der Unteren Verkehrsbehörde der Hansestadt Stralsund beantragt werden und berechtigt zum gebührenfreien Parken auf bewirtschafteten Flächen und gestattet das Parken im eingeschränkten Halteverbot, in Halteverbotszonen und verkehrsberuhigten Bereichen. Viele Pflegedienste nutzen dieses Angebot schon jahrelang.

Herr Butter bittet zum Verständnis um Klarstellung, dass der Fehler ggf. von den Pflegediensten ausgeht, wenn diese es versäumen, die Ausnahmegenehmigung zu beantragen.

Herr Bogusch berichtet, dass dieses Angebot bereits vielfach genutzt wird. Er kann jedoch nicht ausschließen, dass einzelne keine Kenntnis davon haben.

Herr Butter verzichtet auf die beantragte Aussprache.

zu 7.14 Ersatzneubau Kita Spielkiste
Einreicher: Andrea Kühl LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0141/2018

Anfrage:

Wie ist der Stand bei der Realisierung des Vorhabens Ersatzneubau Kita Spielkiste?

Welche alternativer Angebote gibt es im Falle einer Schließung?

Wie ist der Stand der Planungen für eine Kita östlich des Franken Friedhofes?

Herr Albrecht beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.)

Die AWO hat mit Schreiben vom 04.09.2018 der Verwaltung bekanntgegeben, dass der von ihnen geplante Kita Neubau an dem derzeitigen Standort der Kita Spielkiste nicht umgesetzt werden kann. Unterschiedliche Gründe hat die AWO dazu bewogen und diese sollen an dieser Stelle nicht erörtert werden sollen.

Richtig ist, dass sowohl vor dem als auch nach dem 04.09.2018 viele Gespräche auf unterschiedlichen Ebenen stattgefunden haben. Die Erhaltung eines jeden Kinderbetreuungsplatzes hat oberste Priorität und liegt im allgemeinen Interesse. Insoweit wurde die Unterstützung bei der Realisierung eines Vorhabens, „Ersatzneubau Kita Spielkiste“, durch die Verwaltung angeboten und durch die AWO angenommen.

Im Konkreten wird derzeit die Umsetzung eines Vorhabens der AWO auf einer Fläche zwischen der Kita Zwergenhaus und der Jahnsportstätte favorisiert. Sicher müssen auch in

diesem Fall einige Anträge gestellt und somit noch unterschiedliche Hürden genommen werden. Das Projekt steckt somit noch in der Planungsphase.

Eine neue Kita könnte in den nächsten zwei Jahren gebaut sein und die Kinder bis zu diesem Zeitpunkt weiter in der Spielkiste betreut werden.

zu 2.)

Alternative Angebote sind derzeit nicht bekannt. Würde es ein derartiges Angebot geben, dann hätte die AWO davon auch schon in der jetzigen Situation Gebrauch machen können.

Die in der Begründung der Anfrage erwähnte Besorgnis, dass die Kita geschlossen werden muss, kann Herr Albrecht jedoch nicht teilen. Auf Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter für Betriebserlaubnisse beim Landkreis, Herrn Frank Sommer, wurde auch aus seiner Sicht erklärt, dass ihm keine Anhaltspunkte bekannt sind, die eine Schließung nach sich ziehen würden.

Zu 3.)

Voraussetzung für jede Planung sind die Eigentumsrechte und vorhandenes Baurecht. In diesem Gebiet liegt ein Baurecht auf Grund eines fehlenden B-Planes nicht vor.

Frau Kühl geht auf die beabsichtigte Schaffung von 200 Kita/Hort-Plätzen in einem Ersatzneubau ein. Sie bezweifelt, dass diese 200 Plätze ausreichend sind. Sie verweist diesbezüglich auf die dreizügige Ausrichtung der Gerhart-Hauptmann-Schule. Ausgehend von ca. 140 Hort-Plätzen würden die Kita-Plätze nicht ausreichen, um den Bedarf zu decken. Sie sieht daher großen Handlungsbedarf. Des Weiteren interessiert Frau Kühl, was mit dem Areal geschieht, auf dem die Kita „Spielkiste“ derzeit steht.

Herr Albrecht teilt mit, dass die AWO zugesagt hat, dass die Kinder untergebracht werden können. Außerdem gibt es im Bereich Andershof die Möglichkeit, weitere Plätze zu schaffen. Herr Albrecht hält es für wichtig, dass die Hort-Plätze in unmittelbarer Nähe zur Schule geschaffen werden.

Wenn die Fläche der jetzigen „Spielkiste“ an die Hansestadt Stralsund zurückfällt, muss die weitere Nutzung geprüft werden. Er geht davon aus, dass es Interessenten gibt, die an diesem Standort eine Kita errichten möchten.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.15 Beteiligung der Verwaltung der Hansestadt Stralsund an den öffentlichen Bebauungsplänen in der Gemeinde Hiddensee, OT Neuendorf, da zum Teil hälftige Grundstücksmiteigentümerin im Gebiet des B-Plan Verfahrens vor ca. 10 bis 12 Jahren
Einreicher: Matthias Laack
Vorlage: kAF 0142/2018**

Anfrage:

1. Welche Interessen der Stadt Stralsund hat die Verwaltung gegenüber der Gemeinde Hiddensee als Veranlasserin des Aufstellungsbeschlusses B-Plan für Neuendorf auf Hiddensee vorgebracht?
2. Wann erlangte die Verwaltung Kenntnis vom Aufstellungsbeschluss für die Gemeinde Hiddensee, der auch ihr Eigentum betraf?
3. Wie wurden seinerzeit die Grenzen des dortigen Eigentums der Stadt festgestellt?

4. Was wurde seinerzeit veranlasst, die juristischen Eigenschaften der städt. Grundstücke in Neuendorf korrekt und einvernehmlich zu klären?

Herr Kobsch beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.)

Nachbargemeindliche Belange der Hansestadt Stralsund waren durch die Aufstellung der B-Pläne Nr. 11 bis 14 für den Ortsteil Neuendorf nicht berührt. Betroffen war die Hansestadt aber als Grundstückseigentümerin bzw. als Miteigentümerin.

In den Stellungnahmen rügte die Hansestadt, dass die Planungen nicht die 2003 mit der Gemeinde abgestimmten städtebaulichen Entwicklungsziele des sogenannten Teetzmann-Teilungsplans umsetzen. Stattdessen erfolgte eine bestandsorientierte restriktive Ausweisung von Baugrundstücken und Bauräumen. Diese Ausweisung wurde als nicht sachgerecht beanstandet, da sie abweichend von den Darstellungen im Flächennutzungsplan kaum Entwicklungsmöglichkeiten zulässt.

Mit Verweis auf die nicht gesicherte Trinkwasserversorgung und die Denkmalbereichs-Verordnung für Neuendorf von 2005 wurden die Stellungnahmen der Hansestadt bei der weiteren Planung jedoch nicht berücksichtigt.

Zu 2.)

Die Hansestadt Stralsund erlangte 2008 Kenntnis von den Bauleitplanungen der Gemeinde Seebad Insel Hiddensee. Gemäß § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen. Deshalb wurde auch die Hansestadt Stralsund im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung erstmalig um Stellungnahme zu den Bebauungsplänen Nr. 6 bis 16 gebeten, von denen die B-Pläne Nr. 11 bis 14 den Ortsteil Neuendorf betrafen.

Gemäß Planungsfortschritt erfolgten 2008 weitere Beteiligungen und erneut im Dezember 2014.

Zu 3.) und 4.)

Die Stralsunder Bürgerschaft beschloss am 25. Januar 2001 eine Zuordnungsvereinbarung mit der Gemeinde Seebad Insel Hiddensee. Auf dieser Grundlage verfügte die Oberfinanzdirektion Rostock mit Bescheid vom 5. Juni 2002 u.a. die Zuordnung zahlreicher Flurstücke in der Ortslage Neuendorf auf Hiddensee an die Hansestadt Stralsund und die Gemeinde Seebad Insel Hiddensee als Miteigentümer zu gleichen Teilen. Eine Grenzfeststellung ist dazu nicht erfolgt.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.16 Teich in Knieper
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: KAF 0143/2018

Anfrage:

1. Welche Gründe sind für die Austrocknung des Teiches an der Wallensteinstraße (zwischen Hainholzstraße und Heinrich-von-Stephan-Straße) anzuführen?
2. Hat die Stadtverwaltung vor, dieser Entwicklung entgegenzuwirken? Wenn ja, wie wird man vorgehen? Wenn nein, warum nicht?
3. Gibt es weitere Teiche im Stadtgebiet, die aufgrund von Austrocknung oder aus anderen Gründen vom Verschwinden bedroht sind, welche sind dies und welche Maßnahmen werden hier ergriffen?

Herr Bogusch beantwortet die Fragen im Zusammenhang wie folgt:

Eine Ursachenforschung für das Austrocknen des Teiches an der Wallensteinstraße wurde von der Stadt nicht durchgeführt. Sicherlich haben die sehr warmen und niederschlagsarmen Sommermonate wesentlich zum Austrocknen beigetragen. Es ist aber auch zu vermuten, dass die Errichtung des angrenzenden Wohngebietes und die damit einhergehende Versiegelung der Flächen dazu geführt hat, dass weniger Niederschlagswasser versickert und damit den Teich speisen kann, sondern über die bestehende Regenentwässerung abgeleitet wird. Die Versiegelung der Flächen lässt sich nicht rückgängig machen.

Würde man zur Verbesserung der Situation das Niederschlagswasser gezielt in den Teich einleiten, zum Beispiel in dem das in der Wallensteinstraße anfallende Regenwasser in den Teich eingeleitet wird, könnte der Teich aus wasserrechtlicher Sicht seine Gewässerfunktion verlieren und würde zu einer technischen Anlage in Form eines Regenrückhaltebeckens bzw. Regenversickerungsbeckens werden, was durch die Untere Wasserbehörde zu prüfen wäre. Damit verbunden wären dann auch andere Anforderungen an die Verkehrssicherungspflicht und den Betrieb der Anlage. So müsste zum Beispiel der Bereich eingezäunt werden.

Neben dem Teich an der Wallensteinstraße wird auch der Teich im Teichhof in Knieper West als problematisch eingeschätzt. Hier hat die Stadtverwaltung in diesem Jahr aufgrund des niedrigen Wasserstandes die Erlaubnis zur Entnahme von Wasser für die angrenzende Kleingartenanlage zum Saisonbeginn 2019 widerrufen.

Frau Fechner erfragt, ob man sich aufgrund der zunehmenden Versiegelung mit der Austrocknung der Teiche abfinden muss oder ob dem entgegengewirkt werden kann.

Herr Bogusch erklärt, dass die Fragestellung zum Anlass genommen wird, für den Teich in der Hainholzstraße prüfen zu lassen, ob im Zuge der Sanierung der Hainholzstraße die Möglichkeit besteht, das Regenwasser einleiten zu können. Diesbezüglich werden Gespräche mit der Unteren Wasserbehörde geführt werden.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.17 Absichten zur Bebauung der Agrar-, Sukzessions-, bzw. Kompensationsfläche zwischen Andershof und Devin
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0144/2018

Anfrage:

1. Welche Planungsabsichten verfolgt der Oberbürgermeister in Bezug auf eine potentielle Bebauung der Fläche, die zwischen Andershof und Devin durch den Drigger Weg, den Deviner Weg, den Sanddornweg sowie den Sund begrenzt wird?
2. Welche Absichten und Vorbereitungen gibt es zum Erwerb der derzeit nicht im Eigentum der Stadt befindlichen Flächen, bzw. Teilflächen durch die Hansestadt Stralsund oder durch eine städtische Gesellschaft?
3. Welche planerischen Entwürfe zur Bebauung dieser Flächen sind der Hansestadt Stralsund seit wann bekannt?

Herr Dr. von Bosse erklärt, dass er gem. § 24 KV MV einem Mitwirkungsverbot unterliegt. Er begibt sich in den Zuschauerbereich.

Frau Gessert beantwortet die Fragen wie folgt:

zu 1.)

Frau Gessert geht davon aus, dass in der Anfrage die sogenannte „Baumeisterfläche“ östlich des Gustower bzw. Deviner Weges, die sich als Acker und Sukzessionsfläche zwischen den Wohngebieten im B-Plan Nr. 48 „Wohnbebauung Andershof/Drigger Weg“ und im B-Plan Nr. 5 „Andershof/ Devin“ bis zum Strelasund erstreckt, gemeint ist.

Das städtebauliche Entwicklungsziel an diesem Standort ist eine Wohnungsbauentwicklung. Der Flächennutzungsplan legt deshalb hier eine Wohnbaufläche fest. Die Darstellung des Uferstreifens als Grünfläche sichert den 200 m breiten Küstenschutzstreifen gemäß Landesnaturschutzrecht, den der Gesetzgeber inzwischen auf 150 m Breite reduziert hat. Hier ist eine bauliche Entwicklung nicht vorgesehen.

Mit dem Bürgerschaftsbeschluss vom März 2015 zur 2. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) wurde das Areal als Wohnungsbaustandort bestätigt.

Gemäß Planfeststellungsbeschluss von 2002 sind die Flächen im Uferbereich als Ersatzmaßnahme E 2 „Steiluferabschnitt Andershof“ für die 2. Strelasundquerung gebunden und damit der Planungshoheit der Stadt entzogen.

Mangels Umsetzung erörterte die Stadt mit der DEGES 2013 und 2014 die theoretische Möglichkeit einer Erweiterung der Wohnbauflächen bis an den 150 m breiten Küstenschutzstreifen heran. Dieses wäre nur möglich, wenn für den entfallenden Flächenanteil eine adäquate, von der unteren Naturschutzbehörde befürwortete, Kompensationsfläche bereitgestellt und dazu das Einvernehmen mit der Planfeststellungsbehörde hergestellt werden könnte.

zu 2.)

Um die geplante Wohnungsbauentwicklung zu unterstützen, nahmen die Stadt und auch die städtische Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft Kontakt zu den Grundstückseigentümern auf. Im Gespräch wurde auch das Interesse an einem Grundstückserwerb bekundet. Die Durchführung der Ersatzmaßnahme E 2 im 150 m Küstenschutzstreifen steht nicht zur Disposition.

zu 3.)

Erste Konzepte für ein Wohngebiet und einen Hotelkomplex an diesem Standort wurden bereits 1992 vorgelegt. Das eingeleitete Verfahren zur Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 7 „Wohngebiet Andershof- Devin“ wurde 1994 jedoch beendet. Ein von den Eigentümern bevollmächtigtes Planungsbüro aus Berlin stellte der Verwaltung 2016 das Projekt eines großflächigen Wohngebiets an diesem Standort vor, das den vorgegebenen städtebaulichen Rahmen verlässt und nicht den Anforderungen an eine geordnete städtebauliche Entwicklung entspricht.

Für eine Wohnungsbauentwicklung an diesem Standort ist ein Bebauungsplan erforderlich. Dieser setzt ein mit der Stadt abgestimmtes städtebauliches Konzept, die Grundstücksverfügbarkeit, die Aussicht auf Realisierung und das positive Votum der Bürgerschaft voraus.

Frau Kindler berichtet, dass ihrer Fraktion bekannt geworden ist, dass eine Baugesellschaft eine Entwurfsplanung vorgelegt hat. Diesbezüglich interessiert sie, wer der Auftraggeber dieser Entwurfsplanung ist.

Frau Gessert entgegnet, dass der Hansestadt Stralsund aktuell keine Entwurfsplanung vorgelegt wurde.

Der Präsident lässt über die beantragte Aussprache abstimmen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2018-VI-09-0872

Auf erneute Frage von Frau Kindler erklärt Frau Gessert, dass es jedem Grundstückseigentümer frei steht, über die bauliche Entwicklung seines Areals nachzudenken und ggf. ein Planungsbüro zu beauftragen, um Ideen zu entwickeln. Wenn eine Entwicklung vorgesehen ist, ist die Abteilung Planung und Denkmalpflege der richtige Ansprechpartner, um über planungsrechtliche Belange zu diskutieren.

zu 7.18 Kosten des abgebrochenen Verfahrens Quartier 65
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0145/2018

Da die Zeit der Fragestunde abgelaufen ist, erfragt der Präsident von dem Einreicher der Anfrage, ob eine Vertagung der Anfrage oder eine schriftliche Beantwortung gewünscht wird.

Herr Dr. von Bosse wünscht eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

zu 8 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen zur Sitzung vor.

zu 9 Anträge

zu 9.1 Beschluss zur Erarbeitung von einem "Kulturkonzept für Stralsund"
Einreicher: Maik Hofmann, Vorsitzender Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport
Vorlage: AN 0092/2018

Herr Hofmann gibt nähere Ausführungen über den Hintergrund und den Anlass des Antrages:

Auf der Landeskulturkonferenz am 13.11.2017 in Schwerin wurde der Beginn eines Leitlinienprozesses in Bezug auf die weiteren Entwicklungen der Kultur im Land Mecklenburg-Vorpommern beschlossen. Seitdem bereitet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Durchführung dieses Beteiligungsprozesses für den Zeitraum 2018/2019 vor, zu dessen Mitwirkung Kulturschaffende, Kulturträger, Kulturverwaltung, Kulturpolitiker, Fachverbände, Vertreter von Kultur- und Kreativwirtschaft aufgefordert wurden.

Ziel des Leitlinienprozesses ist es, eine Grundlage für eine konzeptbasierte Kulturpolitik des Landes zu schaffen, die Rahmenbedingungen für den Erhalt, die Entwicklung und Entfaltung von Kultur in Mecklenburg-Vorpommern setzt.

Über die Mitwirkung an diesem landesweiten Prozess hinaus sollen entsprechende Kulturplanungen auf der Ebene des Landkreises Vorpommern-Rügen wie der Hansestadt Stralsund angestoßen und gemeinsam mit dem Kunst- und Kulturrat Vorpommern-Rügen e.V. und allen mit Kultur befassten Akteuren erarbeitet werden.

Der Titel „Kulturkonzept für Stralsund“ wurde gewählt, da sich die Begrifflichkeit gut zwischen das bereits existierende Stadtentwicklungskonzept und Einzelhandelskonzept einordnet. Außerdem visualisiert der Begriff sehr gut und ist schnell zu fassen.

Kulturelle Themen hatten es in der Vergangenheit schwer hinsichtlich finanzieller oder materieller Unterstützung. Mit einem Kulturkonzept könnten diese Themen besser visualisiert oder greifbarer gemacht werden sowie Ziele und Aufgaben benannt werden.

Das Kulturkonzept kann helfen, knappe Ressourcen sinnvoll einzusetzen und zur Klarheit und zur Verständigung darüber beitragen, wofür Mittel in den nächsten Jahren eingesetzt werden sollten und wofür nicht.

Weiterhin soll es u.a. für die Datensammlung durch Bestandsaufnahme (Analyse der IST-Situation: was passiert in der Stadt von wem in welcher Form?), die Bedarfsermittlung durch Einbeziehung der Bürgern und Kulturakteuren (breite Beteiligung), die Vernetzung von Kulturakteuren sowie zur Identifizierung der Besonderheiten Stralsunds (Kultur als Teil des Markenkerns, Alleinstellungsmerkmale) und der nach außen zu vermittelnden Botschaften (Schärfung des kulturellen Profils) dienen.

Abschließend richtet Herr Hofmann seinen Dank an den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport sowie die Verwaltung und bittet, dem Antrag zuzustimmen.

Frau von Allwörden merkt an, dass sie es befremdlich findet, dass die Fraktionen nicht mit in die Erarbeitung eingebunden wurden. Außerdem stellt sie fest, dass die Verwaltung bereits an der Thematik arbeitet.

Es besteht kein weiterer Redebedarf.

Herr Paul lässt die Mitglieder der Bürgerschaft wie folgt über den Antrag AN 0092/2018 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Entwicklung und Beförderung der Kultur in der Hansestadt Stralsund, auf der Grundlage des Leitlinienprozesses des Landes Mecklenburg-Vorpommern und in Abstimmung mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen, ein „**Kulturkonzept für Stralsund**“ zu erarbeiten und die dafür notwendigen Prozesse in Gang zu setzen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2018-VI-09-0873

zu 9.2 Fecht- Weltmeisterschaft
Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0094/2018

Frau von Allwörden begründet den Antrag. Dabei geht sie auf die positiven Effekte für die Hansestadt Stralsund ein.

Der Präsident stellt den Antrag AN 0094/2018 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich nach der erfolgreichen Senioren-Fecht-WM 2016 erneut mit dem Austragungsort Stralsund für die Weltmeisterschaften im Jahr 2021 zu bewerben.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2018-VI-09-0874

zu 9.3 Füttern von Wasservögeln
Einreicher: André Meißner, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0098/2018

Herr Meißner begründet seinen Antrag ausführlich. Dabei hebt er die Bedeutung des Gewässerschutzes hervor. Die Fütterung der Wasservögel ist sowohl für die Tiere als auch für die Umwelt problematisch. Herr Meißner berichtet, dass das Füttern von Wasservögeln in Berlin per Satzung verboten ist. In anderen Gemeinden wird durch Schilder auf die negativen Folgen hingewiesen. Er bittet für den Antrag um Zustimmung.

Frau Kindler stellt den Antrag, die im Beschluss genannten Hinweise um „Pressearbeit“ zu ergänzen.

Herr Jungnickel weist auf die im Antrag fehlende Deckungsquelle hin.

Herr Meißner meint, dass im Zuge der nächsten Haushaltsplanung mit Sicherheit eine Deckungsquelle gefunden wird.

Herr van Slooten hält den Antrag für etwas überzogen und stimmt der Kritik zur fehlenden Deckungsquelle zu.

Herr Tiede begrüßt, dass Wasservögel an den Teichen nicht wild gefüttert werden. Gleiches müsste auch für die Fütterung von Möwen in der Innenstadt gelten.

Herr Butter fordert einen wissenschaftlichen Nachweis, dass das Füttern schädlich ist. Er meint, dass Schilder das Problem nicht lösen. Er regt an, von Seiten des Zoos spezielle Entnahmestellen mit geeignetem Futter bereitzustellen.

Herr Dr. von Bosse meint, dass es wissenschaftlicher Konsens ist, dass die Fütterung mit Brot schädlich für die Wasservögel ist. Auch er verweist auf andere Kommunen, die derartige Schilder anbringen.

Herr Paul stellt den Änderungsantrag von Frau Kindler wie folgt zur Abstimmung:

Der Beschlussvorschlag zu TOP 9.3 wird ergänzt um „ durch Pressearbeit“.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2018-VI-09-0875

Abschließend lässt der Präsident über den Antrag AN 0098/2018 einschließlich des Beschlusses 2018-VI-09-0875 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, durch Pressearbeit, auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund und der entsprechenden App der Stadt, Hinweise für die Bürgerinnen und Bürger einzustellen, die darauf aufmerksam machen, dass das Füttern von Wasservögeln schädlich für die Gesundheit der Tiere ist. Das Anbringen von Hinweisschildern sollte an den Stadtteichen, im Hafen und im Strandbad erfolgen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2018-VI-09-0876

zu 9.4 Vertreterbegehren zur Gorch Fock 1
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: AN 0104/2018

Herr Adomeit stellt den Antrag, dass Nr. 1 des Beschlussvorschlages wie folgt geändert wird:

„1. Im Zusammenhang mit der Kommunalwahl 2019 wird gemäß § 20 (3) KV MV ein Bürgerentscheid nach Vorliegen des Verhandlungsergebnisses zum Kauf der Gorch Fock I durchgeführt.“

Herr Dr. von Bosse findet es grundsätzlich gut, die Bürger zu beteiligen. Er ist jedoch der Auffassung, dass der Antrag zu früh gestellt wird, da es zunächst nur um ein Verhandlungsmandat geht.

Herr Dr. Zabel fordert eine Stellungnahme des Rechtsamtes über die Zulässigkeit des Antrages.

Herr Gueffroy hält es für problematisch, einen abschließenden Beschluss über ein Vertreterbegehren herbeizuführen.

Herr Adomeit erklärt, dass er die Zulässigkeit seines Antrages, unabhängig vom Ausgang der Abstimmung, prüfen lassen wird.

Herr Gueffroy entgegnet, dass auch durch das Rechtsamt eine detaillierte Prüfung erfolgen wird, falls der Beschluss gefasst wird.

Herr Meier ist der Auffassung, dass nur über ein konkretes Ergebnis abgestimmt werden kann, das derzeit aber nicht vorliegt.

Herr Haack hätte es gut gefunden, wenn über einen rechtskonformen Antrag hätte abgestimmt werden können. Er verweist auf die Spaltung innerhalb der Bevölkerung zum Thema.

Herr Lastovka schlägt vor, dem Rechtsamt in der Pause der Bürgerschaft Zeit zur rechtlichen Prüfung zu geben.

Dem Vorschlag wird gefolgt.

Pause: 17:40 Uhr bis 18:04 Uhr

Herr Gueffroy teilt das Prüfergebnis mit. Demnach ist auch der geänderte Antrag zu unkonkret und kann daher als wirksamer Beschluss nicht gefasst werden. Es könnte eine Absichtserklärung beschlossen werden. Diese könnte den Inhalt haben, dass bei Vorliegen eines Verhandlungsergebnisses zur Kommunalwahl über ein Vertreterbegehren beschlossen werden soll. Jedoch hat eine solche Absichtserklärung wohl keine bindende Wirkung, so dass zum gegebenen Zeitpunkt ein Beschluss zum Vertreterbegehren erneut gefasst werden müsste.

Herr Riedel befürwortet weiterhin eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, auch um aus seiner Sicht Schaden von der Stadt abzuwenden.

Herr Lastovka vertritt die Auffassung, dass die nun vorliegende Änderung des Ursprungantrages zu TOP 9.4 ihn derart in seinem Wesen modifiziert, dass ein neuer Antrag vorliege, über den in der heutigen Sitzung nicht abgestimmt werden dürfte.

Herr Gueffroy teilt diese Auffassung nicht, da aus seiner Sicht kein inhaltlicher Widerspruch zwischen den Anträgen erkennbar ist.

Herr Adomeit weist auf die generationsübergreifenden Folgen eines möglichen Kaufs der Gorch Fock I hin. Daher müssen die Bürgerinnen und Bürger mitentscheiden können.

Herr Gueffroy wiederholt, dass der Antrag zu früh gestellt wird. Erst nach abgeschlossenen Verhandlungen ließe sich auf mögliche Konflikte schließen. Ein Vertreterbegehren kann dann auch zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen werden.

Herr Dr. Zabel bemängelt die nicht hinreichende Konkretisierung des vorliegenden Antrages.

Herr Laack kritisiert das gesamte Verfahren um die Gorch Fock I. Er bezweifelt die vorliegende Kostenschätzung von 8 Mio. €. Er wirft dem Oberbürgermeister vor, die Stadt in Kosten zu stürzen, nur um seine „fixen Ideen“ durchzusetzen. Den Fraktionen unterstellt Herr Laack, zur Thematik nicht sachgerecht zu urteilen.

Der Präsident der Bürgerschaft erteilt Herrn Laack einen Ordnungsruf wegen ungebührlichen Verhaltens.

Herr van Slooten stellt klar, dass über den Antrag nicht beschlossen werden kann und regt an, die Diskussion zu beenden.

Der Präsident lässt über den Antrag von Herrn Adomeit unter Einbeziehung der vom Einreicher selbst genannten Änderung wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Im Zusammenhang mit der Kommunalwahl 2019 wird gemäß § 20(3) KV MV ein Bürgerentscheid nach Vorliegen des Verhandlungsergebnisses zum Kauf der Gorch Fock I durchgeführt.
2. Die für den Bürgerentscheid geltende Frage lautet: „Soll die Hansestadt Stralsund die Gorch Fock 1 käuflich erwerben?“
3. Der OB wird beauftragt, die notwendigen Schritte für die Durchführung des Bürgerentscheides einzuleiten.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.5 Beschilderung des Rad- und Wanderweges zwischen Parow und Devin
Einreicher: Ute Bartel, SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0099/2018

Frau Bartel begründet kurz den Antrag.

Herr Schwarz stimmt zu, dass die Beschilderung verbesserungswürdig ist. Er beantragt die Verweisung des Antrages zur Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben.

Frau Kindler begrüßt den Verweisungsantrag und regt an, den ADFC e.V. zur Thematik anzuhören.

Herr Paul stellt den Verweisungsantrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0099/2018 zur Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Verlauf des Rad- und Wanderweges zwischen Parow und Devin entlang des Sunds und durch die Stadt festzulegen und durch entsprechende Schilder eindeutig zu kennzeichnen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2018-VI-09-0877

zu 9.6 Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für die Hafeninsel
Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0100/2018

Herr van Slooten begründet den Antrag. Ein Gesamtkonzept gewährleistet eine nachhaltige und wirtschaftliche Entwicklung der Hafeninsel. Außerdem stellt es sicher, dass mögliche Synergieeffekte genutzt werden könnten. Er bittet, dem Antrag zuzustimmen.

Herr Adomeit beantragt die Verweisung des Antrages zur Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben.

Herr Lastovka beantragt für die CDU/FDP-Fraktion die Verweisung des Antrages in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung.

Herr Haack verweist für die Hafeninsel auf das bestehende Freiflächenkonzept und die bestehenden B-Pläne. Das Areal ist somit weitestgehend überplant und mit der Bürgerschaft abgestimmt. Den Verweisungsanträgen wird die Fraktion Bürger für Stralsund zustimmen.

Der Präsident lässt über den Verweisungsantrag von Herrn Adomeit wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0100/2018 zur Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Gesamtkonzept für die Hafeninsel mit Einbindung des Schiffes „Gorch Fock I“ zu entwickeln, für den Fall, dass die Hansestadt Stralsund Eigentümerin des Schiffes wird.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2018-VI-09-0878

Abschließend stellt Herr Paul die Verweisung des Antrages zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0100/2018 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Gesamtkonzept für die Hafensinsel mit Einbindung des Schiffes „Gorch Fock I“ zu entwickeln, für den Fall, dass die Hansestadt Stralsund Eigentümerin des Schiffes wird.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2018-VI-09-0879

zu 9.7 Einführung des Mehrwegbechersystems ReCup
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0105/2018

Frau Voss begründet den Antrag. Die Thematik wird mittlerweile von vielen Kommunen unterstützt. Sie bittet um Zustimmung für den Prüfauftrag.

Herr Meier teilt mit, dass in Erfahrung gebracht wurde, dass seitens der Verwaltung bereits an der Thematik gearbeitet wird. Er erklärt für seine Fraktion, dem Antrag zuzustimmen.

Herr Albrecht nimmt für die Verwaltung Stellung. Im Mai wurden 60 Unternehmen zur Vorstellung des Pfandsystems ReCup eingeladen. Erschienen sind drei. Außerdem waren auch der Landkreis V-R und die Firma Nehlsen anwesend. Eine Finanzierung der Einführung eines Pfandsystems nach Vorbild Rostock (durch die Stadtverwaltung) oder Greifswald (durch die Stadtmarketing GmbH) ist in Stralsund nicht möglich. Daher beteiligt sich die Hansestadt an einem Förderantrag bei dem Programm Land(auf)Schwung des Landkreises gemeinsam mit dem Tourismusverband Rügen, der Tourismuszentrale Rügen, dem Biosphärenreservat Südost-Rügen, der Firma Nehlsen und dem Landkreis V-R.

Herr Riedel meint, dass sich der Antrag mit der Stellungnahme der Verwaltung erübrigen würde.

Herr Lastovka erfragt, warum die Deckel für die Becher nicht am Pfandsystem teilnehmen.

Herr Butter erkundigt sich, aus welchem Material der Becher besteht.

Frau Kindler erläutert, dass die Becher aus recyceltem Material hergestellt werden. Zu der Frage hinsichtlich der Deckel teilt sie mit, dass diese aus hygienischen Gründen mitgegeben werden und daheim selbst gereinigt werden müssen.

Frau von Allwörden merkt an, dass das Thema Umgang mit der Umwelt wichtig ist. Sie hätte es präferiert, wenn der Stralsund Becher in ein Mehrwegbechersystem integriert worden wäre.

Herr Laack spricht sich für die Nutzung von Porzellanbechern aus.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und lässt über den vorliegenden Antrag wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, um möglichst zeitnah einen organisatorischen und finanziellen Anschub für die Einführung des Mehrwegbechersystems ReCup in Stralsund zu gewährleisten.

Hierbei soll eine enge Kooperation mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen erfolgen.

Neben den Systemgebühren sind das Layout für den Becher mit Stralsunder Motiven, die Mittel für die Maschinenprogrammierung zur Produktion der Becher und regionalisierte Flyer für die Nutzung von ReCup in der Hansestadt Stralsund bzw. dem Landkreis Vorpommern-Rügen bei den Planungen zu berücksichtigen.

Die Ergebnisse der Prüfung werden den Fraktionen und den entsprechenden Fachausschüssen zur Beratung vorgelegt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2018-VI-09-0880

zu 9.8 Besetzung des Aufsichtsrates der SIC GmbH
Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0102/2018

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Detlef Lindner wird in den Aufsichtsrat der SIC GmbH gewählt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen

2018-VI-09-0881

zu 9.9 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport
Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0101/2018

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Jan-Jakob Corinth wird als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport gewählt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2018-VI-09-0882

zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters zur Genehmigung vor.

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung vor.

zu 12 Behandlung von Vorlagen

**zu 12.1 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des Hansestadt Stralsund zum 31.12.2011
Vorlage: B 0059/2018**

Frau Lewing bittet die Ausschussmitglieder für die sehr kurzfristige Bereitstellung der Unterlagen um Entschuldigung. Sie begründet dies damit, dass der Rechnungsprüfungsausschuss erst am 07.11.2018 abschließend tagte und die Feststellung des Jahresabschlusses 2011 mehrheitlich beschlossen hat. Erst danach konnten die Unterlagen online gestellt werden.

Frau Lewing ist erfreut, dass nun der erste doppische Jahresabschluss vorliegt. Im Namen des Rechnungsprüfungsausschusses dankt sie allen engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, die bei der Erstellung des geprüften Jahresabschlusses beteiligt waren. Das sehr aufwändige Projekt „Umstellung auf die kommunale Doppik“ ist damit geglückt.

Frau Lewing teilt mit, dass mit der Umstellung auf die kommunale Doppik auch Schwierigkeiten bzw. Herausforderungen verbunden waren.

Die wesentlichen Prüfungsfeststellungen sind im „Abschließenden Prüfungsvermerk für das Haushaltsjahr 2011“, das als Anlage in den Unterlagen vorliegt, zu finden. Genauere Erläuterungen sind im Kapitel 9 des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes aufgeführt.

Frau Lewing führt weiter aus, dass die Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses 2011 bei der Rechtsaufsicht in Schwerin eine Flut von Prozessen in Gang setzt. So wird zeitnah ein Haushaltserlass für den Doppelhaushalt 2018/2019 sowie eine Bewertung der Auszahlungen von Konsolidierungsbeiträgen sowie Fördermitteln erwartet.

Teil des Prozesses ist aber auch, einen klaren Zeitplan für die anschließenden Jahresabschlüsse 2012 ff zu haben.

Als Ausschussvorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses wirbt Frau Lewing für die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2011 durch die Bürgerschaft.

Bezugnehmend auf TOP 12.2 ergänzt Frau Lewing, dass der Rechnungsprüfungsausschuss aufgrund des Schlussberichtes empfiehlt, dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2011 die Entlastung zu erteilen.

Der Präsident stellt die Vorlage B0059/2018 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31. Dezember 2011 sowie den hierzu gefertigten abschließenden Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis und stellt auf dieser Grundlage gemäß § 60 Absatz 5 Satz 1 KV M-V den geprüften Jahresabschluss der Hansestadt Stralsund zum 31. Dezember 2011 in der Fassung vom 28.09.2018 mit einer Bilanzsumme von 651.967.609,28 EUR und einem ausgewiesenen Eigenkapital in Höhe von 305.080.925,61 EUR fest.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2018-VI-09-0883

**zu 12.2 Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011
Vorlage: B 0060/2018**

Es besteht kein Redebedarf zur Vorlage.

Herr Paul lässt über die Vorlage B 0060/2018 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund erteilt gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 KV M-V dem Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Herrn Dr.-Ing. Alexander Badrow, für das Haushaltsjahr 2011 die Entlastung.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2018-VI-09-0884

**zu 12.3 Vorbereitung der Kooperation zwischen der Hansestadt Stralsund, der
Unternehmungsgruppe Stadtwerke Stralsund und dem Landkreis
Vorpommern-Rügen auf dem Gebiet Informationstechnik (IT)
Vorlage: B 0033/2018**

Frau Voß begründet den Alternativantrag AN 0107/2018. Ihre Fraktion begrüßt, dass auf dem Gebiet der IT eine intensiviertere Zusammenarbeit mit anderen Partnern angestrebt wird. Die IT-Abteilung vollbringt Mammutaufgaben. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass der Datenschutz und die Sicherheit der IT-Programme gewährleistet sind.

Frau Voß weist darauf hin, dass andere Kommunen ähnliche Aufgaben zu bewältigen haben. Daher ist die Zusammenarbeit aus ihrer Sicht dringend geboten. Des Weiteren fordert sie, dass mehr in die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse investiert wird.

Nach Auffassung der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen sind für Mecklenburg-Vorpommern max. 2 interkommunale IT-Dienstleister ausreichend.

Frau Voß hält es für nicht zielführend, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer bisherigen Organisationsform zu belassen und parallel ein neues kommunales Unternehmen aufzubauen. Sie verweist diesbezüglich auf mögliche Überschneidungen.

Die Beteiligung der Stadtwerke an einem solchen Unternehmen erscheint aus vergabe- und steuerrechtlicher Sicht komplex und anspruchsvoll.

Frau Voß hebt hervor, dass es unterschiedliche Wege gibt, das gemeinsame Ziel, Stärkung der IT-Kompetenz in der Hansestadt Stralsund, zu verwirklichen.

Herr Meier erklärt für die CDU/FDP-Fraktion, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung unterstützt wird. Dem Alternativantrag wird seine Fraktion nicht zustimmen. Er begründet seine Auffassung. Der von der Verwaltung vorgeschlagene Weg ermöglicht, dass die entsprechende Infrastruktur in der Region verbleibt. Außerdem wird somit die Möglichkeit der politischen Mitgestaltung der Bürgerschaft am Entscheidungs- und Kooperationsprozess gewährleistet.

Herr van Slooten schließt sich den Ausführungen von Herrn Meier an.

Herr Laack erklärt, dass er dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen wird. Er erfragt, auf welcher rechtlichen Grundlage die Kooperation stattfinden soll.

Herr Tanschus erläutert, dass das Finden der korrekten und sinnvollen Organisationsstruktur Teil des Prüfungsprozesses sein wird.

Herr Haack erklärt für die Fraktion Bürger für Stralsund, dass der Vorschlag der Verwaltung befürwortet wird. Er verweist auf die Chancen für die drei Kooperationspartner und unterstützt das Argument der Wertschöpfung vor Ort.

Herr Quintana Schmidt teilt mit, dass die Fraktion Linke offene Liste den Verwaltungsvorschlag unterstützen wird.

Herr Paul stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und lässt über den Alternativantrag AN 0107/2018 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die Hansestadt Stralsund wird Mitglied im Zweckverband elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV).
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Bedingungen ein Beitritt zu einer der beiden bestehenden bzw. in Gründung befindlichen interkommunalen IT-Kooperationen (KSM Kommunalservice Mecklenburg AöR bzw. IKT Ost AöR) möglich ist. Die Ergebnisse der Prüfung werden den Fraktionen, Einzelbürgerschaftsmitgliedern und Fachausschüssen zur Beratung vorgelegt.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Der Präsident stellt die Vorlage B 0033/2018 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Vorbereitung einer Kooperation auf dem Gebiet IT-Dienstleistungen die notwendigen Schritte zusammen mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen und der Unternehmensgruppe Stadtwerke Stralsund einzuleiten. Insbesondere ist ein Projektteam für ein Jahr bei den Stadtwerken Stralsund zu bilden.
2. Es sind Mittel in Höhe von 73.000,00 € bereitzustellen, die anteilig zur Finanzierung von drei Arbeitskräften in diesem Projektteam für ein Jahr dienen.
3. Die Möglichkeiten zur Erbringung von Dienstleistungen zur Unterstützung der Gemeinden im Landkreis sind im Rahmen des Projektes zu prüfen.
4. Dem Hauptausschuss ist halbjährlich zu berichten.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2018-VI-09-0885

zu 12.4 Zukunftssicherung des Segelschulschiffes "Gorch Fock I"
Vorlage: B 0019/2018

Herr Haack begründet den vorliegenden Ergänzungsantrag. Aufgrund der herrschenden unterschiedlichen Meinungslage ist eine kritische Auseinandersetzung mit dem Thema notwendig. Herr Haack verweist auf die projektbezogene Fördermittelvergabe durch die Landesregierung in Schwerin. Er stellt klar, dass es sich bei der Beschlussvorlage um einen Prüfauftrag handelt. Dieser Prüfauftrag wird durch die Fraktion Bürger für Stralsund unterstützt. Die Ergänzung soll die Verwaltung schützen, falls es zu Differenzen mit dem Eigentümer des Segelschulschiffes kommt. Außerdem wäre somit eine intensive Begleitung des Prozesses gewährleistet.

Frau Kindler unterstützt die Ausführungen von Herrn Haack. Aufgrund des nichtbestehenden Fraktionszwangs wird die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen unterschiedlich abstimmen.

Herr Dr. Zabel erklärt, dass seine Fraktion den Ergänzungsantrag für unschädlich hält und diesem zustimmen wird.

Herr van Slooten hält den Ergänzungsantrag für entbehrlich. Dem Prüfauftrag wird die SPD-Fraktion zustimmen.

Herr Quintana Schmidt teilt mit, dass die Fraktion Linke offene Liste wird sowohl dem Ergänzungsantrag als auch der Beschlussvorlage zustimmen wird.

Herr Paul lässt über den Ergänzungsantrag AN 0106/2018 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der der Hansestadt Stralsund beschließt:

Folgende Ergänzung, vor dem letzten Absatz, ist in den Beschlussvorschlag einzufügen:

Sollte es bei den Verhandlungen mit dem Eigentümer des Schiffes bzw. den Fördermittelgebern zu Irritationen bzw. unüberwindlichen Gegensätzen kommen ist die Bürgerschaft sofort darüber zu informieren und die Verhandlungen solange zu stoppen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2018-VI-09-0886

Abschließend stellt der Präsident die Vorlage B 0019/2018 unter Einbeziehung des beschlossenen Ergänzungsantrags AN 0106/2018 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Verhandlungen mit dem „Tall Ship Friends“ e. V. als Eigner des SSS „Gorch Fock I“ weiterzuführen mit dem Ziel, Eigentümer des Schiffes zu werden. Weiterhin wird der Oberbürgermeister beauftragt, die Förderung des Schiffes als „Basiseinrichtung der maritim-touristischen Infrastruktur im Hafen der Hansestadt Stralsund“ zu erwirken.

Sollte es bei den Verhandlungen mit dem Eigentümer des Schiffes bzw. den Fördermittelgebern zu Irritationen bzw. unüberwindlichen Gegensätzen kommen ist die Bürgerschaft sofort darüber zu informieren und die Verhandlungen solange zu stoppen. Die Verhandlungsergebnisse in Form von unterschriftsreifen Verträgen sind der Bürgerschaft zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2018-VI-09-0887

zu 12.5 Wahl zur Besetzung der Schiedsstelle
Vorlage: B 0047/2018

Frau Lewing beantragt für die CDU/FDP-Fraktion geheime Wahl.

1. Wahlgang - Amt der Schiedsperson

Die Stimmen der Bürgerschaftsmitglieder entfallen wie folgt auf die Kandidaten:

Liebe	Sonja	5 Stimmen
Zühlke	Karl-Heinz	1 Stimme
Röhl	Christine	4 Stimmen
Strobel	Jana	2 Stimmen
Nehls	Iris	0 Stimmen
ter Veen	Heino Bruno	1 Stimme
Belter	Sven	15 Stimmen
Schlesiger	Manfred	0 Stimmen

2. Wahlgang – Amt des/der 1. Stellvertreters/in der Schiedsperson

Liebe	Sonja	4 Stimmen
Niepel	Wolfgang	14 Stimmen
Breuer	Doreen	2 Stimmen
Zühlke	Karl-Heinz	1 Stimme
Röhl	Christine	2 Stimmen
Strobel	Jana	3 Stimmen
Nehls	Iris	1 Stimmen
ter Veen	Heino Bruno	2 Stimme
Münch	Carola	0 Stimmen
Schlesiger	Manfred	0 Stimmen

3. Wahlgang – Amt des/der 2. Stellvertreters/in der Schiedsperson

Liebe	Sonja	20 Stimmen
Breuer	Doreen	1 Stimmen
Zühlke	Karl-Heinz	1 Stimme
Röhl	Christine	3 Stimmen
Strobel	Jana	0 Stimmen
Nehls	Iris	1 Stimmen
ter Veen	Heino Bruno	2 Stimme
Münch	Carola	0 Stimmen
Schlesiger	Manfred	0 Stimmen
Dr. Lotter	Olaf	0 Stimmen

Entsprechend der Ergebnisse aus den Wahlgängen ergibt sich folgender Beschluss:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Herr Sven Belter wird gemäß § 1 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes M-V für fünf Jahre, für die Wahlperiode 2018 bis 2023 zur Schiedsperson gewählt

2. Herr Wolfgang Niepel wird gemäß § 2 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz M-V für fünf Jahre, für die Wahlperiode 2018 bis 2023 zur ersten Stellvertreterin/ zum ersten Stellvertreter der Schiedsperson gewählt.

3. Frau Sonja Liebe wird gemäß § 2 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz M-V für fünf Jahre, für die Wahlperiode 2018 bis 2023 zur zweiten Stellvertreterin/ zum zweiten Stellvertreter der Schiedsperson gewählt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2018-VI-09-0888

**zu 12.6 Bundesprogramm "Förderung von Investitionen in Nationale Projekte des Städtebaus" Projektauftrag 2018/2019 Projektantrag der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0057/2018**

Es gibt keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Der Präsident lässt wie folgt über die Vorlage B 0057/2018 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1.
die Teilnahme am Bundesprogramm „Förderung von Investitionen in Nationale Projekte des Städtebaus“ 2018/19 durch Einreichung einer Projektskizze mit dem Titel „Nördliche Hafensinsel“.

2.
Die SES wird beauftragt, das unter „Lösungsvorschlag“ aufgeführte Projekt zügig umzusetzen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen

2018-VI-09-0889

zu 13 Verschiedenes

Herr Dr. von Bosse bedauert, dass die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund es versäumt, anlässlich des 80. Jahrestages der Reichspogromnacht und der für diesen Tag geplanten Demonstration der Initiative „Vereint für Stralsund“ ein Zeichen zu setzen. Er findet es peinlich, dass die Hansestadt Stralsund möglicherweise in der Außenwirkung auf eine Linie mit Chemnitz gestellt werden könnte.

Herr van Slooten und Frau von Allwörden weisen in ihren Redebeiträgen die Kritik zurück. Sie stellen klar, dass die Mehrheit in der Bevölkerung der Hansestadt Stralsund und der Bürgerschaft diese Demonstration ablehnt. Sie verweisen auf die freiheitlich demokratische Grundordnung und ihren festen Glauben an die Demokratie in Deutschland sowie auf die anlässlich des Jahrestages geplanten Gedenkveranstaltungen in der Hansestadt Stralsund. Außerdem verwehren sie sich gegen einen Vergleich mit Chemnitz.

Herr Dr. von Bosse bleibt bei dem Vorwurf, dass die Hansestadt Stralsund es versäumt hat, ein Zeichen zu setzen.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Der Präsident verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Präsident der Bürgerschaft stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass die Vorlagen B 0050/2018, B 0044/2018, B 0036/2018, B 0037/2018, B 0038/2018, B 0041/2018, B 0053/2018, B 0049/2018 sowie B 0046/2018 aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung gemäß Beschlussempfehlung beschlossen worden sind.

zu 17 Schluss der Sitzung

Herr Paul dankt den Bürgerschaftsmitgliedern für die Mitarbeit und beendet die 09. Sitzung der Bürgerschaft.

gez. Thomas Schulz
1. Stellvertreter des
Präsidenten der
Bürgerschaft

gez. Maria Quitana Schmidt
2. Stellvertreterin des
Präsidenten der
Bürgerschaft

gez. Steffen Behrendt
Protokollführung

Titel: Kulturfördermittel für die Bibliothek in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 14.11.2018
Bearbeiter: Bauschke, Stefan	

Einreicher: Herr Bauschke

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
----------------	--------	---

Anfrage:

1. Das Land Mecklenburg-Vorpommern verspricht verlässliche Förderung und weniger Bürokratie und verspricht, vor allem kleinere Bibliotheken zu fördern.
Hat die Hansestadt Stralsund 2018 von der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern Fördermittel für unsere Bibliothek erhalten?
2. Wenn ja, wie hoch ist die Fördersumme ausgefallen und was wurde mit dem zusätzlich erhaltenen Geld angeschafft?

Begründung:

Das Land fördert die Entstehung und Verbreitung von Literatur. Es unterstützt öffentliche Bibliotheken mit Mitteln der allgemeinen Kulturförderung.
Laut einem OZ Artikel vom 25.10.2018 sind die Kulturfördermittel für die kommunalen Einrichtungen erneut auf jetzt 253.000 € gestiegen.

Stefan Bauschke
CDU/FDP-Fraktion

Titel: Umbau des Stralsund Museums
Einreicher: Christian Ramlow, CDU/ FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 14.11.2018
Bearbeiter: Ramlow, Christian	

Einreicher: Herr Ramlow

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
----------------	--------	---

Anfrage:

1. Wie gestalteten sich im Jahr 2018 die Umbaumaßnahmen im Stralsund Museum!
2. Welche weiteren Schritte der Sanierung sind für 2019 vorgesehen?
3. In welcher Höhe hat die Hansestadt Stralsund Fördermittel für die Sanierung des Stralsund Museums erhalten?

Begründung:

Das Stralsund Museum wurde 2018 160 Jahre alt. Die Besucherzahlen haben sich positiv entwickelt. Damit dieser positive Trend weitergeführt werden kann und die Attraktivität des Museums sich noch mehr steigert, wäre es positiv die Sanierung zu beschleunigen.

Christian Ramlow
CDU/FDP-Fraktion

TOP Ö 7.3

Titel: Masterplan für den ZOO
Einreicher: Andrea Kühl LINKE offene Liste

Federführung: Fraktion LINKE offene Liste	Datum: 26.11.2018
Bearbeiter: Kühl, Andrea	

Einreicher: Frau Kühl

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
----------------	--------	---

Anfrage:

Von wem wird der Masterplan für den ZOO erarbeitet?

Wann ist mit der Vorlage des Entwurf des Masterplanes für den ZOO zu rechnen?

Wie soll die Beteiligung der Bürger erfolgen?

Begründung:

In der Septembersitzung der Bürgerschaft wurde berichtet, dass ein Masterplan für den Zoo in Arbeit ist. Es besteht öffentliches Interesse zu erfahren, wie der Prozess zur Erarbeitung dieses Masterplanes gestaltet ist.

TOP Ö 7.4



kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0153/2018
öffentlich

Titel: Verkaufsverhandlungen zur Gorch Fock I

Einreicher: Gerd Riedel

Federführung: Einzelbürgerschaftsmitglied Riedel	Datum: 26.11.2018
Bearbeiter: Riedel, Gerd	

Einreicher: Herr Riedel

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Wann beginnen die Verkaufsverhandlungen zur Gorch Fock I?
2. Wann ist mit ersten Ergebnissen zu rechnen?
3. Wann und welcher Form wird die Bürgerschaft über die Ergebnisse der Verhandlungen informiert?

Begründung:

In der Stralsunder Bevölkerung wird das Thema kontrovers diskutiert. Durch eine größtmögliche Transparenz seitens der Stadtverwaltung können die Bürger an der Entscheidungsfindung beteiligt werden.

Gerd Riedel

Titel: Verkehrsaufkommen im Bereich, Abfahrt Rügenzubringer, Greifswalder Chaussee, Werftkreisel

Einreicher: Michael Adomeit

Federführung: Einzelbürgerschaftsmitglied Adomeit	Datum: 26.11.2018
Bearbeiter: Adomeit, Michael	

Einreicher: Herr Adomeit

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

- 1 .Wie schätzt die Verwaltung, das zu erwartende Verkehrsaufkommen im Bereich „Burger King“, „MC Donalds“, Total Tankstelle und dem geplanten Neubau eines Lebensmittel Discounters im Bereich Greifswalder Chaussee ein?
2. Gibt es Planungen seitens der Verwaltung eine neue Zuwegung zu den Gewerbeobjekten zu schaffen?
3. Durch welche Maßnahmen gedenkt die Verwaltung ein Verkehrschaos in Spitzenzeiten zu verhindern?

Begründung:

In diesem Bereich geht oft nichts mehr, es herrscht ein absolutes Verkehrschaos nicht nur zur Ferienzeit.

Michael Adomeit

Titel: Jugendschutzkontrollen in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Ute Bartel, SPD-Fraktion

Federführung: Fraktion SPD	Datum: 22.11.2018
Bearbeiter: Bartel, Ute	

Einreicher: Frau Bartel

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
----------------	--------	---

Anfrage:

1. Wie wird die Einhaltung des Jugendschutzes in der Hansestadt Stralsund kontrolliert? Gibt es regelmäßig gemeinsame Jugendschutzkontrollen mit dem Ordnungsamt und der Polizei?
2. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen jedem Stadtteil zur Verfügung, wo sind Stellen unbesetzt und wie oft und regelmäßig wird der Jugendschutz kontrolliert?
3. Welche Ergebnisse brachten die Kontrollen in den letzten 3 Jahren hervor und welche Konsequenzen hatte dies bei festgestellten Verfehlungen?

Begründung:

Kein Wein und kein Bier an Kinder unter 16 Jahren, kein Schnaps oder sonstige Spirituosen an Jugendliche unter 18 Jahren. Der Verkauf von Alkohol an Minderjährige ist im Jugendschutzgesetz eindeutig geregelt. Dennoch ist die Zahl jugendlicher Komasäufer in Mecklenburg-Vorpommern zum dritten Mal in Folge gestiegen. Im Jahr 2017 kamen nach Informationen der DAK-Gesundheit 473 Kinder und Jugendliche mit einer Alkoholvergiftung ins Krankenhaus. Nach Zahlen des statistischen Landesamtes stieg die Zahl der Betroffenen im Vergleich zu 2016 um 22,5 Prozent.

Ute Bartel

Titel: Nutzung von Elektromobilität
Einreicher: Heike Carstensen, SPD-Fraktion

Federführung: Fraktion SPD	Datum: 22.11.2018
Bearbeiter: Carstensen, Heike, Dr.	

Einreicher: Frau Carstensen

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Gibt es ein Elektromobilitätskonzept für den städtischen Fuhrpark?
2. Wie viele Fahrzeuge umfasst der Fuhrpark der Stadtverwaltung Stralsund und deren kommunale Betriebe, wie viele Fahrzeuge sind hiervon elektrobetrieben? Bitte für Stadtverwaltung und einzelne Betriebe getrennt ausweisen.
3. In welchem zeitlichen und finanziellen Rahmen können Fahrzeuge des städtischen Fuhrparks auf Elektrobetrieb umgestellt werden? (Bitte auch für die kommunalen Einrichtungen angeben.)

Begründung:

Der Hansestadt Stralsund kommt bei der Verbreitung der Elektromobilität eine wesentliche Vorbildrolle zu, der sie beispielsweise mit der eigenen, regelmäßigen Nutzung gerecht werden kann.

Dr. Heike Carstensen

Titel: Finanzielle Unterstützungen durch die Hansestadt Stralsund
Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion

Federführung: Fraktion SPD	Datum: 22.11.2018
Bearbeiter: van Slooten, Peter	

Einreicher: Herr van Slooten

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
----------------	--------	---

Anfrage:

Wo und in welcher Höhe leistet die Hansestadt Stralsund auf Basis freiwilliger Unterstützung finanzielle Hilfe?

Begründung:

Die Hansestadt Stralsund unterstützt in Höhe von 90.000 € in Co-Finanzierung auf freiwilliger Basis Projekte der Schulsozial-, Jugendsozial- und Jugendarbeit. Vor diesem Hintergrund ist es erfahrungswert, ob weitere finanzielle Unterstützungen auf freiwilliger Basis erfolgen.

Peter van Slooten
Fraktionsvorsitzender

**Titel: Bestandsaufnahme und Zukunftskonzept für den Stralsunder
Handelshafen**
Einreicher: Matthias Laack

Federführung: Einzelbürgerschaftsmitglied Laack	Datum: 27.11.2018
Bearbeiter: Laack, Matthias	

Einreicher: Herr Laack

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Wurde zu irgendeinem Zeitpunkt eine Bestandsaufnahme von den länger als 30 Jahre existierenden Kaianlagen des Stralsunder Handelshafens angefertigt?
2. Wie hoch schätzt die Stadt- und Hafenverwaltung die Kosten für die gesamte Instandhaltung und Erneuerung der Kaianlagen?
3. Wird bei der Sanierung und beim teilweisen Neubau der Kaianlagen eine notwendige Vertiefung auf wesentlich größere Wassertiefen für tiefgehende Schiffe mit berücksichtigt?

Begründung:

Mit einem intakten und für tiefgehende Handelsschiffe erreichbaren Handelshafen läßt sich gutes Geld für die Hansestadt Stralsund einnehmen und dadurch entstehen in der Folge auskömmlich bezahlte Arbeitsplätze.

Matthias Laack

Titel: Wohnortnahe Versorgungseinrichtungen
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion

Federführung: Fraktion SPD	Datum: 22.11.2018
Bearbeiter: Miseler, Mathias	

Einreicher: Herr Miseler

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Wie sieht die Verwaltung die derzeitige und zukünftige Versorgung mit Lebensmitteln bzw. Waren des täglichen Bedarfs durch standortnahe Discounter im Stadtgebiet? Sind ausreichend Versorgungseinrichtungen vorhanden? (Bitte nach Stadtgebiet aufschlüsseln.)
2. Gibt es Verhandlungen über weitere Standorte für Discounter?

Begründung:

Stralsund hat bereits viele Einkaufsmöglichkeiten. Die Vielfalt ist gegeben. Dennoch gibt es Stadtteile mit nur einem oder sogar keinem Discounter (etwa Grünhufe). Die Hansestadt Stralsund plant zudem neue Baugebiete um die Einwohnerzahl zu erhöhen. So soll ein Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande (ca. 280 Einwohner), ein Wohngebiet an der Hochschule (ca. 140 Einwohner) und ein Wohngebiet am Heinrich-Heine-Ring Höhe JET-Tankstelle (ca. 1.000 Einwohner) entstehen. Auch für die neuen Einwohner muss die Versorgung durch wohnortnahe Discounter sichergestellt sein.

Mathias Miseler

TOP Ö 7.11



kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0156/2018
öffentlich

Titel: zum baulichen Zustand der Altstadt-Häuser im Eigentum der Stadt
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum: 27.11.2018
Bearbeiter: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Was hat die Stadtverwaltung schon rechtzeitig, also seit den 90er Jahren, versucht bzw. an Sicherungsmaßnahmen eingeleitet, um den angeblichen Schwammbefall zu stoppen und den Erhalt des unter Denkmalschutz stehenden Fachwerkhauses im Johanniskloster, das ehemals von taubstummen Menschen genutzt wurde, zu sichern?
2. Ab wann wusste die Stadt von den Problemen?
3. Welche anderen Häuser in der Altstadt, die in städtischem Eigentum stehen, haben einen so schlechten Zustand, dass alsbald Instandsetzungs- und ggf. auch Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen vorgenommen werden müssten?

Begründung:

Der konsequente Denkmalschutz ist eine wichtige Aufgabe und gerade in einem UNESCO-Weltkulturerbe von besonderer Bedeutung.

Ein herausragendes negatives Beispiel in der letzten Zeit für Unterlassung von Instandsetzungsmaßnahmen mit der Folge des Denkmalabrisses ist etwa das ehemalige Pionierhaus. Es besteht öffentliches Interesse daran, das sich solche Fälle nicht mehr wiederholen.

Titel: Baumaßnahme Hainholzstraße

Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 14.11.2018
Einreicher: von Allwörden, Ann Christin	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Hainholzstraße wird bei der Erneuerung/ Neugestaltung als Fahrradstraße ausgestaltet. Durch ein Zusatzschild soll ersichtlich werden, dass auch anderen Verkehrsteilnehmern eine Nutzung erlaubt ist!

Begründung:

Mit dem Beschluss der Bürgerschaft zur Umsetzung des Klimaschutz – Teilkonzept „Klimafreundliche Mobilität- Stralsund steigt um“ vom März 2017, wird ein deutliches Zeichen gesetzt für die Stärkung des innerstädtischen Radverkehrs in der Hansestadt Stralsund. Dies gilt es umzusetzen.

Ann Christin von Allwörden
CDU/FDP-Fraktion

Titel: Weihnachtliche Beleuchtung in der Heilgeiststraße
Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 14.11.2018
Einreicher: von Allwörden, Ann Christin	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich mit den Hauseigentümern der Heilgeiststraße (vorerst) ins Benehmen zu setzen, um die Anbringung von Haken in den Hausfassaden für die Weihnachtsbeleuchtung zu ermöglichen.

Finanziell ist die Anschaffung der weihnachtlichen Beleuchtung, sowie die Handwerklichen Arbeiten in den nächsten Doppelhaushalt im Jahr 2020/2021 einzuplanen.

Begründung: Erfolgt mündlich.

Ann Christin von Allwörden
CDU/FDP-Fraktion

Titel: zum Erntedankfest
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund

Federführung: Fraktion BfS	Datum: 23.11.2018
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, dass beim von der Hansestadt Stralsund ausgerichteten Erntedankfest eine Einbeziehung der Gartentage der Stralsunder Kleingärtner möglich ist.

Begründung:

Die Gartentage der Stralsunder Kleingärtner genießen leider nicht die Wertschätzung in der öffentlichen Wahrnehmung die ihnen zustehen sollte. Bei einer Miteinbeziehung in das städtische Erntedankfest könnten beide Veranstaltungen durch eine größere Aufmerksamkeit bei der Stralsunder Bevölkerung gewinnen.

Michael Philippen
Fraktionsvorsitzender
Fraktion Bürger für Stralsund

Titel: geplanter Sporthallenneubau im Berufsschulzentrum in Viermorgen

Einreicher: Gerd Riedel, Michael Adomeit

Federführung: Einzelbürgerschaftsmitglied Riedel	Datum: 26.11.2018
Einreicher: Riedel, Gerd	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Verhandlungen dem Landrat des Landkreises Vorpommern- Rügen mit folgenden Zielen aufzunehmen:

1. Die Sportvereine der Hansestadt dürfen die Sporthalle mitnutzen.
2. Die Zuschauerkapazität der Sporthalle muss deutlich erhöht werden.
3. Die Nutzung der Sporthalle muss für Großveranstaltungen des Landkreises sowie der Hansestadt ausgelegt sein.

Begründung:

Stralsund hat seit vielen Jahren ein Defizit an Sportstätten. Außerdem besitzt die Hansestadt über keinerlei witterungsunabhängige Spielstätten für Großveranstaltungen.

Gerd Riedel

Michael Adomeit

Titel: Pausenzeiten des AID im Rathaus
Einreicher: Michael Adomeit, Gerd Riedel

Federführung: Einzelbürgerschaftsmitglied Adomeit	Datum: 26.11.2018
Einreicher: Adomeit, Michael	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die Mitarbeiter des AID während ihrer gesetzlichen Pausenzeit eine Vertretung gestellt bekommen.

Begründung:
Bisher ist es den Mitarbeitern des AID nicht möglich ihre gesetzliche Pause nach ihren Bedürfnissen zu gestalten.

Michael Adomeit

Gerd Riedel

Titel: zum Migrationspakt, Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund

Federführung: Fraktion BfS	Datum: 26.11.2018
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Präsident der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund wird beauftragt, die Haltung der Bürgerschaft zum Migrationspakt an die Bundesregierung zu übermitteln, nach der dieser Pakt durch die Bundesrepublik Deutschland erst unterzeichnet werden soll, wenn hierzu vorab eine breite Beteiligung der Bevölkerung erfolgt ist

Begründung:

Erfolgt mündlich

Michael Philippen
Fraktionsvorsitzender
Fraktion Bürger für Stralsund

Titel: Bedarfsanalyse zur offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Hansestadt Stralsund

Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion

Federführung: Fraktion SPD	Datum: 22.11.2018
Einreicher: van Slooten, Peter	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Bedarfsanalyse im Hinblick auf die offene Kinder- und Jugendarbeit in der Hansestadt Stralsund durchzuführen. Gegenstand soll dabei die Bewertung der quantitativen und qualitativen Angemessenheit der Infrastruktur (räumlich, sachlich, personell) und Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit sein. Auf der Grundlage des erhobenen Bestandes, sollen aus fachlicher Sicht Bedarfskonstellationen identifiziert und Empfehlungen für notwendige Entwicklungen ausgearbeitet werden.

Begründung:

Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit begleiten und unterstützen junge Menschen in ihren individuellen Bildungs- und Entwicklungsprozessen. Kinder- und Jugendarbeit zeichnet sich durch einen starken Bezug der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen aus und ermöglicht darüber, frühzeitig notwendige Veränderungen in der eigenen Praxis vorzunehmen.

Allerdings sieht sich die offene Kinder- und Jugendarbeit seit geraumer Zeit einem starken Legitimations- und Veränderungsdruck ausgesetzt. Beides ist im Wesentlichen auf Entwicklungen öffentlicher Haushalte und damit einhergehende, veränderte Prioritätensetzungen zurückzuführen.

Peter van Slooten
Fraktionsvorsitzender

Titel: Erweiterung des Carsharing-Angebots
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum: 27.11.2018
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, wie eine deutliche Verbesserung des Carsharing-Angebots in der Hansestadt Stralsund umgesetzt werden kann.

Folgende Punkte sollen dabei vor allem Berücksichtigung finden:

1. Die Einrichtung von Carsharing-Stellplätzen auf Parkplätzen und in Tiefgaragen in Kooperation mit der städtischen Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft,
2. die Zurverfügungstellung von sog. Poolfahrzeugen von städtischen Gesellschaften und über den Fuhrpark der Stadtverwaltung,
3. die Aufnahme von Gesprächen mit hiesigen Autohändlern mit dem Ziel, mehr Carsharing-Fahrzeuge in Stralsund anbieten zu können.

Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 13. September 2018 wurde deutlich, dass in der Hansestadt Stralsund derzeit noch sehr wenige Möglichkeiten bestehen, um in der Stadt auf ein Carsharing-Angebot zurückgreifen zu können.

Titel: Gedenken bewahren
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum: 27.11.2018
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	06.12.2018	

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, beim Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen nachdrücklich zu beantragen, künftig bei Gedenktagen mit gewichtiger Symbolkraft (z.B. 27. Januar und 09. November) Versammlungen und Demonstrationen rechtsradikaler Akteure durch eine Eilverfügung zu untersagen und dies ggf. bis zur 2. Instanz des Oberverwaltungsgerichts Greifswald zu verteidigen.

Begründung:

Der Aufmarsch der rechtsradikalen Kräfte am 9.11.2018 in Stralsund ist trotz nachhaltiger Aufforderungen aus der Zivilgesellschaft nicht untersagt worden. Der Aufmarsch hat das ethische Empfinden vieler Menschen verletzt. Die Teilnehmer riefen verfassungsfeindliche Parolen und sangen die verbotene 1. Strophe des Deutschlandliedes – am Gedenktag der brutalen Verfolgung der Juden 1938.

Ein Verbot hätte rechtlich Aussicht auf Erfolg gehabt und sollte daher in Zukunft unternommen werden, notfalls bis zur 2. Instanz, wenn sich solche Versammlungen gerichtlich gegen ein Verbot wehren. Das OVG Münster hat unter Hinweis auf das Bundesverfassungsgericht in einem solchen Fall das Verbot bestätigt.

Ein Auszug aus dem Urteil:

Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 08. November 2011 – 5 B 1351/11

„Es ist rechtlich nicht zu beanstanden, dass der Antragsgegner...dem Antragsteller aufgegeben hat, seine Versammlung nicht am Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus in der Reichspogromnacht am 9. November durchzuführen. Diese Auflage ist zutreffend auch auf eine unmittelbare Gefahr für die öffentliche Ordnung gestützt. Es ist in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts geklärt, dass die öffentliche Ordnung betroffen sein kann, wenn einem bestimmten Tag ein in der Gesellschaft eindeutiger Sinngehalt mit gewichtiger Symbolkraft zukommt, der bei der Durchführung eines Aufzugs an diesem Tag in einer Weise angegriffen würde, dass dadurch zugleich

grundlegende soziale oder ethische Anschauungen in erheblicher Weise verletzt werden. Das Bundesverfassungsgericht hat dies für den 27. Januar angenommen. Vgl. BVerfG, Beschluss vom 26. Januar 2001 - 1 BvQ 9/01 -, DVBl. 2001, 558.

Dasselbe gilt in der allgemeinen gesellschaftlichen Wahrnehmung für das alljährliche Gedenken an die Reichspogromnacht am 9. November... Die flächendeckenden menschenverachtenden Angriffe der nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft auf die jüdische Bevölkerung in ganz Deutschland am 9. November 1938 haben in aller Öffentlichkeit stattgefunden. Die damaligen Ausschreitungen stellten den Auftakt für die beispiellose Verfolgung und Vernichtung der jüdischen Bevölkerung dar und erfüllen den Tatbestand des Völkermords im Sinne von § 6 Völkerstrafgesetzbuch. Dieses schreckliche Geschehen wird wegen seiner besonderen Grausamkeit und Skrupellosigkeit jedes Jahr in zahllosen - auch offiziellen - Gedenkveranstaltungen in Erinnerung gerufen. ...Bundesweit wird nicht nur der Opfer gedacht, sondern zugleich mahnend an die Folgen des Nationalsozialismus erinnert. Obwohl das Ereignis schon viele Jahre zurück liegt, ist sein Jahrestag für das Gedenken an die Schrecken der nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft in Deutschland im nationalen Gedächtnis tief verankert und präsent. Insofern steht er dem erst lange nach Kriegsende im Jahr 1996 erstmals in Deutschland als offizieller Gedenktag eingeführten Holocaustgedenktag (27. Januar) nicht nach. Das Bundesverfassungsgericht hat der durch die Schrecken der nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft geprägten Identität der Bundesrepublik Deutschland eine so große Bedeutung beigemessen, dass es hieraus besondere Grenzen für die Meinungsfreiheit abgeleitet hat. BVerfG, Beschluss vom 4. November 2009 - 1 BvR 2150/08 -, BVerfGE 300, 329.

Diesem Aspekt kann auch unter dem Gesichtspunkt der öffentlichen Ordnung Rechnung getragen werden. Daher leuchtet es unmittelbar ein und ist auch verfassungsrechtlich tragfähig, wenn die Versammlungsbehörde der Durchführung einer Kundgebung durch Personen aus dem Umfeld rechtsextremer "Kameradschaften" an diesem Gedenktag eine Provokationswirkung zuschreibt und dies als Gefahr einer erheblichen Beeinträchtigung des sittlichen Empfindens der Bürgerinnen und Bürger bewertet. Vgl. BVerfG, Beschluss vom 26. Januar 2001 - 1 BvQ 9/01 -, DVBl. 2001, 558...

Die Versammlungsbehörde war auch auf Grund des aus Art. 8 Abs. 1 GG abzuleitenden Selbstbestimmungsrechts des Veranstalters über Ort, Zeitpunkt, Art und Inhalt der Veranstaltung... an der Anordnung der Auflage nicht gehindert. Aus diesem Selbstbestimmungsrecht folgt nur, dass der Veranstalter sein Demonstrationsinteresse eigenständig konkretisieren darf. Kollidiert sein Grundrecht der Versammlungsfreiheit aber mit anderen Rechtsgütern, steht ihm nicht auch ein Bestimmungsrecht darüber zu, wie gewichtig diese Rechtsgüter in die Abwägung einzubringen sind und wie die Interessenkollision rechtlich bewältigt werden kann...

Die Versammlungsbehörde konnte die Auflage auf die Beeinträchtigung der öffentlichen Ordnung stützen. Diesem Gesichtspunkt kommt gegenüber dem Interesse des Antragstellers, gerade an diesem Tag zu demonstrieren, im Rahmen der Abwägung...der Vorrang zu...Im konkreten Fall überwiegt...das öffentliche Interesse daran, die Durchführung der in Rede stehenden Kundgebung gerade an einem 9. November zu unterbinden...

Die zeitliche Beschränkung des Selbstbestimmungsrechts des Antragstellers trägt seinem Versammlungsgrundrecht... angemessen Rechnung. Denn er ist nicht gänzlich daran gehindert, den von ihm beanstandeten Missbrauch des Gedenkens öffentlich zu thematisieren. Ihm wird lediglich abverlangt, dies nicht am Tage des Gedenkens an die Opfer der Reichspogromnacht zu unternehmen.“

Titel: Baumerhaltung auf Insel im Knieperteich
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum: 27.11.2018
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Planungen zur Sanierung der Küterdamm-Insel im Knieperteich mit folgender Maßgabe zu überarbeiten:

Der derzeit auf der Insel befindliche Baumbestand soll so weit wie möglich bestehen bleiben. Gesunde Bäume sind zu erhalten. Bei kranken Bäumen sollen zunächst Baumsanierungsmaßnahme zur Verbesserung des Zustands geprüft und umgesetzt werden. Kranke Bäume, die im Falle eines Abbruchs lediglich ins Wasser fallen würden, sind zu erhalten. Kranke Bäume, die die Verkehrssicherheit gefährden und nicht mehr erhalten werden können, sollen auf der Insel gleichwertig ersetzt werden.

Nach Vorlage einer überarbeiteten Planung wird diese dem Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vorgestellt.

Begründung:

Die Planungen der Stadtverwaltung zur Sanierung des Baumbestandes auf der Insel haben den Charakter eines Kahlschlags. Ohne jegliche Ausgleichsmaßnahme soll der überwiegende Baumbestand der Insel geschlagen werden und verschwinden. Schritt für Schritt wird damit Stadtgrün immer weiter reduziert. Dies passt nicht in eine Zeit, die vor allem durch den Natur- und Klimaschutz und die Bewahrung der natürlichen Ressourcen geprägt sein sollte.

Wir schlagen daher die Überarbeitung der bestehenden Planung mit dem Ziel des Erhalts des vorhandenen Baumbestandes vor.

Titel: Radtourismus beleben - Stellplätze für Räder sichern
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum: 27.11.2018
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt sich mit Schreiben sowohl an den Vorstand der Deutschen Bahn, als auch an den Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung zu wenden. In diesen Schreiben soll der Oberbürgermeister darauf hinweisen, dass aufgrund der durch die Bahn AG beabsichtigten Umstellung eines Teiles der Fernverbindungen auf ein ICE-Angebot auf den Strecken Karlsruhe/Hannover – Stralsund/Rügen ein erheblicher Teil der Fahrradstellplätze wegfällt. Die Schreiben sollen die Bitte und Aufforderung enthalten, entsprechende Kompensationsmaßnahmen zu erarbeiten um zu gewährleisten, dass vor allem in den Monaten April bis Oktober keine Fahrradstellplätze im Schienenverkehr wegfällt.

Begründung:

Die Deutsche Bahn AG wird ihren Fahrplan turnusmäßig ab dem 9. Dezember 2018 umstellen. Dabei wird ein Teil der Fernverbindungen von dem derzeitigen IC-Angebot auf ein ICE-Angebot umgestellt. Dies bedeutet auch, dass bei den Fahrradstellplätzen im Fernverkehr eine erhebliche Reduzierung erfolgen wird. Insbesondere in den Tourismusmonaten April bis Oktober erfolgt so eine Minderung des Angebots um mehr als 10.000 Fahrradstellplätze.

Angesichts der Tatsache, dass in Mecklenburg-Vorpommern inzwischen etwa ein Drittel der Urlauber das Radfahren als Urlaubsaktivität nutzt und dass 8% aller Radtouristen mit der Bahn anreisen, wird deutlich, wie wichtig ein ausreichendes Fahrradstellplatzangebot durch die Bahn inzwischen ist.

**Titel: Auskunftersuchen nach §71 (4) KV M-V; hier: Entwicklung
Frankenvorstadt und Reiferbahn
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Federführung: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum: 27.11.2018
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft erhält von der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH (SWG)
Antworten auf die folgenden Fragen:

- Für wann beabsichtigt die SWG, die Freiflächen in der Frankenvorstadt/an der Reiferbahn wieder neu zu bebauen und wird auch nach anderen interessierten Investoren Ausschau gehalten?
- Will die SWG alle Freiflächen in der Frankenvorstadt, auch diejenigen, die nach Abriss noch frei werden, in einem Projekt bebauen oder wird beabsichtigt, schon bald bzgl. der jetzt schon freien Flächen anzufangen und damit eine gemischtere Struktur zu versuchen?
- Was wird unternommen, um eine gemischte, einer Gentrifizierung entgegenwirkende Sozialstruktur entstehen zu lassen?
- Wie hoch wird der Sozialwohnungs- und landesgeförderte Anteil sein?
- Wie viel Prozent der Mieten werden sich in welchen Quadratmeterpreisspannen bewegen?

Begründung:

Es sollte auch in der Frankenvorstadt vermieden werden, dass eine zu homogene Bau- und Sozialstruktur entsteht. Dies kann unter anderem dadurch verhindert werden, dass zu verschiedenen Zeitpunkten und mit unterschiedlichen Investoren und Architekten gebaut wird. Zudem ist darauf zu achten, in umfassender Größenordnung Wohnungen mit günstigen Mieten vorzuhalten und so einer Verdrängung vorzubeugen.

Titel: Windkraftanlagen-Weltkulturerbe in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Maximilian Schwarz, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 22.11.2018
Einreicher: Schwarz, Maximilian	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Stellungnahme der Hansestadt Stralsund zur 4. Beteiligung der zweiten Änderung des RREP (Regionales Raumentwicklungsprogramm) die planerische Öffnungsklausel für Altgebiete, betreffend insbesondere das Altgebiet der Gemeinde Altefähr, erneut strikt abzulehnen.

Begründung:

Die frühere Begrenzung für die Höhe der Anlagen auf max. 70 m im Eignungsgebiet Altefähr gilt nicht mehr.

Diese Begrenzung sollte negative Auswirkungen auf die Welterbestätte Altstadt Stralsund vermeiden.

Derzeit können moderne Windenergieanlagen eine Höhe von bis zu 250 m erreichen. Damit würden sie u. U. den Welterbestatus der Altstadt gefährden.

Maximilian Schwarz
CDU/FDP-Fraktion

TOP Ö 9.14



Anträge
Vorlage Nr.: AN 0117/2018
öffentlich

**Titel: Bestellung eines Mitgliedes im Aufsichtsrat der Stralsunder
Wohnungsbaugesellschaft mbH**
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 26.11.2018
Einreicher: Zabel, Ronald, Dr. med.	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

In den Aufsichtsrat der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH wird N.N. bestellt.

Begründung:

Die Neubesetzung erfolgt auf Grund der Mandatsniederlegung von Herrn Lastovka im Aufsichtsrat der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH.

Dr. Ronald Zabel
Fraktionsvorsitzender
CDU/FDP-Fraktion

TOP Ö 9.15



Anträge
Vorlage Nr.: AN 0116/2018
öffentlich

Titel: Wahl eines Vertreters in den Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 26.11.2018
Einreicher: Zabel, Ronald, Dr. med.	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Christian Ramlow wird als Vertreter der Verbandsversammlung in den Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern zur Wahl vorgeschlagen.

Begründung:

Die Bestellung erfolgt aufgrund der Mandatsniederlegung von Herrn Hartlieb.

Dr. Ronald Zabel
Fraktionsvorsitzender
CDU/FDP-Fraktion

Titel: Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2018/2019 der Hansestadt Stralsund - Änderungsbeschluss zu den Haushaltssatzungen der städtebaulichen Sondervermögen "Altstadtinsel" und "Knieper West"

Federführung: 20.1 Abt. Haushalts- und Finanzplanung	Datum: 21.11.2018
Bearbeiter: Steinfurt, Gisela	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	26.11.2018	

Sachverhalt:

In der Sitzung am 18.01.2018 hat die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund die Haushaltssatzungen und Haushaltspläne der städtebaulichen Sondervermögen für den Doppelhaushalt 2018/2019 (Band III) beschlossen. Die Haushaltssatzungen der städtebaulichen Sondervermögen „Altstadtinsel“ und „Knieper West“ enthalten zu den Festsetzungen für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen redaktionelle Fehler, die mit diesem Änderungsbeschluss korrigiert werden sollen.

Auf Grundlage der bei den einzelnen Investitionsmaßnahmen geplanten und in den Punkten 2.1.3. und 4.1.3 der Vorberichte zusammenfassend aufgelisteten Verpflichtungsermächtigungen ergeben sich Gesamtbeträge, die im § 3 der jeweiligen Haushaltssatzung festzusetzen sind. Diese Gesamtbeträge in den Haushaltssatzungen stimmen zum Teil nicht mit der Summe der notwendigen Verpflichtungsermächtigungen gemäß Haushaltsplan überein.

Die rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den in § 3 der Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens „Altstadtinsel“ festgesetzten Gesamtbeträgen der Verpflichtungsermächtigungen für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 sowie zu dem in § 3 der Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens „Knieper West“ festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2019 sind vorläufig zurückgestellt worden. Die Hansestadt Stralsund erhält die Gelegenheit mit einem Änderungsbeschluss zu den Haushaltssatzungen die redaktionellen Fehler zu korrigieren.

Lösungsvorschlag:

Die Festsetzungen zu den Gesamtbeträgen der Verpflichtungsermächtigungen in den Haushaltssatzungen 2018/2019 des städtebaulichen Sondervermögens „Altstadtinsel“ und in der Haushaltssatzung 2019 des städtebaulichen Sondervermögens „Knieper West“ werden auf Grundlage der Haushaltspläne auf die notwendige Höhe wie folgt korrigiert:

Haushaltssatzung 2018/2019 Städtebauliches Sondervermögen „Altstadtinsel“

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf:

	2018	2019
alt	5.268.000 EUR	5.189.000 EUR
Erhöhung um	3.015.000 EUR	2.125.500 EUR
neu	8.283.000 EUR	7.314.500 EUR

Haushaltssatzung 2019 Städtebauliches Sondervermögen „Knieper West“

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf:

	2019
alt	295.000 EUR
Erhöhung um	15.000 EUR
neu	310.000 EUR

Alternativen: keine

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in der Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens „Altstadtinsel“ für den Haushalt 2018/2019 wird für das Haushaltsjahr 2018 um 3.015.000 EUR erhöht und mit einem Gesamtbetrag von 8.283.000 EUR festgesetzt. Für das Haushaltsjahr 2019 wird der Betrag um 2.125.500 EUR erhöht und mit einem Gesamtbetrag von 7.314.500 EUR festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in der Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens „Knieper West“ für den Haushalt 2018/2019 wird für das Haushaltsjahr 2019 um 15.000 EUR erhöht und mit einem Gesamtbetrag von 310.000 EUR festgesetzt.
3. Die Änderungen unter Nr. 1 und 2 sind in die entsprechenden Haushaltssatzungen aufzunehmen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt. Die einzelnen Verpflichtungsermächtigungen sind in den Haushaltsplänen bereits festgesetzt. Es handelt sich nur um Korrekturen bei den Festsetzungen in den Haushaltssatzungen.

Termine/ Zuständigkeiten: sofort

Anlage 1 Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Altstadtinsel für die Haushaltsjahre 2018 / 2019 – überarbeitete Fassung-

Anlage 2 Pkt. 2.1.3 Verpflichtungsermächtigungen des Vorberichtes zum Haushaltsplan
2018 / 2019 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Altstadtinsel
Anlage 3 Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt
Stralsund / Knieper West für die Haushaltsjahre 2018 / 2019 – überarbeitete Fassung-
Anlage 4 Pkt. 4.1.3 Verpflichtungsermächtigungen des Vorberichtes zum Haushaltsplan
2018 / 2019 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Knieper
West

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 12.1

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund/ Altstadtinsel für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 mit den §§ 45 ff Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom 18.01.2018 / 06.12.2018 und mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre wird

	2018	2019
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	12.683.690,00 EUR	12.869.825,00 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	12.683.690,00 EUR	12.869.825,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR	0,00 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0,00 EUR	0,00 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	10.687.009,00 EUR	10.464.997,00 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	11.171.200,00 EUR	10.107.200,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-484.191,00 EUR	357.797,00 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.615.971,00 EUR	11.725.203,00 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.467.700,00 EUR	11.289.900,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-3.851.729,00 EUR	435.303,00 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeiten) auf	-4.337.100,00 EUR	792.100,00 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne

Umschuldung wird festgesetzt auf

0,00 EUR

0,00 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 8.283.000,00 EUR 7.314.500,00 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 0,00 EUR 0,00 EUR

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres betrug - EUR - EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt - EUR - EUR

und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres - EUR - EUR

§ 6 Bewirtschaftungsregelungen

Alle Ansätze für ordentliche Aufwendungen und Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ansätze für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gelten nach den zuvor genannten Regelungen nicht als überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, solange eine Deckung innerhalb des städtebaulichen Sondervermögens gewährleistet ist. Mehrerträge und Mehreinzahlungen dürfen für Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen verwendet werden. Die Eröffnung neuer Sachkonten innerhalb eines Sondervermögens ist möglich, soweit es die Aufgabenerfüllung erfordert und die finanzielle Deckung gewährleistet ist.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Stralsund,

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister

Siegel

Städtebauliches Sondervermögen
SSV Altstadtinsel

2.1.3 Verpflichtungsermächtigungen *Übersicht über die voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen*

Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Absatz 2 Nummer 4 Gem HVO-Doppik)	Planungs- daten 2019	Planungs- daten 2020	Planungs- daten 2021	Planungs- daten der weiteren Haushalts- folgejahre
	in TEUR			
	1	2	3	4
2018 / 2019	5.268.000,0	5.189.000,0	5.140.500,0	0,0
Summe	<u>5.268.000,0</u>	<u>5.189.000,0</u>	<u>5.140.500,0</u>	<u>0,0</u>
Nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>

Maßnahme	Bezeichnung	Gesamtbetrag VE 2018	Voraussichtlich fällige Auszahlungen						VE fällig später
			2019	2019	2020	2021	2022	2023	
			in EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8		
SSV-00-1-009	Sanierung nördliche Hafensinsel	145.000	0	45.000	100.000	0	0	0	0
SSV-00-1-027	Sanierung Reiferbahn	920.000	600.000	920.000	600.000	0	0	0	0
SSV-00-1-035	Sanierung Gasse Stadtwaage	130.000	0	130.000	0	0	0	0	0
SSV-00-1-043	Sanierung Tribseer Damm	25.000	270.000	5.000	20.000	270.000	0	0	0
SSV-00-1-046	Erschließung und Umgestaltung Quartier 8	252.000	70.000	252.000	70.000	0	0	0	0
SSV-00-1-047	Erneuerung Insel Küterdamm	290.000	0	290.000	0	0	0	0	0
SSV-00-2-004	Neugestaltung Mühlenbastion	200.000	80.000	200.000	80.000	0	0	0	0
SSV-00-2-005	Neugestaltung Heilgeistbastion	280.000	0	20.000	260.000	0	0	0	0
SSV-00-2-006	Erneuerung Uferbereich Frankenteich	200.000	1.745.500	100.000	100.000	1.745.500	0	0	0
SSV-00-2-008	Erneuerung Hospitaler Bastion Südhang	45.000	55.000	10.000	35.000	55.000	0	0	0
SSV-00-4-014	Sanierung Katharinenkloster	2.200.000	1.115.000	2.200.000	1.115.000	0	0	0	0
SSV-00-4-018	Feuerwehr Fährwall 18	385.700	909.000	385.700	309.000	600.000	0	0	0
SSV-00-4-023	Erweiterung Schulzentrum am Sund	2.585.000	2.470.000	85.000	2.500.000	2.470.000	0	0	0
SSV-00-5-003	Sanierung Nikolaikirche	150.000	0	150.000	0	0	0	0	0
SSV-00-5-006	Sanierung Jakobikirche Orgel	475.300	0	475.300	0	0	0	0	0

TOP Ö 12.1

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund/ Knieper West für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 mit den §§ 45 ff Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom 18.01.2018 / 06.12.2018 und mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre wird

	2018	2019
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	551.200,00 EUR	307.200,00 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	551.200,00 EUR	307.200,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR	0,00 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0,00 EUR	0,00 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	225.169,00 EUR	-32.048,00 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	550.300,00 EUR	296.700,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-325.131,00 EUR	-328.748,00 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	971.131,00 EUR	711.648,00 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	596.300,00 EUR	289.300,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	374.831,00 EUR	422.348,00 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeiten) auf	49.700,00 EUR	93.600,00 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne

Umschuldung wird festgesetzt auf

0,00 EUR

0,00 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	201.000,00 EUR	310.000,00 EUR
--	----------------	----------------

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf	0,00 EUR	0,00 EUR
---	----------	----------

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres betrug	- EUR	- EUR
--	-------	-------

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt	- EUR	- EUR
--	-------	-------

und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	- EUR	- EUR
--	-------	-------

§ 6 Bewirtschaftungsregelungen

Alle Ansätze für ordentliche Aufwendungen und Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ansätze für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gelten nach den zuvor genannten Regelungen nicht als überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, solange eine Deckung innerhalb des städtebaulichen Sondervermögens gewährleistet ist. Mehrerträge und Mehreinzahlungen dürfen für Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen verwendet werden. Die Eröffnung neuer Sachkonten innerhalb eines Sondervermögens ist möglich, soweit es die Aufgabenerfüllung erfordert und die finanzielle Deckung gewährleistet ist.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Stralsund,

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister

Siegel

4.1.3 Verpflichtungsermächtigungen *Übersicht über die voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen*

Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Absatz 2 Nummer 4 Gem HVO-Doppik)	Planungs-	Planungs-	Planungs-	Planungs-
	daten 2019	daten 2020	daten 2021	daten der weiteren Haushalts- folgejahre
	in TEUR			
	1	2	3	4
2018 / 2019	201.000,0	295.000,0	15.000,0	0,0
Summe	<u>201.000,0</u>	<u>295.000,0</u>	<u>15.000,0</u>	<u>0,0</u>
Nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>

Maßnahme	Bezeichnung	Gesamtbetrag VE		Voraussichtlich fällige Auszahlungen					VE fällig später
		2018	2019	2019	2020	2021	2022	2023	
		in EUR							
		1	2	3	4	5	6	7	8
SSV-02-0007	Gehwegsanierung H.-v.-Stephan-Straße	50.000	250.000	50.000	235.000	15.000	0	0	0
SSV-02-0008	Herstellung eines Lehrpfades Louis-Fürnberg-Weg	100.000	60.000	100.000	60.000	0	0	0	0
SSV-02-0010	Wesentliche Verbesserung von Spielplätzen	51.000	0	51.000	0	0	0	0	0

Titel: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 48 "Wohnbebauung Andershof/Drigger Weg" der Hansestadt Stralsund, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss der Teilaufhebung

Federführung:	60.4 Abt. Planung- und Denkmalpflege	Datum:	17.10.2018
Bearbeiter:	Wohlgemuth, Ekkehard Gessert, Kirstin Zech, Karin		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	05.11.2018	
Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung	22.11.2018	
Bürgerschaft	06.12.2018	

Sachverhalt:

Die Bürgerschaft hat am 20.09.2018 die Einleitung des Aufhebungsverfahrens für eine Teilfläche des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48 „Wohnbebauung Andershof/ Drigger Weg“ beschlossen. Das Plangebiet befindet sich im Stadtgebiet Süd, Stadtteil Andershof. Von dem ca. 2,8 ha großen Plangebiet umfasst die Fläche der Teilaufhebung ca. 1.100 m². Sie grenzt südwestlich an den Boddenweg und nordwestlich an den Drigger Weg (s. Anlage 1).

Das im vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 48 festgesetzte Allgemeine Wohngebiet ist fast vollständig umgesetzt. Bisher nicht realisiert wurde die als Ausgleichsfläche dienende öffentliche Grünfläche AF 6 südwestlich des Boddenweges (s. Anlage 2 – Auszug aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan).

Da der Vorhabenträger, die Boddenweg GbR, die unmittelbar an den Bebauungsplan angrenzende Fläche im vergangenen Jahr geräumt hat, um sie nach § 34 BauGB als Wohnungsbaustandort zu entwickeln, möchte er die bisher nicht umgesetzte öffentliche Grünfläche AF 6 in diese Standortentwicklung mit einbeziehen. Ziel ist das bestehende Wohngebiet zu stärken und den Wohnbedarf der Bevölkerung weiter zu erfüllen.

Damit die festgesetzte öffentliche Grünfläche AF 6 in den geplanten Wohnungsbaustandort integriert werden kann, ist eine Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48 erforderlich. Voraussetzung dafür ist der Nachweis des erbrachten Ausgleiches an anderer Stelle.

Lösungsvorschlag:

Die Erarbeitung des Entwurfes über die Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48 „Wohnbebauung Andershof/Drigger Weg“ mit Planzeichnung und Begründung ist abgeschlossen, so dass er nun von der Bürgerschaft gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt werden kann.

Für das Aufhebungsverfahren kommt gemäß § 12 Abs. 6 BauGB das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB zur Anwendung, d.h. es wird von einer Umweltprüfung abgesehen, sowie von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zu verzichten.

Eine wesentliche Voraussetzung für das Aufhebungsverfahren liegt bereits vor, da der Vorhabenträger den erforderlichen Ausgleich der öffentlichen Grünfläche AF 6 in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen durch Abbuchung im Ökokonto „Naturwald am Borgsee bei Kavelisdorf“ vollständig erbracht hat.

Die Planzeichnung setzt den Bereich der Teilaufhebung fest (s. Anlage 1). Dabei handelt es sich um die Flurstücke 20/126, 20/127, 20/154 und 20/155 der Flur 2, Gemarkung Andershof. Der überwiegende Teil des Plangebietes der Teilaufhebung stellt sich als städtische Brachfläche dar und ist aufgrund der kaum entwickelten Biotopstruktur nur von geringer naturschutzfachlicher Bedeutung. Im östlichen Teil befinden sich eine Trafostation sowie ein älterer Einzelbaum.

Nach Abschluss des Aufhebungsverfahrens wird die bisher festgesetzte öffentliche Grünfläche AF 6 nicht mehr Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48 sein. Diese Fläche kann dann in die geplante Entwicklung des Wohnungsbaustandortes am Boddenweg und Drigger Weg integriert werden und somit den Bedarf an Baugrundstücken weiter abdecken.

Alternativen:

Um den Bereich der öffentlichen Grünfläche AF 6 in eine Wohnbaugebietsentwicklung zu integrieren, besteht zur Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48 „Wohnbebauung Andershof/Drigger Weg“ keine Alternative.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf über die Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48 „Wohnbebauung Andershof/Drigger Weg“, gelegen im Stadtgebiet Süd, Stadtteil Andershof, in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2018, bestehend aus der Planzeichnung, sowie die Begründung werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 bestimmt.

Finanzierung:

Die Stadt hat mit der Boddenweg GbR als Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten für das Planverfahren abgeschlossen. Weitere Kosten entstehen bei der Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48 „Wohnbebauung Andershof/Drigger Weg“ nicht.

Termine/ Zuständigkeiten:

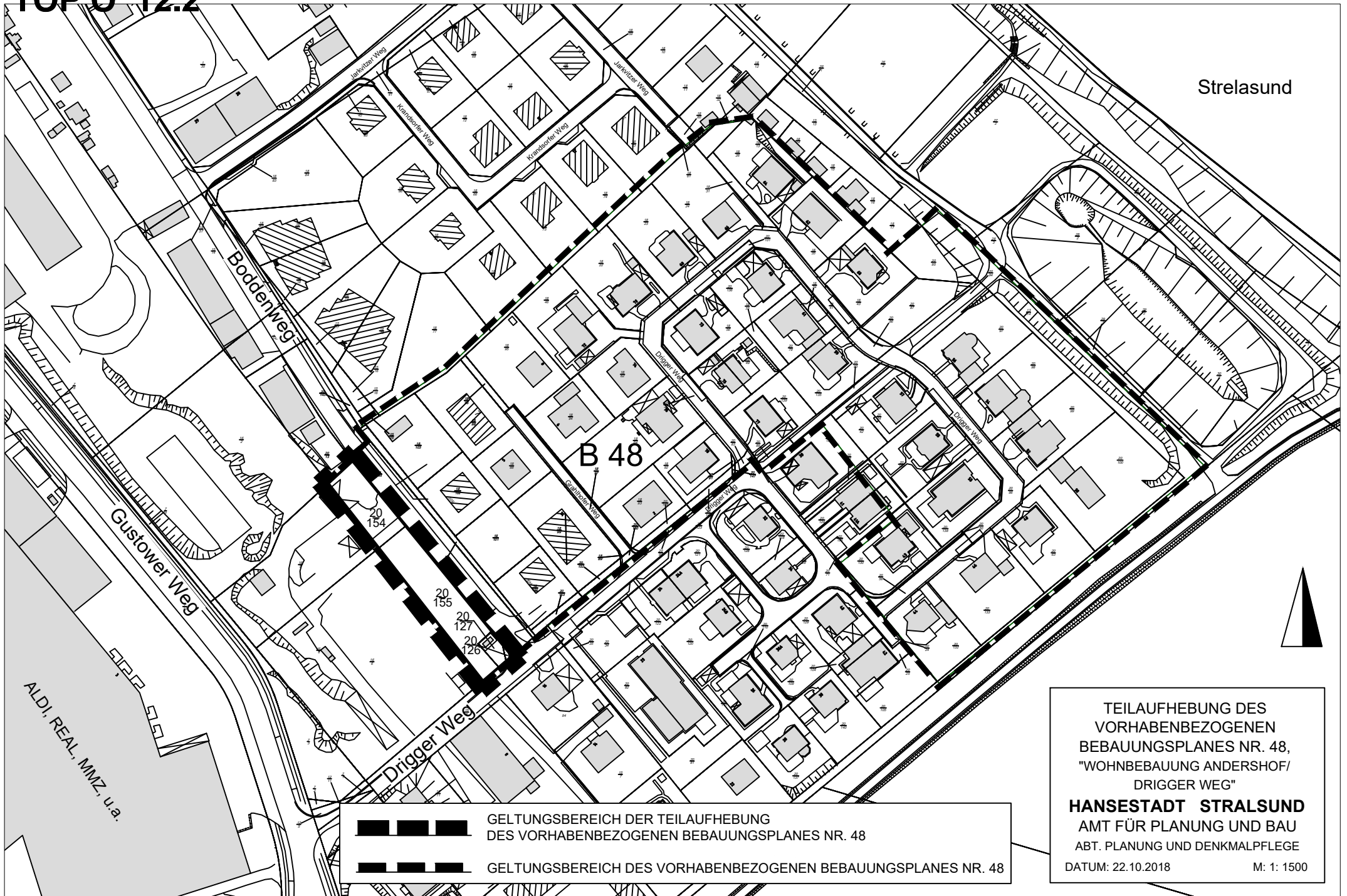
Termin: Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes ca. einen Monat nach Bürgerschaftsbeschluss

Zuständig: Amt für Planung und Bau, Abt. Planung und Denkmalpflege

B48_Aufhebung_Entwurfsbeschluss_Anlage 1

B48_Aufhebung_Entwurfsbeschluss_Anlage2

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow



Strelasund

B 48



GELTUNGSBEREICH DER TEILAUFBEBUNG
DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES NR. 48



GELTUNGSBEREICH DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES NR. 48

TEILAUFBEBUNG DES
VORHABENBEZOGENEN
BEBAUUNGSPLANES NR. 48,
"WOHNBEBAUUNG ANDERSHOF/
DRIGGER WEG"
HANSESTADT STRALSUND
AMT FÜR PLANUNG UND BAU
ABT. PLANUNG UND DENKMALPFLEGE
DATUM: 22.10.2018 M: 1: 1500

ALDI. REAL. MMZ. u.a.



TOP Ö 12.2

Auszug aus der Niederschrift über die 13. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung am 22.11.2018

Zu TOP : 3.1

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 48 "Wohnbebauung Andershof/Drigger Weg" der Hansestadt Stralsund, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss der Teilaufhebung Vorlage: B 0052/2018

Es handelt sich um eine Teilaufhebung eines Bebauungsplanes. Die Teilaufhebung für die in der Vorlage benannte Fläche soll öffentlich ausgelegt werden. Der Vorhabenträger hat beantragt, die vorgesehenen Grün-Ausgleichsmaßnahmen nicht mehr durchführen zu müssen. Der Ausgleich ist bereits auf einem Öko-Konto in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde erfolgt.

Aus der Umgebung heraus ergeben sich zwei Restriktionen. Zum einen grenzt an das Gelände LIW eine bestockte Fläche, die als Wald einzustufen ist. Die Bebauung darf nur mit einem Abstand von 30m zum Wald erfolgen. Außerdem steht auf der Fläche eine geschützte Weide, die erhalten bleiben soll.

Die Ausschussmitglieder haben keine Fragen zur Vorlage. Der Ausschussvorsitzende stellt diese zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0052/2018 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 28.11.2018

Titel: EFRE Förderperiode 2014-2020 - Integrierte Nachhaltige Stadtentwicklung 2. Fortschreibung der Prioritätenliste

Federführung:	60.4 Abt. Planung- und Denkmalpflege	Datum:	23.10.2018
Bearbeiter:	Wohlgemuth, Ekkehard Gessert, Kirstin Hilbert, Mario		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	12.11.2018	
Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung	22.11.2018	
Bürgerschaft	06.12.2018	

Sachverhalt:

Der Neubau des Schulgebäudes für den Regionalen Schulteil auf dem Campus des Schulzentrums am Sund stellt eine unverzichtbare und deshalb vorrangige Maßnahme im Rahmen der städtischen Schulentwicklung dar. In gemeinsamer Beratung mit dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung wurde der Hansestadt Stralsund empfohlen, für dieses Vorhaben eine Förderung im Rahmen der EFRE Förderperiode 2014-2020 „Integrierte Nachhaltige Stadtentwicklung“ (3. Projektauftrag) zu beantragen. Bisher war eine Finanzierung mit Städtebaufördermitteln beabsichtigt, die jedoch gegenüber der EFRE-Förderung eine geringere Förderquote und somit einen höheren Eigenanteil bedeuten würde.

Die Hansestadt Stralsund hat den Projektantrag fristgemäß beim Ministerium eingereicht. Da dieses Projekt im Ranking des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) zu den EFRE-Maßnahmen bisher jedoch noch nicht enthalten ist, ist ein erneuter Beschluss der Bürgerschaft mit einer Fortschreibung des Rankings erforderlich.

Im Rahmen der Förderperiode 2014-2020 des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) „Integrierte Nachhaltige Stadtentwicklung“ hat die Bürgerschaft bereits mehrere Beschlüsse gefasst, u. a. zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK - Beschluss-Nr.: 2015-VI-02-0177 vom 12.03.2015), zum Ranking der ISEK-Maßnahmen für die EFRE-Beantragung (Beschluss-Nr.: 2016-VI-01-0346 vom 21.01.2016) sowie zur Fortschreibung des Rankings (Prioritätenliste) im Rahmen des 2. Aufrufes zur EFRE-Beantragung (Beschluss-Nr.: 2017-VI-07-0699 vom 19.10.2017).

Bei diesem letzten Beschluss wurde die Rangfolge folgender Maßnahmen festgelegt:

1. Sanierung der Grundschule Juri Gagarin einschließlich Sporthalle
2. Neugestaltung des Tribseer Damms
3. Sanierung Johanniskloster als zentraler Bestandteil der „Klosterlandschaft“
4. Sanierung und Erweiterung der Lutherkirche als Gemeinde- und Begegnungszentrum

in der Tribseer Vorstadt

5. Sanierung/Neubau Stadion Kupfermühle
6. Erweiterungsbau KiTa Montessori mit Hort in Grünhufe
7. Ersatzneubau 1-Feld-Sporthalle Grundschule Andershof
8. Entwicklung Bahnhofsumfeld einschließlich Busbahnhof
9. Stadtraum Neuer Markt/Schützenbastion
10. Aufbau Begegnungszentrum Frankenvorstadt
11. Sanierung der Stadtteiche
12. Ersatzneubau KiTa Altstadt
13. Fortsetzung der Sanierung der historischen Sundpromenade
14. Neugestaltung Karl-Marx-Straße.

Inzwischen sind mehrere dieser Maßnahmen im Bau bzw. durch Fördermittelzusagen ausfinanziert:

- a) EFRE-Mittel „Integrierte Nachhaltige Stadtentwicklung“
 - Maßnahmen 1, 2, 4, 5 und 6
- b) laufende Städtebauförderprogramme
 - Maßnahmen 3 und 9
- c) andere Förderprogramme
 - Maßnahme 7 (Sporthalle Andershof – Finanzierung über Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KinFG).

Für die Maßnahme 13 (Fortsetzung der Sanierung der historischen Sundpromenade) werden Mittel aus dem Programm zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur in Aussicht gestellt.

Für die Maßnahmen 8 (Entwicklung Bahnhofsumfeld einschließlich Busbahnhof), 10 (Begegnungszentrum Frankenvorstadt), 11 (Sanierung der Stadtteiche), 12 (Ersatzneubau KiTa Altstadt) und 14 (Neugestaltung Karl-Marx-Straße) ist die Finanzierung derzeit noch nicht abschließend geklärt.

Lösungsvorschlag:

Die Maßnahme „Neubau des Schulgebäudes für den Regionalen Schulteil auf dem Campus des Schulzentrums am Sund“ wird als neue Maßnahme an die 8. Stelle in das Ranking der ISEK-Maßnahmen zur EFRE-Beantragung aufgenommen. Mit der Zuordnung zu einer EFRE-Förderung wird der städtische Haushalt in Bezug auf diese Maßnahme entlastet. Alle folgenden Maßnahmen verschieben sich um einen Platz nach hinten.

Alternativen:

Die Maßnahme wird nicht in das ISEK-Ranking aufgenommen. Damit entstehen für den städtischen Haushalt zusätzlich Kosten, da Neubauten im Rahmen der Städtebauförderung nur zu 50 % gefördert werden können. Im Rahmen der EFRE-Förderung werden bis zu 75 % der gesamten Kosten gefördert.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Das Projekt „Neubau des Schulgebäudes für den Regionalen Schulteil auf dem Campus des Schulzentrums am Sund“ wird als zusätzliche Maßnahme an die 8. Stelle in das Ranking des ISEK aufgenommen. Damit wird die Prioritätenliste für eine EFRE-Förderung

folgendermaßen aktualisiert:

1. Sanierung der Grundschule Juri Gagarin einschließlich Sporthalle
2. Neugestaltung des Tribseer Damms
3. Sanierung Johanniskloster als zentraler Bestandteil der „Klosterlandschaft“
4. Sanierung und Erweiterung der Lutherkirche als Gemeinde- und Begegnungszentrum in der Tribseer Vorstadt
5. Sanierung/ Neubau Stadion Kupfermühle
6. Erweiterungsbau KiTa Montessori mit Hort in Grünhufe
7. Ersatzneubau 1-Feld-Sporthalle Grundschule Andershof
8. Neubau des Schulgebäudes für den Regionalen Schulteil auf dem Campus des Schulzentrums am Sund
9. Entwicklung Bahnhofsumfeld einschließlich Busbahnhof
10. Stadtraum Neuer Markt/ Schützenbastion
11. Aufbau Begegnungszentrum Frankenvorstadt
12. Sanierung der Stadtteiche
13. Ersatzneubau KiTa Altstadt
14. Fortsetzung der Sanierung der historischen Sundpromenade
15. Neugestaltung Karl-Marx-Straße.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Gesamtkosten betragen 8.580.260,00 EUR. Der kommunale Eigenanteil der Hansestadt umfasst 2.074.735,00 EUR. Dieser ist in der mittelfristigen Haushaltplanung berücksichtigt.

Termine/ Zuständigkeiten:

Unmittelbar nach Beschluss der Bürgerschaft erfolgt die Mitteilung an das Ministerium für Energie Infrastruktur und Digitalisierung M-V sowie das Landesförderinstitut (LFI).

Verantwortlich:

Amt für Planung und Bau, Abt. Planung und Denkmalpflege

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 12.3

Auszug aus der Niederschrift über die 13. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung am 22.11.2018

Zu TOP : 3.2

EFRE Förderperiode 2014-2020 - Integrierte Nachhaltige Stadtentwicklung 2.

Fortschreibung der Prioritätenliste

Vorlage: B 0056/2018

Herr Hilbert erläutert, dass die Kosten für den Neubau der Schule momentan bei 8,58 Mio. € liegen. Davon sind 281 T € nicht förderfähig.

Wenn der Neubau über Städtebaufördermittel gefördert werden würde, müsste die Stadt zusätzlich zu den 281 T € 4,15 Mio. € aufbringen. Wenn das Vorhaben über EFRE-Mittel gefördert wird 2,75 Mio. €

Die Ausschussmitglieder haben keine Frage zur Vorlage.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0056/2018 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 28.11.2018

Titel: Wasserwanderrastplatz an der Ostmole, Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen

Federführung: 60.6 Abt. Straßen und Stadtgrün	Datum: 05.11.2018
Bearbeiter: Wohlgemuth, Ekkehard Bogusch, Stephan	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	12.11.2018	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	20.11.2018	
Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung	22.11.2018	
Bürgerschaft	06.12.2018	

Sachverhalt:

Im Januar 2018 hat die Hansestadt Stralsund beim Zuwendungsgeber die Anerkennung der Mehrkosten für die Sicherung des Landzuganges und die in der Baudurchführung entstandenen Nachträge zur Realisierung der Investitionsmaßnahme beantragt.

Mit Beschluss Nr. H 2018-VI-02-0342 hat der Hauptausschuss am 20.02.2018 eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 450.000,00 EUR beschlossen. Am 24.05.2018 hat die Bürgerschaft mit Beschluss Nr. 2018-VI-05-0807 ihre Zustimmung für weitere überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 753.300,00 EUR gegeben.

Im Ergebnis der baufachlichen Prüfung dieser zusätzlichen und geänderten Leistungen und den daraus resultierenden Mehrkosten wurden insgesamt 356.640,20 EUR als nichtförderfähige Leistungen ausgewiesen. Zu diesen Prüffeststellungen hat die Hansestadt Stralsund gegenüber dem Zuwendungsgeber Stellung genommen. Ein abschließendes Ergebnis steht derzeit noch aus.

Nach Januar 2018 wurden im Verlauf der derzeitigen Baumaßnahmen weitere verschiedene unvorhersehbare Mehr- und Minderauszahlungen realisiert und prognostiziert. In der Gesamtheit ergeben sich Mehrkosten in Höhe von 1.100.517,67 EUR, die sich folgendermaßen begründen:

Für die Sicherung des Landzuganges, deren ermittelter Kostenumfang ursprünglich auf Kostenschätzungen des beauftragten Planers beruhte, wurden zwischenzeitlich durch die ausführenden Firmen folgende Nachträge eingereicht. Technologisch bedingt, kam es im Bauablauf zu Mehrmengen und durch verschiedene zusätzlich notwendig gewordene Leistungen zu Kostensteigerungen.

1. Bauauftrag der Fa. Ed. Züblin

Sicherung Landzugang, Nachtrag Nr. 4	68.210,95 EUR
Mehrmengen Verfüllung Spundwandkästen, Prognose	50.000,00 EUR
Mehrmengen Rammhindernisse	64.490,38 EUR
Mehrkosten diverser Anpassungsarbeiten an den Spundwandkästen, Stegen und der Medienzuführungen, Prognose	150.000,00 EUR

Dem gegenüber sind verschiedene Positionen
weggefallen daraus ergeben sich Minderausgaben in Höhe von -132.377,28 EUR

Summe 200.324,05 EUR

In dem Bauauftrag Wasserbau an die Fa. Ed Züblin AG ergeben sich dementsprechend seit der Änderungsanzeige vom 30.01.2018 Mehrkosten in Höhe von insgesamt 200.324,05 EUR.

Weitere Mehrkosten ergeben sich aus folgendem Bauauftrag:

2. Bauauftrag der Fa. BB-Barth GmbH, Kampfmitteluntersuchung/ -beräumung

Sicherung Landzugang, Nachtrag Nr. 7a, Sondierungen (Anlage 1)	68.228,95 EUR
Nachtrag Nr. 5c, Entsorgung Baggergut (Anlage 2)	29.316,63 EUR
Mehrmengen Rückbau der Sinkstücke mit Entsorgung bis Z2 Boden, aus Nachtrag Nr. 4	248.414,48 EUR
Mehrmengen Klärung von Anomalien aus Nachtrag Nr. 3	526.343,06 EUR
<u>Summe</u>	<u>872.303,12 EUR</u>

In dem Bauauftrag Kampfmitteluntersuchung/ -beräumung an die Fa. BB-Barth GmbH ergeben sich somit seit der Änderungsanzeige vom 30.01.2018 Mehrkosten in Höhe von insgesamt 872.303,12 EUR.

Die Unvorhersehbarkeit der rasanten Leistungs- und damit einhergehenden Kostenentwicklung im Projekt Kampfmitteluntersuchung/- beräumung an der Ostmole begründet sich in ihrer außergewöhnlichen Komplexität. Das bestätigt sich auch darin, dass der Munitionsbergungsdienst M-V der Hansestadt Stralsund empfohlen hat, Herrn Dr. Winkelmann zu beauftragen, weil der MBD sich selbst wegen der Schwierigkeit des Bauens in diesem Bestand nicht in der Lage sah, die Planung für das Projekt Ostmole zu übernehmen.

3. Baunebenleistungen

Aufgrund der verlängerten Ausführungszeit der Kampfmittelsondierung/ -bergung kam es in der Folge ebenso zu einer Verlängerung der beauftragten Koordinierungsleistungen, der beauftragten örtlichen Bauüberwachung der Kampfmittelsondierung/ -bergung und der Wasserbauarbeiten. Daraus ergeben sich laut derzeitigem Stand seit der Änderungsanzeige vom 30.01.2018 Mehrkosten in Höhe von insgesamt 27.890,50 EUR.

Die Hansestadt Stralsund hat mit Schreiben vom 8.10.2018 dem Zuwendungsgeber die Steigerung der Investitionskosten von ursprünglich 8.759.585,74 EUR auf 9.860.103,41 EUR angezeigt und die Förderung der zur Umsetzung des Projektes zwingend erforderlichen zusätzlichen Maßnahmen und Mittel in Höhe von 1.100.517,67 EUR beantragt. (Anlage 3)

Zwischenzeitlich, am 18.10.2018, hat die Fa. Ed. Züblin AG den Nachtrag Nr. 4 zu 1. Bauauftrag weiter präzisiert und die Mehraufwendungen durch die Umstellung des Bauablaufes durch die verzögerte Beauftragung der Leistungen zusätzlich zum Ansatz gebracht. Die daraus resultierenden Mehrkosten betragen 170.493,86 EUR. (Anlage 4)

Mit dem Nachtrag Nr. 5 werden die prognostizierten Mehrkosten infolge diverser Anpassungsarbeiten an den Spundwandkästen, Stegen und den Medienzuführungen in

Höhe von 69.764,56EUR präzisiert. (Anlage 5)

Zusätzliche Kosten zum Nachtrag Nr. 4 infolge Umstellung des Bauablaufes	170.493,86 EUR
Mehrkosten diverser Anpassungsarbeiten, gemäß Änderungsantrag vom 08.10.2018, Prognose, alt	-150.000,00 EUR
Mehrkosten diverser Anpassungsarbeiten, an den Spundwandkästen, Stegen und der Medienzuführungen, Nachtrag Nr. 5	69.764,56 EUR
Mehrkosten diverser Anpassungsarbeiten, an den Spundwandkästen, Stegen und der Medienzuführungen, Prognose, neu	50.000,00 EUR
<u>Summe der neu zu beantragende Mehrkosten</u>	<u>140.258,42 EUR</u>

Die Hansestadt Stralsund beabsichtigt auch für diese notwendigen zusätzlichen Leistungen und Mehrkosten die Förderung zu beantragen. Gemäß gültigem Zuwendungsbescheid werden die förderfähigen Leistungen mit einer 90-prozentigen Förderquote bezuschusst.

Eine Grundvoraussetzung zur Erlangung des Änderungsbescheides ist der Nachweis der Sicherung des erforderlichen Eigenanteils. Das macht die Einordnung der entsprechenden überplanmäßigen Ein- und Auszahlungen in den Haushalt der Hansestadt Stralsund erforderlich.

Das Wassersportzentrum Dänholm Nord e. V. hat seine Bereitschaft zur Übernahme der zusätzlichen Kosten des Eigenanteils für die Sicherung des Landzuganges erklärt.

Erklärung vom 4.10.2018 (Anlage 6) 8.600,00 EUR

In der Gesamtheit ergeben sich aktuell Mehrausgaben in Höhe von 1.240.776,09 EUR
Damit steigen die Investitionskosten aktuell auf 10.000.361,83 EUR.

Die Situation stellt sich zahlenmäßig wie folgt dar:

Gesamtauszahlungen, Änderungsantrag vom 31.01.2018	8.759.585,74 EUR
Mehrkosten gesamt	1.240.776,09 EUR
aktuelle Gesamtauszahlungen	<u>10.000.361,83 EUR</u>
abzgl. der Auszahlungen einschließlich 2017	-3.348.131,24 EUR
verbleibende erforderliche Auszahlungen	<u>6.652.230,59 EUR</u>
Haushalt 2018 einschl. bereits bestätigten überplanmäßig. Auszahlung	5.425.168,76 EUR
neu zu beschließende überplanmäßige Auszahlung	<u>1.227.061,83 EUR</u>
zusätzliche Fördermittel für Mehrkosten (90%)	1.104.355,65 EUR
Übernahme Eigenanteil Wassersportzentrum für Landzugang	<u>8.600,00 EUR</u>
verbleibender zusätzlicher Eigenanteil HST	<u>114.106,18 EUR</u>
zzgl. des ursprünglich geplanten 90%igen Förderungsanteils der nichtförderfähigen Kosten aus dem baufachlichen Prüfergebnis zum Änderungsantrag vom 30.01.2018	320.976,18 EUR
<u>notwendige Deckung</u>	<u>435.082,36 EUR</u>

Lösungsvorschlag:

Bestätigung der Einstellung der überplanmäßigen Auszahlungen und Einzahlungen für:

- Nachtrag Nr. 4 und Nachtrag Nr. 5 der Fa. Ed. Züglin AG
- für die Mehrkosten aus dem Bauauftrag der Fa. Ed. Züglin AG
- Nachtrag Nr. 5c und 7a der Fa. BB-Barth GmbH
- für die Mehrkosten aus dem Bauauftrag und den Nachträgen 3 und 4 der Fa. BB-Barth GmbH
- für die Mehrkosten der Baunebenleistungen

Alternativen:

Keine

Die Zusätzlichen Maßnahmen sind für die ordnungsgemäße Fertigstellung des Bauvorhabens zwingend erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die Einordnung einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 1.227.100,00 EUR für:

- die Sicherung des Landzuganges durch Beauftragung des Nachtrages Nr 4 der Fa. Ed. Züblin AG,
- durch Bestätigung der Beauftragung der Nachträge 5c und 7a der Fa. BB-Barth GmbH,
- die Beauftragung des Nachtrages Nr. 5 der Fa. Ed. Züblin AG,
- Mehrmengen zum Bauauftrag der Fa. Ed. Züblin AG,
- Mehrmengen zum Bauauftrag der Fa. BB-Barth GmbH,
- Mehrkosten der Baunebenleistungen

für das Investitionsvorhaben „Wasserwanderrastplatz an der Ostmole“ in den Haushalt 2018 aufzunehmen.

2. Die überplanmäßige Einordnung wird durch die Erhöhung der Zuwendung des Landesförderinstituts M-V, des Wassersportzentrum Dänholm e.V., durch die erhöhten Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen und durch die Reduzierung der Eigenanteile der Städtebauförderung gedeckt.

3. Die überplanmäßige Auszahlung und die Deckung sind im Finanzhaushalt der Hansestadt Stralsund 2018 folgendermaßen einzuordnen:

Finanzierung	Sachkonto	Ansatz 2018 bisher	überplanmäßige Einordnung	Ansatz 2018 neu
		in EUR		
Auszahlung				
Anleger Ostmole	09610000 09610.40030	5.425.168,76	1.227.100,00	6.652.268,76
Einzahlung				
Land	23310000 23310.00018	4.852.233,28	783.400,00	5.635.633,28
Wassersportzentrum Dänholm e.V. (WSZ)	23310000 23310.00002	69.000,00	8.600,00	77.600,00
zu deckender Eigenanteil:			435.100,00	

Eigenanteile für Städtebauförderungsmaßnahmen	51.1.03.001 01920000 01920.40007	149.600,00	-98.600,00	51.000,00
Programmjahr 2018, Programme A/D/SUB/SOS				
Einnahmen aus Verkauf von Grundstücken	11.4.02.001 14311000 88300.34001	2.711.500,00	336.500,00	3.048.000,00

Finanzierung:

Die finanzielle Einordnung in den Haushalt 2018 soll gemäß Punkt 3 der Beschlussempfehlung erfolgen. In der Darstellung der finanziellen Situation werden zwar Fördermittel in Höhe von 1.104.355,65 EUR ermittelt. Hiervon sind jedoch 320.976,18 EUR als nicht förderfähige Kosten abzuziehen, sodass insgesamt 783.400,00 EUR zusätzliche Fördermittel zu erwarten sind.

Die Deckung der Eigenanteile kann durch Mehreinzahlungen aus Grundstücksverkäufen und aus Minderauszahlungen für Eigenanteile zur Städtebauförderung gemäß vorliegender Bewilligungsbescheide erfolgen.

Termine/ Zuständigkeiten:

Die überplanmäßige Einordnung in den Finanzhaushalt der Hansestadt Stralsund 2018 soll sofort nach Beschlussfassung erfolgen.

Für die überplanmäßige Einordnung in den Finanzhaushalt der Hansestadt Stralsund 2018 ist die Kämmerei zuständig.

Anlage 1_NT_7a_BBBarth
 Anlage 2_NT_5c_BBBarth
 Anlage 3_Änderungsantrag
 Anlage 4_NT-4_Züblin_Landzugang
 Anlage 5_NT_5_Züblin
 Anlage 6_181008_Eigenanteil_Landzugang_Ergänzung

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Stahlwasserbau • Bautaucherei • Pontonvermietung

Bautaucherei und Bergungsbetrieb Barth GmbH
GWG Am Betonwerk 5 • 18356 Barth



www.bb-barth.de



Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Abt. Straßen und Stadtgrün
Mühlenstraße 4-6
18439 Stralsund

Nachtragsangebot

Nummer : 2018013
Datum : 18.06.2018
Projekt : 2017048
Kunde : 10024
Original : Seite 1
Bearbeiter : Kubitz

Projekt: Kampfmittelberäumung BV Wasserwanderrastplatz an der Ostmole

Pos.-Nr.	Menge	Bezeichnung	Einzel	Gesamt
N		Nachträge		
N.7a		Nachtrag Nr. 7a		
N.7.1	45,00 Stück	Zulage zur Bohrlochsondierung für schwer spülbaren Boden, bei einer Spülzeit bis 30min je Sondierbohrung	197,47	8.886,15
N.7.2	91,00 Stück	Zulage zur Bohrlochsondierung für schwer spülbaren Boden, bei einer Spülzeit bis 60min je Sondierbohrung	493,95	44.949,45
N.7.3	6,00 Stück	Zulage zur Bohrlochsondierung für schwer spülbaren Boden, bei einer Spülzeit bis 90min je Sondierbohrung	790,49	4.742,94
N.7.4	2,00 Tage	Bergung von 6 Wasserbausteinen auf den zu beräumenden Sinkstücken im Bereich der Spundwandkästen 21 und 22, Entsorgung bauseits	4.841,22	9.682,44
N.7.5	347,00 cbm	Baggerung entlang der Sondierachse am Landzugang, Baggergut zur Entwässerung an Land zwischenlagern	47,30	16.413,10
N.7.6	156,00 Stück	Bohrlochsondierungen im Bereich des Landzuganges durchführen	160,86	25.094,16
		Zwischensumme Nachtrag Nr. 7a		109.768,24 €
		Zwischensumme Nachträge		109.768,24 €

Geschäftsführer:
Tom Krumpholz
Fu.-Tel. 0173 / 5 38 22 85
Ust-IdNr. DE 205321043
HRB 4940 Amtsgericht Stralsund

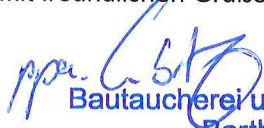
Tel. (03 82 31) 456 87
Fax: (03 82 31) 456 89
Mail: kontakt@bb-barth.de
Präqualifikations-Nr.: 010.038080
IBAN: DE75 1307 0024 0642 0608 00

Übertrag € 109.768,24
Bankverbindung:
Deutsche Bank 24 PGK AG
Kto-Nr.642 060 800
BLZ 130 700 24
BIC: DEUTDEDBROS

Pos.-Nr.	Menge	Bezeichnung	Einzel	Gesamt
			Übertrag	€ 109.768,24
			Nettosumme	109.768,24 €
			zzgl. 19,00 % MwSt.	20.855,97 €
			Bruttosumme	130.624,21 €

Wir bitten um kurzfristige Prüfung und Beauftragung des Nachtrages.
Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



**Bautaucherei u. Bergungsbetrieb
Barth GmbH**

Gewerbegebiet am Betonwerk 5 • 18356 Barth
Tel. (03 82 31) 45 687 • Fax: (03 82 31) 45 689
www.bb-barth.de • e-mail: kontakt@bb-barth.de

Hansestadt Stralsund
 Der Oberbürgermeister
 Abt. Straßen und Stadtgrün
 Mühlenstraße 4-6
 18439 Stralsund

Nachtragsangebot

Nummer : 2018012
 Datum : 18.05.2018
 Projekt : 2017048
 Kunde : 10024
 Original : Seite 1
 Bearbeiter : Kubitz

Projekt: Kampfmittelberäumung BV Wasserwanderrastplatz an der Ostmole

Pos.-Nr.	Menge	Bezeichnung	Einzel	Gesamt
N		Nachträge		
N.5c		Nachtrag Nr. 5c Suchschachtung Landanschluss		
N.5.1	347,00 cbm	Separierung an Land gem. Position N.4.7	8,46	2.935,62
N.5.2	555,20 to	Entsorgung Nassbaggergut Z2 gem. Position N.4.9 nach Wiegeschein	62,10	34.477,92
N.5.6	1,00 Stück	Herstellung Suchschachtung inkl. Wiedereinbau des geförderten Materials, inkl. Gestellung Kettenbagger, inkl. Greifer, inkl. Bediener, inkl. Räumstellenleiter §20 SprengG	3.707,28	3.707,28
Zwischensumme Nachtrag Nr. 5c Suchschachtung				41.120,82 €
Zwischensumme Nachträge				41.120,82 €
			Nettosumme	41.120,82 €
			zzgl. 19,00 % Mwst.	7.812,96 €
			Bruttosumme	48.933,78 €

Wir bitten um kurzfristige Prüfung und Beauftragung des Nachtrages.
 Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Geschäftsführer:
 Tom Krumpholz
 Fu.-Tel. 0173 / 5 38 22 85
 Ust-IdNr. DE 205321043
 HRB 4940 Amtsgericht Stralsund

Tel. (03 82 31) 456 87
 Fax: (03 82 31) 456 89
 Mail: kontakt@bb-barth.de
 Präqualifikations-Nr.: 010.038080
 IBAN: DE75 1307 0024 0642 0608 00

Bankverbindung:
 Deutsche Bank 24 PGK AG
 Kto-Nr.642 060 800
 BLZ 130 700 24
 BIC: DEUTDEDBROS

Landesförderinstitut
Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung Zuschuss Infrastruktur
Werkstraße 213
19061 Schwerin

Amt für Planung und Bau
Abt. Straßen und Stadtgrün

Kontakt Petra Holtz
Badenstraße 17
Durchwahl 03831 252 875
Telefax 03831 252 52 811
E-Mail PHoltz@stralsund.de
Seite 1 von 5
Datum 8.10.2018

Förderung aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, Wasserwanderrastplatz an der Ostmole in Stralsund, Aktenzeichen: I 58970 0075, Projektnummer: 45130709

Sehr geehrte Frau Seidel,
sehr geehrter Herr Müller,

wie bereits angekündigt, gab es im Zuge der Baumaßnahme seit der letzten Änderungsanzeige von 30.01.2018 weitere Kostenentwicklungen, die in ihrer Gesamtheit zu einer Kostenerhöhung von 1.100.517,67 € geführt haben. Damit steigen die Investitionskosten auf 9.860.103,41 € an.

In der Anlage dieses Schreibens erhalten Sie eine Kostengegenüberstellung, links Kosten gemäß gültigem Zuwendungsbescheid vom 22.06.2017, mittig Kosten gemäß Änderungsanzeige vom 30.01.2018 mit den Prüfergebnissen gemäß Prüfvermerk vom 13.07.2018, rechts die aktuelle Kostenentwicklung mit den Differenzbeträgen/ Kostenentwicklungen gegenüber dem Stand der Änderungsanzeige vom 30.01.2018.

Hier die aktuellen Differenzbeträge/ Kostenentwicklungen und die entsprechenden Erläuterungen:

1. Kostengruppe Wasserbau, Fa. Ed Züblin AG
 - 1.1 Sicherung Landzugang, Nachtrag Nr. 4
Die Angabe des Kostenumfanges für den Wasserbau in der Änderungsanzeige vom 30.01.2018 basierte auf einer Kostenschätzung des beauftragten Planers. Mit dem Nachtragangebot Nr. 4 der Firma Ed. Züblin AG wurden die Kosten für die notwendigen Wasserbauleistungen für den Landzugang angeboten.
Die weggefallenen Positionen aus dem Haupt-LV begründen sich durch die Änderung der Leistungen.

Sicherung Landzugang:	118.940,84 €
Einsparung aus Pos 2.4, 2.5, 2.6 u. 2.9:	<u>- 56.430,83 €</u>
	<u>62.510,01 €</u>

- 1.2 Wegfall der Pos 02.02.50 Wrackbergung aus dem Leistungsumfang
Die Wrackbergung wurde durch die Fa. BB-Barth GmbH in Zuge der Kampfmittelsondierungsarbeiten durchgeführt.

- 7.070,27 €

Wegfall der Pos 02.02.40, Beräumung Seeboden
Auch diese Leistungen wurden im Zuge der Kampfmittelsondierung durch die Fa. BB-Barth GmbH realisiert.

- 20.265,70 €

Wegfall der Pos 01.06 Nassbaggerarbeiten aus dem Leistungsumfang
In Absprache mit dem Schwimmsteghersteller ist es nicht notwendig für den Schwimmsteg eine ausreichende Wassertiefe herzustellen, um ein Aufliegen der Pontons auf dem Seeboden zu verhindern. Die Pontons sind ausreichend stabil, sodass es zu keinen Schäden kommt, sollten die Pontons bei Niedrigwasser auf dem Seeboden aufliegen.

- 87.918,70 €

- 1.3 Mengenerhöhung Verfüllung Spundwandkästen, Pos 02.09
Aufgrund der im Rahmen des Sinkstückrückbaus stattgefundenen Baggerarbeiten rund um die Spundwandkästen, kam es zu einer Vertiefung des Seebodens. In der Folge musste mehr Verfüllmaterial (Kies) in die „neuen“ Spundwandkästen eingebracht werden.

Prognose: 50.000,00 €

- 1.4 Mengenerhöhung Rammhindernisse Pos 02.04.400
Durch das Vorhandensein von Rammhindernissen im tiefen Baugrund kam es zu Mehraufwendungen, wie Änderung der Rammreihenfolge, mehrmaliges Ziehen und wieder Anrütteln der Bohlen, verstärkter Zangenaufbau, Brennschnitte an den Bohlen usw. Die entsprechenden Mehraufwendungen wurden durch Rammhindernisanzeigen dokumentiert und angezeigt.

Stand 9.AR: 52.490,38 €
Prognose: 12.000,00 €
64.490,38 €

- 1.5 Mehrkosten infolge Anpassungsarbeiten
Im Zuge der Bauausführung notwendig werdende Anpassungsarbeiten an Spundwandkästen, Stegen und Medien.

Prognose: 150.000,00 €

In der Kostengruppe Wasserbau ergeben sich seit der letzten Änderungsanzeige vom 30.01.2018 Mehrkosten in Höhe von insgesamt 194.623,83 €. Damit erhöhen sich die Investitionskosten in dieser Kostengruppe von 5.747.720,46 € auf 5.942.344,29 €.

2. Kostengruppe Sonstige, Kampfmitteluntersuchung/ -beräumung, Fa. BB-Barth GmbH

2.1 Bergung Stahlschute, Nachtrag Nr. 2, Pos. 2.1/2
Mit der 11. Abschlagsrechnung wurden in den Pos. N 2.1 zus. Baustelleneinrichtung und N 2.2 Bergung Stahlschute Leistungen von 184.968,46 € brutto und in der Pos. N 2.3 Zulage bei mehr als 15 Tage Bergungsdauer 49.257,29 € abgerechnet.

Pos. N 2.1 und 2.2	- 12.314,32 €
Pos. N 2.3	<u>12.314,32 €</u>
	<u>0,00 €</u>

2.2 Mehrmengen Rückbau der Sinkstücke mit Entsorgung bis Z2 Boden, Nachtrag Nr. 4
Während der Arbeiten zum Nachtrag kam es zu einer Mengenerhöhung. Dadurch stiegen die Kosten um 248.414,48 € auf 753.789,98 €.

Kostenentwicklung	<u>248.414,48 €</u>
-------------------	---------------------

2.3 Mehrkosten Klärung von Anomalien Pos. 11 und 12
Bei der Auswertung der Ergebnisse der Bohrlochsondierungen wurden Anomalien festgestellt, welche auf Bombenblindgänger mit Spezialtauchern näher untersucht werden mussten. Aufgrund der Tiefenlage der Anomalien unter Gewässersohle war ein erhöhter Aufwand zur Freilegung der Anomalien für die Taucher notwendig.

Pos. 11 u. 12, Stand 11. AR.	374.343,06 €
Pos. 11 u. 12, Prognose	<u>152.000,00 €</u>
	<u>526.343,06 €</u>

2.4 Sondierung Sicherung Landzugang, Nachtrag Nr. 5c und Nr. 7a
Die Angabe des Kostenumfanges für die Kampfmittelsondierung in der Änderungsanzeige vom 30.01.2018 basierte auf einer Kostenschätzung des beauftragten Planers. Mit dem Nachtragangebot Nr. 7a und 5c der Firma BB-Barth GmbH wurden die Kosten für die notwendigen Sondierungsleistungen für den Landzugang angeboten. Die weggefallenen Positionen aus dem Haupt-LV begründen sich durch die Änderung der Leistungen. Der Bereich des Landzuges zwischen den Spundwandkästen 2 bis 7 musste ebenfalls auf Kampfmittel untersucht werden. Um später die Rammelemente gefahrlos in den Boden einbringen zu können, war sowohl ein oberflächliches Abbaggern des Seebodens sowie die anschließende Bohrlochsondierung notwendig. Analog zu den Arbeiten des Sinkstückrückbaus erfolgte die Baggerung, Separierung und Abfuhr des Z2 Bodens sowie anschließende Sondierung. Der anstehende Boden in diesem Bereich ist entgegen des Baugrundgutachtens wesentlich fester und ließ sich schwerer sondieren. Das führte durch erhöhten Aufwand zu weiteren Mehrkosten.

Durch den Fachingenieur Dr. Winkelmann wurde eine landseitige Suchschachtung gefordert, mit dem Ziel, die Höhe der Unterkante der Auffüllung bzw. Oberkante des gewachsenen Bodens zu definieren. Diese umfasste eine Aufgrabung an Land im Bereich des Kastens 6.

Für den Einbau der Rückverankerung muss während der Bohrarbeiten ein Feuerwerker nach § 20 SprengG die Arbeiten überwachen. Aufgrund der geschätzten Einbauzeit von 2 Wochen werden die hierfür erforderlichen Kosten auf ca. 4.500,00 € geschätzt.

Sondierung Sicherung Landzugang, Nachtrag Nr. 7a	78.085,71 €
abzüglich Pos. 14 aus dem Haupt-LV.	- 14.356,76 €
Feuerwerker gem. § 20 SprengG, Prognose	4.500,00 €
Sicherung Landzugang Entsorgung	<u>29.316,63 €</u>
	<u>97.545,58 €</u>

In der Kostengruppe Sonstige, Kampfmitteluntersuchung/ -beräumung ergeben sich seit der letzten Änderungsanzeige vom 30.01.2018 Mehrkosten in Höhe von insgesamt 872.303,12 €. Damit erhöhen sich die Investitionskosten in dieser Kostengruppe von 1.703.006,77 € auf 2.575.309,39 €.

Die Unvorhersehbarkeit der rasanten Leistungs- und damit einhergehenden Kostenentwicklung im Projekt Kampfmitteluntersuchung/-beräumung an der Ostmole begründet sich in ihrer außergewöhnlichen Komplexität. Das bestätigt sich auch darin, dass der Munitionsbergungsdienst M-V der Hansestadt Stralsund empfohlen hat, Herrn Dr. Winkelmann zu beauftragen, weil der MBD sich selbst wegen der Schwierigkeit des Bauens in diesem Bestand nicht in der Lage sah, die Planung für das Projekt Ostmole zu übernehmen. Aufgrund der vor Ort anstehenden Mächtigkeit der Weichsedimente/ Mudden war eine Flächensondierung nicht ausreichend, sondern eine Bohrlochsondierung bis in eine Tiefe von 10 m erforderlich. Ergänzend hierzu in der Anlage dieses Schreibens die Stellungnahme des Herrn Dr. Winkelmann vom 05.10.2018.

3. Kostengruppe landseitige Flächenbefestigung, Fa. Ed. Züblin AG

Die Angabe des Kostenumfanges für die Flächenbefestigung in der Änderungsanzeige vom 30.01.2018 basierte auf einer Kostenschätzung des beauftragten Planers. Mit dem Nachtragangebot Nr. 4 der Firma Ed. Züblin AG wurden die Kosten für die notwendigen Leistungen der Flächenbefestigung für den Landzugang angeboten. Daraus resultieren Mehrkosten in Höhe von 5.700,22 €.

5.700,22 €

4. Kostengruppe Baunebenleistungen

4.1 Koordinierung Kampfmittelsondierung/ -bergung, IB. AIU Stralsund GmbH
Aufgrund der verlängerten Ausführungszeit der Kampfmittelsondierung/ -bergung kam es in der Folge ebenso zu einer Verlängerung der beauftragten Koordinierungsleistungen seitens der AIU Stralsund GmbH für den Teil Kampfmittelsondierung/ -bergung. Die Leistungen der Kampfmittelsondierung/ -bergung wurden am 30.08.2018 abgeschlossen. Die Mehrkosten betragen ca. 11.000,00 €.

Prognose 11.000,00 €

4.2 Örtliche Bauüberwachung Kampfmittelsondierung/ -bergung, IB. Dr. Kay Winkelmann
Aufgrund der verlängerten Ausführungszeit der Kampfmittelsondierung/ -bergung kam es in der Folge ebenso zu einer Verlängerung der beauftragten örtlichen Bauüberwachung Kampfmittelsondierung/ -bergung. Der derzeitige Abrechnungsstand liegt mit 20.857,73 € 8.862,53 € über der beauftragten und baufachlich bestätigten Summe. Gleichzeitig aber 5.890,50 € über dem beantragten Kostenrahmen

derzeit 5.890,50 €

- 4.3 Örtliche Bauüberwachung Wasserbau, IB. AIU Stralsund GmbH
Aufgrund der verlängerten Ausführungszeit der Wasserbauarbeiten kommt es in der Folge ebenso zu einer Verlängerung der beauftragten örtlichen Bauüberwachung.
Nach derzeitigen überschläglichen Schätzungen werden diese Mehrkosten ca. 11.000,00 € betragen

Prognose 11.000,00 €

In der Kostengruppe Baunebenleistungen ergeben sich laut derzeitigem Stand seit der letzten Änderungsanzeige vom 30.01.2018 Mehrkosten in Höhe von insgesamt 27.890,50 €. Damit erhöhen sich die Investitionskosten in dieser Kostengruppe von 775.514,88 € auf 803.405,38 €.

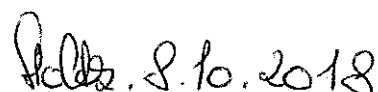
Ich hoffe, ich konnte Ihnen die Notwendigkeit der entstandenen und prognostizierten Mehrkosten ausreichend erläutern und begründen und bitte um Anerkennung der Förderfähigkeit im Rahmen der o. g. Investitionsmaßnahme.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Stephan Bogusch

Anlagen





Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Bauamt, Abt. Straßen und Stadtgrün
Postfach 2145
18408 Stralsund

Dr.-Ing. Kay Winkelmann
Beratender Ingenieur

Schwarzwildweg 30
14612 Falkensee
Telefon +49 3322 4233828
Fax +49 3322 4252571
Mobil +49 151 14996768
email@kay-winkelmann.de

Falkensee, 05.10.2018

Stellungnahme zur Komplexität der Kampfmittelräumung für das Projekt Ostmole Stralsund

Sehr geehrte Frau Holtz,

wie besprochen nehme ich hiermit Stellung zur außergewöhnlichen Komplexität der Kampfmittelräumung im Projekt Ostmole Stralsund.

Die außergewöhnliche Komplexität des Vorhabens in Bezug auf die Kampfmittelräumung ergibt sich insbesondere aus folgenden Punkten, auf die ich im Folgenden einzeln eingehe:

1.) Untersuchungstiefe wegen mächtiger Weichsedimente (Mudden)

Im Bereich der Ostmole Stralsund stehen mächtige Weichsedimente (Mudden) an, für die angenommen werden muss, dass Bombenblindgänger wegen der geringen Wassertiefen von einem bis drei Metern tief eindringen. Daher war eine Bohrlochsondierung bis in eine Tiefe von 10 m erforderlich.

Bei den meisten Wasserbauprojekten liegen Kampfmittel wie Bombenblindgänger wegen größerer Wassertiefen und fester Sedimente (Sande, Mergel u.ä.) in unmittelbarer Nähe der Gewässersohle, weshalb in den meisten Fällen eine Flächensondierung ausreichend ist.

2.) Bauen im Bestand

Die Planung für die Erneuerung der Ostmole sehen vor, dass die bestehenden Spundwandkästen mit neuen Kästen überbaut werden. Die bestehenden Spundwandkästen stammen aus der Zeit vor 1945, daher ist der gesamte Bereich als kampfmittelverdächtig zu bewerten gewesen. Daher war eine Kampfmittelfreigabe in unmittelbarer Nähe der bestehenden Stahl-Spundwandkästen erforderlich. Dies machte wiederum eine aufwändige magnetische Bohrlochsondierung mit besonderem Magnetometer (Doppel-3-Achs-Gradiometer), auf einen Meter verringertem Bohrlochabstand und komplexer Auswertung erforderlich. Diese Untersuchung und ihre Auswertung sind um ein Vielfaches komplexer als die im Normalfall erforderliche Bohrlochsondierung in ungestörten Bereichen.

3.) Überprüfung von Anomalien in großer Zahl

Bei den Sondierungen wurde eine große Zahl von Anomalien festgestellt, die als mögliche Großkampfmittel (Bombenblindgänger) zu bewerten waren. Die Zahl würde durch die Qualitätskontrolle durch den Unterzeichner in Abstimmung mit dem Räumstellenleiter des Auftragnehmers um etwa 50% reduziert. Dennoch war die Überprüfung von 31

Dr.-Ing. Kay Winkelmann
Beratender Ingenieur

Schwarzwildweg 30
14612 Falkensee
Telefon +49 3322 4233828
Fax +49 3322 4252571
Mobil +49 151 14996768
email@kay-winkelmann.de

bombenblindgängerverdächtigen Anomalien bis 3 m unter Grund und von 2 bombenblindgängerverdächtigen Anomalien bis 9 m unter Grund erforderlich.

In der Kostenschätzung des Unterzeichners war von 6 Überprüfungen bis 3 m unter Grund und 2 Überprüfungen bis 7 m unter Grund ausgegangen worden. Die zuverlässige Schätzung der Zahl zu überprüfender Anomalien ist ohne Untersuchungsergebnisse im Vorfeld grundsätzlich nicht möglich.

4.) Bergung unerwartet großer Wracks

Während der Planung der Kampfmittelräumung stand der Plan einer bathymetrischen Vermessung des WSA Stralsund zur Verfügung, auf dem keine Wracks erkennbar waren. Gleichzeitig lagen Zeitzeugenaussagen vor, wonach im Projektbereich mit zwei kleineren Wracks (Holzboot, Kunststoffboot) zu rechnen war. Nach Aufnahme der Arbeiten wurden zwei große, übereinander liegende Wracks (Stahlschute und größeres Holzschiff) festgestellt.

Wegen der Bauart der oben liegenden Stahlschute (genietetes Stahlblech) musste entgegen der Zeitzeugenaussagen nun davon ausgegangen werden, dass die Wracks während des Zweiten Weltkriegs oder davor gesunken sind. Daher mussten die Wracks durch Taucher mit Befähigungsschein nach §20 SprengG (Feuerwerker) untersucht und geborgen werden. Der Aufwand hierfür war erheblich größer als während der Erstellung des Räumkonzeptes zu erwarten war.

5.) Feststellung von nicht erwarteten Kampfmitteln

Bei der Baggerung im Bereich der Sinkstücke wurde unerwartet – es bestand diesbezüglich kein aus historischen Ereignissen zu begründender Verdacht – eine patronierte Flak-Granate des Kalibers 8,8 cm gefunden. Daraus ergab sich die Notwendigkeit, eine größere Fläche durch Taucher untersuchen zu lassen, um weitere Kampfmittel und eine systematische Belastung (z.B. aus der Versenkung von Kampfmitteln) auszuschließen.

Insgesamt ist das Projekt Kampfmittelräumung Ostmole Stralsund daher als außergewöhnlich komplex zu bewerten.

Für Fragen stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr.-Ing. Kay Winkelmann
Beratender Ingenieur



Wasserwanderrastplatz an der Ostmole in Stralsund

Stand: 05.10.2018

Aktenzeichen: I-58 970 0075

Projektnummer:

45 130 709

Kostengruppen	Kosten gem. ÄB. v. 22.06.2017	Kosten Jan. 2018	föderf. anerk. bzw. nachrichtl. Übern. Kosten gem. bauf. Prüfergebnis vom 13.07.2018	nichtföderf. anerk. Kosten gem. bauf. Prüfergebnis v. 13.07.2018	Kostenentwicklung aktuell	Differenz = Kostenentwicklung
Wasserbau	5.348.430,08 €	5.348.430,08 €	5.348.430,08 €		5.348.430,08 €	
Baulos 1, Nachtrag 1		-23.898,70 €	-23.898,70 €		-23.898,70 €	
Baulos 1, Nachtrag 2						
Mehrlängen Pfähle, Pos. N 2.1/2		38.736,10 €	38.736,10 €		38.736,82 €	0,72 €
Mehrmengen Abbruch						
Mehrmengen Schrottbergung						
Wellenschutzanlage Pos. 2.2.10/20		40.950,70 €	40.950,70 €		36.801,19 €	-4.149,51 €
Baulos 1, Stillstandszeiten NT 3		123.115,32 €		0,00 €	110.142,22 €	-12.973,10 €
Sicherung Landzugang NT Nr. 4		369.434,16 €			488.375,00 €	118.940,84 €
Einsparung aus Pos 2.4, 2.5, 2.6 u. 2.9					(Angebotspreis)	
Sicherung Landzugang		-149.047,20 €		304.722,25 € (einschl. Befest. Landzugang)	-205.478,03 €	-56.430,83 €
Wegfall Pos 02.02.50, Wrackbergung					-7.070,27 €	-7.070,27 €
Wegfall Pos 02.02.40, Beräumung Seeboden					-20.265,70 €	-20.265,70 €
Wegfall Pos. 01.06 Nassbaggerarbeiten					-87.918,70 €	-87.918,70 €
Mengenmehrung Verfüllung Spundwandkästen Pos 02.09					50.000,00 €	50.000,00 €
Mengenmehrung Rammhindernisse Pos 02.04.					52.490,38 €	52.490,38 €
Mengenmehrung Rammhindernisse Pos 02.04.-Prognose					12.000,00 €	12.000,00 €
Mehrkosten infolge div. Anpassungsarbeiten					150.000,00 €	150.000,00 €
		5.747.720,46 €	5.681.604,46 €	66.116,00 €	5.942.344,29 €	194.623,83 €
Trinkwasser	42.595,26 €	42.595,26 €	42.595,26 €	0,00 €	42.595,26 €	
Energie	250.635,10 €	250.635,10 €	250.635,10 €	0,00 €	250.635,10 €	
Ausgleichsmaßnahmen (Rückbau Schwimmkästen)	178.185,67 €	178.185,67 €	178.185,67 €	0,00 €	178.185,67 €	
Sonstige (Kampfmitteluntersuchung/-beräumung)	891.249,87 €	891.249,87 €	891.249,87 €		891.249,87 €	
Nachtrag Nr. 2, Berg. Stahlschute, Pos. N 2.1/2		197.282,78 €	168.174,79 €		184.968,46 €	-12.314,32 €
Nachtrag Nr. 2, Zulage, Pos N 2.3		36.942,97 €	0,00 €		49.257,29 €	12.314,32 €
Nachtrag Nr.4 (Rückbau der Sinkstücke mit Entsorgung Z2-Boden)		505.375,50 €	490.470,27 €		753.789,98 €	248.414,48 €
Mehrkosten Klärung Anomalien 11. AR, Pos. 11/12					374.343,06 €	374.343,06 €
Mehrkosten Anomalien Prognose Pos 11/12					152.000,00 €	152.000,00 €
Sondierung Sicherung Landzugang (NT. Nr. 7a)		52.538,50 €		52.538,50 €	130.624,21 €	78.085,71 €
Feuerwerker n. § 20 SprengG					4.500,00 €	4.500,00 €
abzüglich Pos. 14 aus dem Haupt LV					-14.356,76 €	-14.356,76 €
Sicherung Landzugang (Entsorgung) (NT. Nr. 5c)		19.617,15 €	19.617,15 €		48.933,78 €	29.316,63 €
		1.703.006,77 €	1.569.512,08 €	133.494,69 €	2.575.309,89 €	872.303,12 €
Sicherung Landzugang landseitige Flächenbefestigung		61.927,60 €	0,00 € (Kosten in den o. g. 304.722,25 € enthalten)	61.927,60 €	67.627,82 € (Angebotspreis)	5.700,22 €
Zwischensumme BHL:	6.711.095,98 €	7.984.070,86 €	7.722.532,57 €	261.538,29 €	9.056.698,03 €	1.072.627,17 €
Baunebenleistungen	697.355,94 €					
Lph.1-4		199.889,30 €	199.889,30 €	0,00 €	199.889,30 €	
Lph.5-9		332.445,93 €	332.445,93 €	0,00 €	332.445,93 €	
Koordinierung Kampfmittel, zus. Koordinierung Kampfmittel, sonst. BNL (Baugrund, Vermessung, Prüfleistungen)		9.540,09 €		9.540,09 €	11.000,00 €	11.000,00 €
Baugrunduntersuchung		19.161,38 €	19.161,38 €	0,00 €	19.161,38 €	0,00 €
Erkund. d. Wandtiefe		12.412,89 €	12.412,89 €	0,00 €	12.412,89 €	0,00 €
Naturschutzfachliche Unterlagen		8.284,19 €	8.284,19 €	0,00 €	8.284,19 €	0,00 €
Standsicherheitsprüfung, Braeuer		20.562,97 €	0,00 €	20.562,97 €	20.562,97 €	0,00 €
Standsicherheitspr. z. überarb. Entwurfspl., Braeuer		19.334,00 €	19.334,00 €	0,00 €	19.334,00 €	0,00 €
Prüfung d. Statik d. Ausführungspl. u. Bü., Schüler		14.839,50 €	14.839,50 €	0,00 €	14.839,50 €	0,00 €
Planungsbegleitende Vermessung		654,50 €	654,50 €	0,00 €	654,50 €	0,00 €
Sicherung Landzugang-BNL		64.260,00 €	32.433,94 €	31.826,06 €	64.260,00 €	0,00 €
sonst. BNL Landzugang		14.280,00 €	0	14.280,00 €	14.280,00 €	0,00 €
Planung Ausgleichsmaßnahme		17.700,27 €	15.991,14 €	1.709,13 €	17.700,27 €	0,00 €
fachtechn. Beratung Kampfmittel		13.497,63 €	12.971,00 €	526,63 €	13.497,63 €	0,00 €
Ö. Bauüberwachung Kampfmittel		14.967,23 €	11.995,20 €	2.972,03 €	20.857,73 €	5.890,50 €
Durchf. eines VOF-Verfahrens BÜ. inf. Bauzeitenverlängerung		13.685,00 €	0,00 €	13.685,00 €	13.685,00 €	0,00 €
					11.000,00 €	11.000,00 €
Zwischensumme BNL:	697.355,94 €	775.514,88 €	680.412,97 €	95.101,91 €	803.405,38 €	27.890,50 €
Gesamtkosten:	7.408.451,92 €	8.759.585,74 €	8.402.945,54 €	356.640,20 €	9.860.103,41 €	1.100.517,67 €
Zuschuss (90%):	6.667.606,73 €		7.562.650,99 €			990.465,90 €
Eigenmittel:	740.845,19 €		840.294,55 €	356.640,20 €		110.051,77 €
			1.196.934,75 €			
Investitionsplan					Investitionsplan	
Investitionskosten		8.759.585,74 €			9.860.103,41 €	
Zuschuss		7.562.650,99 €			8.553.116,89 €	
Eigenmittel		1.196.934,75 €			1.306.986,52 €	

Nachtrag NA 4 Sicherung Landzugang Ostmole Stralsund

Bauvorhaben: 570-CYCR_N4
Ostmole Stralsund, Zusatzleistungen

Auftraggeber: Hansestadt Stralsund
Mühlenstraße 4-6
18439 Stralsund

Bauherrenvertreter: AIU Stralsund GmbH
Carl-Heydemann-Ring 55
18437 Stralsund

Nachtrag NA 4 Sicherung Landzugang Ostmole Stralsund

Projekt: LV:	570-CYCR_N4 1	Ostmole Stralsund, Zusatzleistungen Entfallende Leistungen	in EUR		
OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	EP	GB
2.	Ostmole 2. BA				
2.4.	Rammarbeiten				
2.4..150	Pfahlansatzpunkte beräumen	-12,000	St	38,57	-462,84
2.4..160	Pfahlansatzpunkte einmessen	-12,000	St	9,16	-109,92
2.4..170	Stahlrohr DN 610x14,2; Länge 18,0m liefern	-12,000	St	3.844,02	-46.128,24
2.4..230	Stahlrohr einbringen, DN 610x14,2	-12,000	St	786,26	-9.435,12
2.4..290	Stahlrohbeschichtung DN 610x14,2	-53,000	m	85,71	-4.542,63
	Summe 2.4.				-60.678,75
2.5.	Stahlbauarbeiten				
2.5..20	Pfahlabdeckung, DN 610x14,2 rund	-2,000	St	201,17	-402,34
2.5..30	Pfahlabdeckung für DN 610x14,2 rechteckig	-6,000	St	312,19	-1.873,14
2.5..50	Pfahlabdeckung, DN 219,1x14,2 rund	-50,000	St	125,63	-6.281,50
2.5..60	Pfahlabdeckung Mastkrananlage	-1,000	St	1.085,65	-1.085,65
2.5..70	Stegpfähle ausklinken und verschließen	-4,000	St	1.220,35	-4.881,40
2.5..90	Jochträger L=3,20m liefern und einbauen	-4,000	St	811,52	-3.246,08
2.5..100	Jochträger L=2,20m liefern und einbauen	-1,000	St	590,59	-590,59
2.5..110	Jochträger L=2,00m liefern und einbauen	-1,000	St	575,05	-575,05
2.5..140	Stahlüberbau Zugangsteg, Aufweitung	-21,000	m	1.131,60	-23.763,60
2.5..150	Stahlüberbau Zugangsteg, Anfangsfelder	-20,000	m	1.105,62	-22.112,40
2.5..160	Stoßverbindungen herstellen	-12,000	St	58,26	-699,12
2.5..170	Stahlgeländer, Zugangsteg	-35,000	m	275,80	-9.653,00
2.5..180	Zulage Pfostenbefestigung Landbereich	-3,000	St	77,13	-231,39
	Summe 2.5.				-75.395,26
2.6.	Zimmerer- und Holzbauarbeiten				
	Grundlage der Holzbauarbeiten ist die DIN 1052.				
2.6..10	Auflagerhölzer, Zugangsteg	-120,000	m	33,84	-4.060,80
2.6..20	Auflagerstreifen aus PE, Zugangsteg	-120,000	m	4,79	-574,80
2.6..30	Stegbelag, Zugangsteg	-100,000	m2	69,81	-6.981,00
	Summe 2.6.				-11.616,60
2.9.	Erdarbeiten /Sonstige Leistungen				
2.9..50	Ausrüstung Anbindepfähle	-50,000	St	499,60	-24.980,00
	Summe 2.9.				-24.980,00
Summe 2.	Ostmole 2. BA				-172.670,61

Nachtrag NA 4 Sicherung Landzugang Ostmole Stralsund

Projekt: LV:	570-CYCR_N4 3	Ostmole Stralsund, Zusatzleistungen Ostmole Stralsund, Sicherung Landzugang	in EUR		
OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	EP	GB
1.	Ostmole Stralsund, Sicherung Landzugang				
1.1.	Abbrucharbeiten				
1.1.10.	Pos 2.2.20 senkrechte Wellenschutzanlage aus Stahlspundbohlen	33,000	m2	72,18	2.381,94
1.1.20.	Pos 2.2.80 Betonverfüllung abbrechen	20,000	m3	145,59	2.911,80
1.1.30.	Pos 2.2.100 Brennschnitt Spundwandkästen	4,000	St	495,25	1.981,00
1.1.40.	Entsorgung Abbruchmaterialien	1,000	psch	420,70	420,70
	Summe 1.1.		Abbrucharbeiten		7.695,44
1.2.	Spundwandbauwerk				
1.2.10.	Stahlspundwand liefern	84,000	t	1.133,54	95.217,36
1.2.20.	Eckbohlen liefern	3,000	St	3.878,14	11.634,42
1.2.30.	Stahlspundbohlen einbringen	714,000	m2	56,72	40.498,08
1.2.40.	Korrosionsschutz	205,000	m2	104,82	21.488,10
1.2.50.	Spundwand auf Höhe brennen	50,000	m	52,59	2.629,50
1.2.60.	Zusatzleistungen Rammung (analog Pos. 02.04.400 Haupt-LV)	6,000	St	943,52	5.661,12
1.2.70.	Gurtung liefern und einbauen	50,000	m	510,68	25.534,00
1.2.80.	Bohrverpressanker herstellen inkl. von Ankerführung durch alte u. neue Spw.	12,000	St	4.833,79	58.005,48
1.2.81.	Fehlbohrungen inkl. Verschwenken zum neuen Ansatzpunkt	2,000	St	4.167,54	8.335,08
1.2.82.	Durchbohrung v. Hindernissen, z.B. Steine, Beton, Stahlbeton (alle Aufwendungen für Einsatzzeit von 2 Std.	6,000	St	1.133,54	6.801,24
1.2.85.	Verpresspfahlanschluss liefern herstellen und montieren der Ankerplatte mit Neigungsausgleich	12,000	St	543,40	6.520,80
1.2.90.	Horizontalverankerung	1,000	St	1.717,84	1.717,84
1.2.100.	Probebelastungen für die Ankerpfähle	1,000	St	6.323,08	6.323,08
1.2.110.	Anschluss vorh. Uferbauwerke	1,000	St	4.253,70	4.253,70
1.2.120.	Hinterfüllung Spundwandbauwerk	270,000	m3	73,02	19.715,40
1.2.130.	Spundwandabdeckung liefern und montieren	50,000	m	286,31	14.315,50
1.2.140.	Betonunterstopfung Stahlholm	50,000	m	160,10	8.005,00
1.2.150.	Anpassung Steinschüttung	1,000	psch	9.955,57	9.955,57
1.2.157.	Ausrüstung Anbindepfähle Ausführung wie Pos. 2.9.50 jedoch das PE-Rohr mit aufgeschweißter Kappe	50,000	St	701,16	35.058,00
1.2.160.	Baustelleneinrichtung für Bohrverpresspfähle	1,000	psch	21.034,80	21.034,80
	Summe 1.2.		Spundwandbauwerk		402.704,07

Nachtrag NA 4 Sicherung Landzugang Ostmole Stralsund

Projekt:	570-CYCR_N4	Ostmole Stralsund, Zusatzleistungen			
LV:	3	Ostmole Stralsund, Sicherung Landzugang			in EUR
OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	EP	GB
Summe 1.	Ostmole Stralsund, Sicherung Landzugang				410.399,51
2.	Flächenbefestigung				
2.1.	Pflasterfläche				
2.1.10.	Auskoffnung	20,000	m3	38,86	777,20
2.1.20.	Roh-und Feinplanum	120,000	m2	1,75	210,00
2.1.30.	Geogitter liefern und einbauen	120,000	m2	9,17	1.100,40
2.1.40.	Frostschuttschicht d = 21 cm	120,000	m2	16,94	2.032,80
2.1.50.	Schottertragschicht d = 15 cm	120,000	m2	14,61	1.753,20
2.1.60.	Betonpflaster 20 cm x 10 cm x 10 cm	120,000	m2	56,51	6.781,20
2.1.80.	Tiefbord liefern und einbauen	50,000	m	40,90	2.045,00
2.1.90.	Beton am Übergang zur Spundwand	10,000	m3	373,95	3.739,50
Summe 2.1.	Pflasterfläche				18.439,30
2.2.	HGT - Befestigung				
2.2.10.	vorh. Befestigung aus Betonstraßenplatten abbrechen	200,000	m3	65,09	13.018,00
2.2.20.	Geogitter liefern und einbauen	320,000	m2	9,17	2.934,40
2.2.30.	Schottertragschicht d = 30 cm	320,000	m2	29,22	9.350,40
2.2.40.	HGT - Schicht herstellen	320,000	m2	40,90	13.088,00
Summe 2.2.	HGT - Befestigung				38.390,80
Summe 2.	Flächenbefestigung				56.830,10
3.	Mehraufwendungen durch Umstellung des Ablaufes der Rammarbeiten				
3..10.	Die Ausfalltage in Bezug auf den Einsatz unserer Rammtechnik betragen somit 35 AT (24.09.2018 bis 13.11.2018),	35,000	Tage	2.430,46	85.066,10
3..20.	Mehrkosten für die Rammung des 13 Dalben Der 13. Pfahl konnte nicht gerammt werden, da der westliche Bereich des Arbeitskorridors somit für unsere schwimmende Technik nicht zugänglich ist	1,000	pau	10.293,45	10.293,45
3..30.	Zusätzliche Gemeinkosten auf Grund der Verzögerung der Ausführungsfrist um 2 Monate, entstehen uns auch hier Mehrkosten in Bezug auf die Gemeinkosten analog NA 03	2,000	Mon	23.956,30	47.912,60

Nachtrag NA 4 Sicherung Landzugang Ostmole Stralsund

Projekt:	570-CYCR_N4	Ostmole Stralsund, Zusatzleistungen			
LV:	3	Ostmole Stralsund, Sicherung Landzugang			in EUR
OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	EP	GB
	Summe 3.		Mehraufwendungen durch Umstellung des Ablaufes der Rammarbeiten		143.272,15

Nachtrag NA 4 Sicherung Landzugang Ostmole Stralsund

Projekt:	570-CYCR_N4	Ostmole Stralsund, Zusatzleistungen		in EUR
LV:				Betrag
Zusammenstellung				
2.	Ostmole 2. BA			
2.4.	Rammarbeiten			-60.678,75
2.5.	Stahlbauarbeiten			-75.395,26
2.6.	Zimmerer- und Holzbauarbeiten			-11.616,60
2.9.	Erdarbeiten /Sonstige Leistungen			-24.980,00
Gesamt	Ostmole 2. BA		EUR	-172.670,61
LV	1			
2.	Ostmole 2. BA			-172.670,61
Gesamt	1 Entfallende Leistungen		EUR	-172.670,61
1.	Ostmole Stralsund, Sicherung Landzugang			
1.1.	Abbrucharbeiten			7.695,44
1.2.	Spundwandbauwerk			402.704,07
Gesamt	Ostmole Stralsund, Sicherung Landzugang		EUR	410.399,51
1.1.	Abbrucharbeiten			EUR
Gesamt	Abbrucharbeiten		EUR	7.695,44
1.2.	Spundwandbauwerk			EUR
Gesamt	Spundwandbauwerk		EUR	402.704,07
2.	Flächenbefestigung			
2.1.	Pflasterfläche			18.439,30
2.2.	HGT - Befestigung			38.390,80
Gesamt	Flächenbefestigung		EUR	56.830,10
2.1.	Pflasterfläche			EUR
Gesamt	Pflasterfläche		EUR	18.439,30
2.2.	HGT - Befestigung			EUR

Nachtrag NA 4 Sicherung Landzugang Ostmole Stralsund

Projekt:	570-CYCR_N4	Ostmole Stralsund, Zusatzleistungen	
LV:			in EUR
			Betrag
Gesamt	HGT - Befestigung	EUR	38.390,80
3.	Mehraufwendungen durch Umstellung des Ablaufes der Rammarbeiten		
Gesamt	Mehraufwendungen durch Umstellung des Ablaufes der Rammarbeiten	EUR	143.272,15
LV	3		
1.	Ostmole Stralsund, Sicherung Landzugang		410.399,51
2.	Flächenbefestigung		56.830,10
3.	Mehraufwendungen durch Umstellung des Ablaufes		143.272,15
Gesamt	3 Ostmole Stralsund, Sicherung Landzugang	EUR	610.501,76
LVs	Zusammenfassung LVs		
LV	1 Entfallende Leistungen		-172.670,61
LV	3 Ostmole Stralsund, Sicherung Landzugang		610.501,76
Gesamt	Zusammenfassung LVs	EUR	437.831,15
	Angebotssumme Netto	EUR	437.831,15
	Mehrwertsteuer in jeweils gesetzlicher Höhe, z.Zt. 19,00 %	EUR	83.187,92
	Angebotssumme Brutto	EUR	521.019,07

Nachtrag NA 4 Sicherung Landzugang Ostmole Stralsund

Projekt:	570-CYCR_N4	Ostmole Stralsund, Zusatzleistungen	in EUR
LV:			

Betrag

Für die auszuführende Leistung erkennen wir die Urschrift des vom Auftraggeber aufgestellten Leistungsverzeichnisses (Langtext) als allein verbindlich an.

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 8.

<u>Rostock</u>	<u>15.10.18</u>	<u>i.v. R. Mertz</u>	<u>Dieter Bergmann</u>
(Ort)	(Datum)	(rechtsgültige Unterschrift)	
		Ralf Mertz	Dieter Bergmann

Ed. Züblin AG
Direktion Nord
Bereich Ingenieur- und Hafenanbau

ZÜBLIN

Ed. Züblin AG, Direktion Nord
Hundsburgallee 10, 18106 Rostock/Deutschland

Hansestadt Stralsund
Amt für Planung und Bau
Abt. Straßen und Stadtgrün
PF 2145
18408 Stralsund

Kontaktperson
Ralf Mertz
Tel. +49 381 60985-12
Fax +49 381 60985-48
Mobil +49 175 9308250
ralf.mertz@zueblin.de

Dokumentenkennezeichen
171018 NT 05 Anschrei

17.10.2018

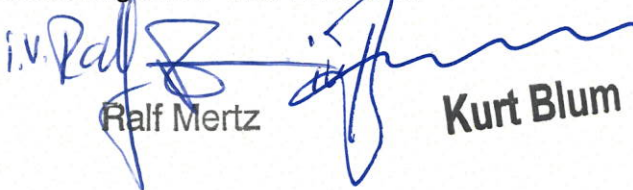
NACHTRAGSANGEBOT NR 05 Sammelnachtrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei wie besprochen unser Nachtrag Nr. 05 als Zusammenfassung zuvor abgestimmter, zu erbringender Zusatzleistungen.

Mit freundlichen Grüßen

Ed. Züblin AG
Direktion Nord
Bereich Ingenieur- und Hafenanbau


Ralf Mertz Kurt Blum

Anlagen

Nachtrag NA 5 Zusatzleistung Ostmole Stralsund

Bauvorhaben: 570-CYCR_Nachtrag
Ostmole Stralsund, Zusatzleistungen

Auftraggeber: Hansestadt Stralsund
Mühlenstraße 4-6
18439 Stralsund

Bauherrenvertreter: AIU Stralsund GmbH
Carl-Heydemann-Ring 55
18437 Stralsund

Nachtrag NA 5 Zusatzleistung Ostmole Stralsund

Projekt:		570-CYCR_Nachtrag Ostmole Stralsund, Zusatzleistungen				
LV:		1 NA 5 Sammelnachtrag			in EUR	
OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	EP	GB	
6.	Nachtrag 5					
6.1.	Kantenschutz Sichtbetonseite - Montage Kopfbolzenleisten in Eckberei..					
	Material					
6.1.10.	Winkelleisen (L 130x12) mit Zuschnitt	1.732,000	kg	0,90	1.558,80	
6.1.20.	Kopfbolzen	156,000	Stck	3,80	592,80	
	Korrosionsschutz					
6.1.30.	Verzinkung der Kopfbolzenleiste	1.732,000	kg	0,85	1.472,20	
	Montageleistung					
6.1.40.	Montage der Winkel	67,600	m	75,47	5.101,77	
6.1.50.	Anschweißen der Kopfbolzen an das L-Profil	156,000	Stck	8,75	1.365,00	
	Summe 6.1.				10.090,57	
					Kantenschutz Sichtbetonseite - Montage Kopfbolzenleisten in Eckbereichen der Sichtbetonseite des Spundwandkastens	
6.2.	Umplanung der Steg/Regelfelder (zusätzliche Querriegel)					
	Montageleistung					
6.2.10.	Schweissnähte - Kopfanschluss Querriegel an Längsträger	308,000	m	58,50	18.018,00	
6.2.20.	Brennarbeiten - Einpassung der Querriegel in den Stegbereich des Längsträgers für Kopfanschluss	54,750	m	39,00	2.135,25	
	Material					
6.2.30.	Stahl - zusätzlicher Profilstahl	2.048,500	kg	0,90	1.843,65	
	Korrosionsschutz					
6.2.40.	Beschichtungsfläche - zusätzliche Beschichtungsarbeiten a.G. der Flächenvergrößerung	94,500	m ²	64,35	6.081,08	
	Summe 6.2.				28.077,98	
					Umplanung der Steg/Regelfelder (zusätzliche Querriegel)	
6.3.	Umplanung Kasten 32 - Sonderkasten verbunden mit zusätzlicher Aussteif..					
	Material					
6.3.10.	Profilstahl	224,000	kg	0,75	168,00	
	Montageleistung					
6.3.20.	Kopfanschlüsse des Aussteifungskreuzes an die Bohlen mit Geräteanteil und Schweisserleistung	4,000	Stck	221,65	886,60	
	Summe 6.3.				1.054,60	
					Umplanung Kasten 32 - Sonderkasten verbunden mit zusätzlicher Aussteifung in der Ebene durch Montage eines Kreuzes	
6.4.	Mehraufwendung verursacht durch Rammhindernisse					

Nachtrag NA 5 Zusatzleistung Ostmole Stralsund

Projekt: 570-CYGR_Nachtrag Ostmole Stralsund, Zusatzleistungen					
LV:	1	NA 5 Sammelnachtrag			in EUR
OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	EP	GB
6.4.10.	Anpassung der temporären Gurtung - Verbreiterung der Rahmenkonstruktion a.G.v. verdrehten Bohlen - Kasten 24	3,000	Stck	487,66	1.462,98
6.4.20.	Sonderanfertigung Rahmenkonstruktion a.G.v. stark verdrehten Bohlen - Kasten 32 (s. Bild)	1,000	Stck	2.379,37	2.379,37
6.4.30.	Verschweißung der Fädelschlösser auf einer Länge von 0,5 m bei gekappten Bohlen (Kappung a.G.v. Rammhindernissen)	5,000	m	75,47	377,35
	Summe 6.4.				Mehraufwendung verursacht durch Rammhindernisse 4.219,70
6.5.	Nachrammung der Dalben des 1. BA zur Montage des Fenderhalters (Nach..				
6.5.10.	Montage der Fenderhalterung im Zwischenschritt vor Erreichung der Endtiefe des Dalbenrohres, bed. Nachrammen	6,000	Stck	1.135,68	6.814,08
	Summe 6.5.				Nachrammung der Dalben des 1. BA zur Montage des Fenderhalters (Nachrammung zur Minimierung einer mögl. Verdr.) 6.814,08
6.6.	Mehraufwendungen Betonlieferung - Flugaschenschlag (Materialverkna..				
6.6.10.	Flugaschenschlag	515,000	m3	16,25	8.368,75
	Summe 6.6.				Mehraufwendungen Betonlieferung - Flugaschenschlag (Materialverknappung) 8.368,75
	Summe 6.				Nachtrag 5 58.625,68

Nachtrag NA 5 Zusatzleistung Ostmole Stralsund

Projekt:	570-CYCR_Na <tr> <th>LV:</th> <th>1</th> <th>Ostmole Stralsund, Zusatzleistungen NA 5 Sammelnachtrag</th> <th></th> <th>in EUR</th> </tr>	LV:	1	Ostmole Stralsund, Zusatzleistungen NA 5 Sammelnachtrag		in EUR
LV:	1	Ostmole Stralsund, Zusatzleistungen NA 5 Sammelnachtrag		in EUR		
				Betrag		
Zusammenstellung						
6.	Nachtrag 5					
6.1.	Kantenschutz Sichtbetonseite - Montage Kopf..			10.090,57		
6.2.	Umplanung der Steg/Regelfelder (zusätzliche..			28.077,98		
6.3.	Umplanung Kasten 32 - Sonderkasten verbunde..			1.054,60		
6.4.	Mehraufwendung verursacht durch Rammhindern..			4.219,70		
6.5.	Nachrammung der Dalben des 1. BA zur Montag..			6.814,08		
6.6.	Mehraufwendungen Betonlieferung - Flugasche..			8.368,75		
Gesamt	Nachtrag 5		EUR	58.625,68		
LV	1					
6.	Nachtrag 5			58.625,68		
Gesamt	1 NA 5 Sammelnachtrag		EUR	58.625,68		
	Angebotssumme Netto		EUR	58.625,68		
	Mehrwertsteuer in jeweils gesetzlicher Höhe, z.Zt. 19,00 %		EUR	11.138,88		
	Angebotssumme Brutto		EUR	69.764,56		

Für die auszuführende Leistung erkennen wir die Urschrift des vom Auftraggeber aufgestellten Leistungsverzeichnisses (Langtext) als allein verbindlich an.

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 4.

Rostock

(Ort)

17.10.18

(Datum)

i.V. Ralf Mertz  i.V. Kurt Blum 

Ralf Mertz (rechtesgültige Unterschrift)

Anhang zu Pos. 6.2 - Umplanung der Steg-/Regelfelder

Profildaten

	U (m ² /m)	b (mm)	h (mm)	h1 (mm)	s (mm)	t (mm)	r (mm)	Gew (kg/m)
HEA 140	0,794	140	133	92	5,5	8,5	12	25,3
HEA 280	1,6	280	270	196	8	13	24	78

Montageleistung

1. Schweissarbeiten - Kopfanschlüsse der Querriegel an Längsträger

	Steg	Steg/ OG-Einpassung	Steg/ UG-Einpassung	Obergurt	Untergurt	SUMME per Anschluss(mm)
HEA 140	184	272		274,5	274,5	1005
HEA 280	392	224	224	552	552	1944
2. Brennarbeiten						
HEA 140				276		276
HEA 280				416	416	832

Material

3. Stahl per Querriegel

Länge (mm) 848

Korrosionsschutz

4. Beschichtungsfläche

	U(m ² /m)	Brennschnitt A (m ²)	Länge (m)	Fläche per Riegel (m ²)
HEA 140	0,794	0,04	0,848	0,633
HEA 280	1,6	0,08	0,848	1,277

MENGEN ref. Summe Querriegel - Ausschreibung

	Stck Querriegel	Kopfanschlüsse	Länge (m)	Gewicht (kg)	Fläche (m ²)	Schweisnahtlänge (m)	Brennschnittlänge (m)
HEA 140	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
HEA 280	10	20	8,48	661,44	12,77	38,88	16,64
SUMME	10	20	8,48	661,44	12,77	38,88	16,64

MENGEN ref. Summe Querriegel - Umplanung

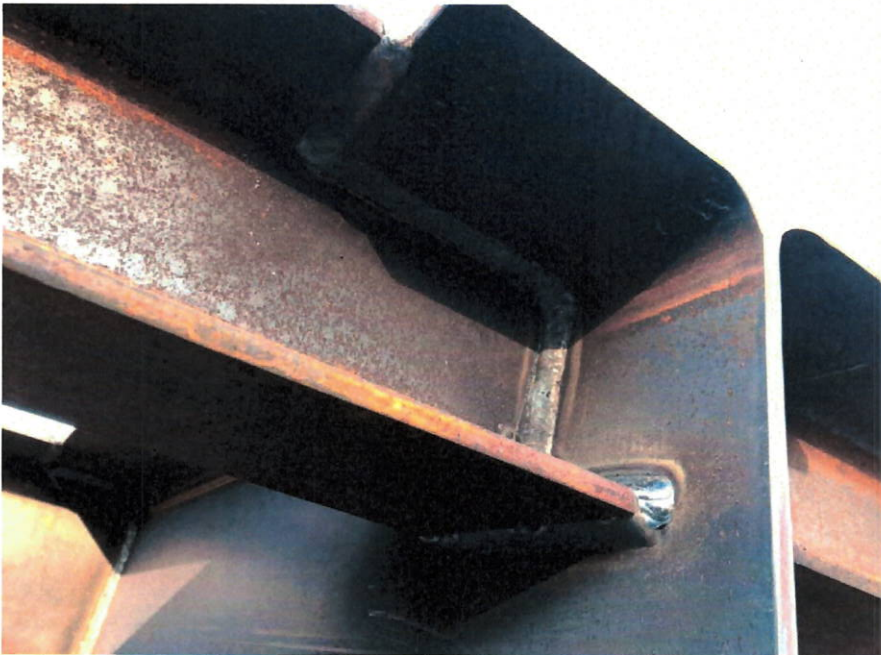
	Stck Querriegel	Kopfanschlüsse	Länge (m)	Gewicht (kg)	Fläche (m ²)	Schweisnahtlänge (m)	Brennschnittlänge (m)
HEA 140	10	20	8,48	214,54	6,33	20,10	5,52
HEA 280	8	16	6,78	528,84	10,22	31,10	13,31
SUMME	18	36	15,26	743,38	16,55	51,2	18,83

Differenz: (Umplanung-Ausschreibung)

Anzahl Stegelemente	Stck Querriegel	Kopfanschlüsse	Länge (m)	Gewicht (kg)	Fläche (m ²)	Schweisnahtlänge (m)	Brennschnittlänge (m)
25	8	16	6,78	81,94	3,78	12,32	2,19
SUMME	200	400	169,50	2048,50	94,50	308,00	54,75



Anschluss HEA280



Anschluss HEA140

Anhang zu Pos. 6.2 – Umplanung der Steg-/Regelfelder (Kopfanschlüsse der Querriegel an Längsträger)

WSZ Dänholm-Nord e.V. Liebitzweg 22 18439 Stralsund

Hansestadt Stralsund
Amt für Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing

Rathaus/Alter Markt

18439 Stralsund



Ø Amt 80 / evl.

Wasserwanderrastplatz an der Ostmole

Nachweis weitere Eigenmittel WWRP Ostmole; Geschäftszeichen des LFI: I-589700075

Stralsund, 04.10.18

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Fürst,

die Hansestadt Stralsund errichtet an der Ostmole einen Bootsanleger und Liegeplatz für Flusskreuzfahrtschiffe (Wasserwanderrastplatz). Die notwendige Sanierung des Landzugangs wird etwas teurer als bisher geplant, so dass neben den bereits mit Schreiben vom 20.3.2018 zugesagten 44.000 € auch der nachfolgende weitere Betrag erforderlich ist.

Das WSZ verpflichtet sich, auch den weiteren 10%-igen Eigenanteil der Hansestadt Stralsund für die Sanierung des Landzugangs in Höhe von 8.600 EUR zu zahlen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Lüdtke
1. Vorsitzender des WSZ

Klaus-Peter Schwab
Stellv. Vorsitzender des WSZ

TOP Ö 12.4

Auszug aus der Niederschrift über die 13. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung am 22.11.2018

Zu TOP : 3.3

Wasserwanderrastplatz an der Ostmole, Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen

Vorlage: B 0061/2018

Herr Gottschling gibt an, dass er nach § 24 KV M-V einem Mitwirkungsverbot unterliegt und somit weder beratend noch entscheidend an diesem Tagesordnungspunkt mitwirken wird.

Herr Bogusch erklärt, dass die Kosten für das Vorhaben bereits um 1,35 Mio. € gestiegen sind. Das lag vor allem an entstandenen Mehrkosten für die Schlickentsorgung. Außerdem hat sich herausgestellt, dass der Landzugang sanierungsbedürftig ist und im Zuge der Baumaßnahme mit saniert werden muss. Die tatsächlichen Kosten hierfür liegen deutlich über der Kostenschätzung. Die Munitionsbergung ist ebenfalls kompliziert, da im Rahmen der Magnetsondierung mehrere Anomalien entdeckt wurden. Insgesamt wurden 33 Anomalien entdeckt, die mit Tauchern untersucht werden mussten. Dies führte zu einer Kostensteigerung bei der Kampfmittelsondierung. Die Mehrkosten im Bereich der Kampfmitteluntersuchung belaufen sich auf 872 T €, im Bereich der Baukosten liegen die Mehrkosten bei ca. 200.000 € und für die Baunebenkosten bei ca. 28 T €. Es ergeben sich Mehrkosten in Höhe von insgesamt 1,1 Mio. €, die dem Landesförderinstitut bereits angezeigt worden sind. In der Zwischenzeit sind zusätzliche Mehrkosten von nochmal 170 T € entstanden.

Über den 1. Änderungsbeschluss der Bürgerschaft, die damaligen Mehrkosten betreffend, liegt von der zuständigen Stelle noch kein Änderungs- bzw. Zuwendungsbescheid vor. Die baufachliche Prüfung hat ergeben, dass 320 T € als nicht förderfähig anerkannt worden sind. Für die neuentstandenen Mehrkosten von 1,24 Mio. € kann gegenwärtig noch nicht eingeschätzt werden, in wie weit diese als förderfähig anerkannt werden.

Um überhaupt einen Zuwendungsbescheid erhalten zu können, muss die Verwaltung die Finanzierung des Projektes nachweisen. In der Vorlage geht die Verwaltung von einer 90%igen Förderung aus.

Das Wassersportzentrum hat sich bereit erklärt, die zusätzlichen Kosten zu dem 10%igen Eigenanteil zu tragen. Das Zentrum wird zusätzlich 8.600 € zur Verfügung stellen.

Weiter teilt Herr Bogusch mit, dass die Kampfmittelberäumung wasserseitig und die Abbrucharbeiten abgeschlossen sind. Die Baumaßnahmen haben begonnen. Ein strenger Winter würde den Verlauf der Arbeiten behindern, dennoch geht die Verwaltung momentan davon aus, dass das Projekt im April 2019 fertiggestellt werden kann.

Herr Bogusch führt weiter aus, dass die Kosten trotz der Förderung den Haushalt belasten, dass sich die Anlage aber im Bau befindet und es keine Alternative zu einer Fertigstellung gibt.

Herr Suhr fragt, wie hoch das finanzielle Risiko ist, sollten die Mehrkosten nicht mit 90% gefördert werden. Außerdem möchte Herr Suhr wissen, ob die Kampfmittelbelastung nicht frühzeitiger im Hinblick auf die Kosten hätte eingeschätzt werden können.

Herr Bogusch erklärt, dass das finanzielle Risiko für die erste Kostensteigerung bei 320 T € liegt. Hier wird aber noch verhandelt. Nach einer ersten Einschätzung geht Herr Bogusch davon aus, dass man auch für die 2. Kostensteigerung eine Förderung erhalten wird. Er kann keine verbindliche Aussage treffen, da es noch kein Feedback vom Wirtschaftsministerium gibt, die Gespräche laufen noch.

Herr Bogusch führt weiter aus, dass der Munitionsbergungsdienst im Vorfeld des Vorhabens beteiligt wurde. Die Stadt wurde daraufhin aufgefordert, sechs Monate vor Baubeginn den Beginn der Maßnahme beim Munitionsbergungsdienst anzuzeigen.

In der Regel, wird die Anzeige des Baubeginns zur Kenntnis genommen und, sollten Auffälligkeiten während der Bautätigkeiten festgestellt werden, der Munitionsbergungsdienst über diese informiert.

In der Vergangenheit hat es Unfälle mit Kampfmitteln bei Tiefbauarbeiten gegeben, was zu einer anderen Einschätzung der zuständigen Stelle geführt hat.

Durch den Munitionsbergungsdienst wurde empfohlen, ein entsprechendes Munitionssondierungskonzept zu erarbeiten. Die Verwaltung folgte dieser Empfehlung. Für die Erarbeitung des Konzeptes wurde ein externer Experte beauftragt, da der Munitionsbergungsdienst nicht über die notwendigen Kapazitäten verfügte. Gespräche mit dem Wirtschaftsministerium haben ergeben, dass die Stadt die Erstellung des Konzeptes gefördert bekommt.

Der Experte hat eine Kostenschätzung eingereicht, die bei den vorgefundenen, tatsächlichen Gegebenheiten nicht eingehalten werden konnte.

Die Ausschussmitglieder haben keine weiteren Fragen zur Vorlage.

Herr Lastovka stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0061/2018 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 28.11.2018

TOP Ö 12.4

Auszug aus der Niederschrift über die 18. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 20.11.2018

Zu TOP : 3.1

Wasserwanderrastplatz an der Ostmole, Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen

Vorlage: B 0061/2018

Herr Bogusch erläutert die Vorlage und begründet die anfallenden Mehrkosten.

Er teilt mit, dass für den ersten Änderungsantrag ebenfalls 90 Prozent Förderung beantragt wurde. Es liegt jedoch noch kein Änderungsbescheid seitens des Wirtschaftsministeriums vor.

Herr Bogusch teilt auf Nachfrage von Herrn Kinder mit, dass das Wassersportzentrum seine Bereitschaft zur Übernahme der zusätzlichen Kosten des Eigenanteils für die Sicherung des Landzugangs erklärt hat.

Auf Nachfrage von Herrn van Slooten erklärt Herr Bogusch, dass unter dem Landzugang der Übergangsbereich vom Hauptsteg zum festen Ufer zu verstehen ist. Weiterhin teilt er mit, dass es eine schriftliche Zusicherung seitens des Wassersportzentrums gibt, die an der Vorlage als Anlage beiliegt. Herr Bogusch ist bewusst, dass die Zielstellung ist, Mehrkosten zu vermeiden, jedoch waren diese im Vorfeld hier nicht erkennbar.

Auf Nachfrage von Herrn R. Kuhn teilt Herr Bogusch mit, dass die Kostenberechnung durch das beauftragte Planungsbüro durchgeführt wird. Es wird dabei auf Erfahrungswerte bzw. Vergleichswerte zurückgegriffen. Die eventuell auftretenden Kostensteigerungen werden beachtet.

Frau Lewing möchte wissen, wie sich der Betrag von 77.600 EUR des Wassersportzentrums zusammensetzt. Frau Holtz teilt dazu mit, dass das Wassersportzentrum zu Beginn des Projektes 25.000,00 EUR zugesichert hat. Hinzu kommen 10 Prozent Eigenanteil der Hansestadt Stralsund für die Sanierung des Landzuganges in Höhe von 52.600,00 EUR, welche das Wassersportzentrum übernimmt.

Herr Meier lässt über die Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0061/2018 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker

Stralsund, 26.11.2018

Titel: Wahlbereichseinteilung für die Bürgerschaftswahl 2019

Federführung:	Amt 10 Amt für zentrale Dienste	Datum:	23.10.2018
Bearbeiter:	Gawoehns, Klaus Dalm, Harry		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	19.11.2018	
Bürgerschaft	06.12.2018	

Sachverhalt:

Zur Bürgerschaftswahl 2019 ist das Wahlgebiet der Hansestadt Stralsund gemäß § 61 des Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) in Wahlbereiche einzuteilen. Die Zuständigkeit liegt bei der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund. Für die gleichzeitig stattfindende Kreistagswahl sind im Wahlgebiet des Landkreises Vorpommern-Rügen ebenfalls Wahlbereiche zu bilden. Die Zuständigkeit hierfür liegt beim Kreistag.

Der Kreistag hat am 12.11.2018 beschlossen, 10 Wahlbereiche zu bilden. Die Hansestadt Stralsund soll dabei in drei Wahlbereiche (Nr. 5, Nr. 6 und Nr. 7) eingeteilt werden. Die Stadtteile Kniepervorstadt, Knieper Nord und Altstadt bilden mit dem Amt Altenpleen einen gemeinsamen Wahlbereich, um die Vorgaben des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V hinsichtlich der durchschnittlichen Einwohnerzahlen der Wahlbereiche zu erfüllen.

Bei der Wahlbereichseinteilung ist zu beachten, dass nach § 61 Abs. 3 Satz 4 LKWG M-V die Wahlbereichsgrenzen der Landkreise die Wahlbereiche der Gemeinden nicht durchschneiden dürfen.

Lösungsvorschlag:

Um Überschneidungen mit der vorgesehenen Wahlbereichseinteilung für die Kreistagswahl zu vermeiden, wird das Wahlgebiet der Hansestadt Stralsund für die Bürgerschaftswahl 2019 in drei Wahlbereiche eingeteilt:

1. Stadtgebiet Altstadt, Stadtteile Kniepervorstadt, Knieper Nord
2. Stadtgebiete Grünhufe, Langendorfer Berg, Lüssower Berg, Stadtteil Knieper West
3. Stadtgebiete Tribseer, Franken, Süd

Gemäß § 24 Abs. 4 Landes- und Kommunalwahlordnung M-V (LKWO M-V) können bei dieser Wahlbereichseinteilung bis zu 18 Bewerberinnen und Bewerber pro Wahlbereich als Wahlvorschlag von einer Partei oder Wählergruppe benannt werden.

Alternativen:

Es könnten sechs Wahlbereiche innerhalb der drei Wahlbereiche für die Kreistagswahl gebildet werden. Dabei würden keine Überschneidungen entstehen. Es können nur bis zu 11 Bewerberinnen und Bewerber pro Wahlbereich als Wahlvorschlag von einer Partei oder Wählergruppe benannt werden.

Eine abweichende Wahlbereichseinteilung für Bürgerschaftswahl und Kreistagswahl wäre mit erheblichem Zusatzaufwand für die Wahlorganisation verbunden. Dies betrifft u. a. die Herstellung von weiteren unterschiedlichen Stimmzetteln und Niederschriften und den zusätzlichen Verteilungsaufwand von unterschiedlichen Stimmzetteln und Niederschriften auf die Wahllokale je nach den verschiedenen Wahlarten (Europaparlament, Kreistag und Bürgerschaft). Fehler bei der Verteilung der Unterlagen können mit einer einheitlichen Wahlbereichseinteilung reduziert werden.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt für die Bürgerschaftswahl 2019 die Einteilung der Hansestadt Stralsund in drei Wahlbereiche:

1. Stadtgebiet Altstadt, Stadtteile Kniepervorstadt, Knieper Nord
2. Stadtgebiete Grünhufe, Langendorfer Berg, Lüssower Berg, Stadtteil Knieper West
3. Stadtgebiete Tribseer, Franken, Süd

Finanzierung:

Durch die Bildung von Wahlbereichen für die Bürgerschaftswahl 2019 ergeben sich keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Termine/ Zuständigkeiten:

sofort, Amt 10

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Titel: Festlegung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses

Federführung: Amt 10 Amt für zentrale Dienste	Datum: 23.10.2018
Bearbeiter: Gawoehns, Klaus Dalm, Harry	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	19.11.2018	
Bürgerschaft	06.12.2018	

Sachverhalt:

2019 findet die Wahl der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund statt. Gemäß § 11 Abs. 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung M-V fordert die Wahlbehörde die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, zur Bildung des Gemeindewahlausschusses Wahlberechtigte vorzuschlagen. Nach § 10 Abs. 1 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V soll der Wahlausschuss in seiner Zusammensetzung den Mehrheitsverhältnissen der Parteien und Wählergruppen in der Bürgerschaft entsprechen.

Den Wahlausschuss bilden der Wahlleiter als Vorsitzender und vier bis acht weitere Mitglieder. Diese Anzahl wird von der Vertretung festgelegt. Bei der Besetzung von Ausschüssen ist § 32 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V anzuwenden, wonach jeweils die aktuellen Mehrheitsverhältnisse zu berücksichtigen sind. Gegenwärtig bestehen in der Bürgerschaft folgende Mehrheitsverhältnisse:

Partei/Wählergruppe	Sitze
CDU/FDP	14
Bürger für Stralsund	8
SPD	6
Bündnis 90/Die Grünen	6
Linke offene Liste	5
Wählergruppe Adomeit	2
NPD	1
Parteilos	1

Lösungsvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, wie auch bei der Bürgerschaftswahl 2014, eine Anzahl von sechs weiteren Mitgliedern des Gemeindewahlausschusses neben dem Gemeindewahlleiter festzulegen. Damit besteht der Gemeindewahlausschuss aus insgesamt sieben Mitgliedern.

Davon ausgehend wird unter Berücksichtigung der o. g. Mehrheitsverhältnisse vorgeschlagen, dass die Parteien und Wählergruppen (Fraktionen) mit mindestens fünf Sitzen in der Bürgerschaft jeweils Mitglieder für den Gemeindevwahlausschuss wie folgt benennen:

CDU/FDP	2 Mitglieder
Bürger für Stralsund	1 Mitglied
SPD	1 Mitglied
Bündnis 90/Die Grünen	1 Mitglied
Linke offene Liste	1 Mitglied

Die Berufung der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses erfolgt gemäß § 10 Abs. 1 LKWG M-V durch den Gemeindevwahlleiter entsprechend den Vorschlägen der Parteien und Wählergruppen.

Alternativen:

Alternativ wäre die Festlegung einer anderen Anzahl von weiteren Mitgliedern des Gemeindevwahlausschusses möglich. Die bestehenden Mehrheitsverhältnisse sind jeweils zu beachten.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Anzahl der weiteren Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses neben dem Gemeindevwahlleiter wird auf sechs festgelegt. Dazu schlagen die Parteien und Wählergruppen (Fraktionen) der Bürgerschaft dem Gemeindevwahlleiter folgende Anzahl von Wahlberechtigten zur Berufung als Mitglied des Gemeindevwahlausschusses vor:

CDU/FDP	2 Mitglieder
Bürger für Stralsund	1 Mitglied
SPD	1 Mitglied
Bündnis 90/Die Grünen	1 Mitglied
Linke offene Liste	1 Mitglied

Finanzierung:

Durch die Festlegung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses ergeben sich keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Termine/ Zuständigkeiten:

sofort, Amt 10

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Titel: Annahme von Sachspenden an die Freiwillige Feuerwehr Stralsund in Höhe von 10.096,82 €

Federführung: 30.9 Abt. Feuerwehr	Datum: 02.08.2018
Bearbeiter: Tanschus, Heino Peters, Florian	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	22.10.2018	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	06.11.2018	
Bürgerschaft	06.12.2018	

Sachverhalt:

Im Zeitraum von 2013 bis 2017 wurden Sachspenden ab einem Einzelwert über 100,00 € des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Stralsund e.V. durch die Freiwillige Feuerwehr angenommen. Die Spendenangebote für die Sachspenden des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Stralsund e.V. wurden entsprechend der in der Anlage der Dienstanweisung Nr. 03/2012 vom 25.04.2013 vorgeschriebenen und als Kopie beigefügten Anträge auf Annahme des Angebotes einer Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V vom Senator und 2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters und Leiters des Ordnungsamtes, Herrn Tanschus, entgegen genommen und durch ihn zur Entscheidung an die Bürgerschaft verwiesen.

Lösungsvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Annahme der Sachspenden.

Alternativen:

Die Spenden werden nicht angenommen. Die Spenden werden zurück gegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die als Anlage aufgeführten Sachspenden vom Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Stralsund e.V. werden angenommen und der Freiwilligen Feuerwehr zur Verfügung gestellt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Sachspenden sind entsprechend der Inventurrichtlinie in den Haushalt der Hansestadt Stralsund aufzunehmen.

Termine/ Zuständigkeiten:

Termin: Oktober 2018

Verantwortlich: Amt 30, Abt. Feuerwehr

Anlage 1 - Sachspendenübersicht 2013 - 2017

Protokollauszug FVA 06.11.2018 B 0055/2017

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Amt/Abt.: 30/30.9

Stralsund, 09.08.2018
Tel.: 92627

Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:

Höhe/Wert EUR	10.096,82 € (Einzelwert ab 100,00 € gem. Pkt. 5)	
Zuwendungsgeber	Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund e.V.	
Zweckbindung für	Sachspenden für die Freiwillige Feuerwehr, siehe Anlage	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 12.6.01.002	Sachkonto
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung , Sachkonto	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

Ja Nein

17. 08. 18

Datum

i.V. Hansch

Unterschrift

3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/ Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

angenommen nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

17. 02. 18

Datum

i. V. Hanschen

Unterschrift

Anlage zur Vorlage B

Spendenübersicht investiv 2013 - 2017

Stand: 09.08.2018

Jahr	Pos.	Sachspende	Wert
2013	1	Softwarepflegevertrag Laufzeit 1/13-12/13	240,00
	2	Gestaltungskonzept für den Schulungsraum im STZ	952,00
			1.192,00
2014	1	Softwarepflegevertrag Laufzeit 1/14-12/14	240,00
	2	Wettkampfgeräte Jugendfeuerwehr 4 St. C-Schlauch, 1 St. Verteiler, 1 St. Saugkorb	851,05
	3	Wettkampfgeräte Jugendfeuerwehr 3 St. B-Schlauch	379,63
			1.470,68
2015	1	Softwarepflegevertrag Laufzeit 1/15-12/15	240,00
	2	25 St. Überjacken Jugendfeuerwehr DJF	1.761,20
	3	70 St. FFW-Sweatshirt einschl. Bestickung	1.785,00
			3.786,20
2016	1	Softwarepflegevertrag Laufzeit 1/16-12/16	240,00
2017	1	Softwarepflegevertrag Laufzeit 1/17-12/17	240,00
	2	4 St. Auszeichnungspokale Jahreshaupt- versammlung	163,92
	3	1 Wettkampfschlauch Jugendfeuerwehr	157,00
	4	1 St. PC Typ Zotac "ZBOX-MI551" einschl. Betriebssystem Windows 10	773,50
	5	Wettkampfausrüstung Kinderfeuerwehr 9 St. D-Schlauch, 3 St. C-Schlauch, 3 St. Hohlstrahlrohr 1 St. D-Hohlstrahlrohr, 1 St. Verteiler	2.073,52
			3.407,94
Gesamt			10.096,82

TOP Ö 12.7

Auszug aus der Niederschrift über die 17. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 06.11.2018

Zu TOP : 3.4

**Annahme von Sachspenden an die Freiwillige Feuerwehr Stralsund in Höhe von
10.096,82 €**

Vorlage: B 0055/2017

Die Ausschussmitglieder haben keine Fragen zur Vorlage.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0055/2017 gemäß
Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker/Gremiendienst

Stralsund, 09.11.2018